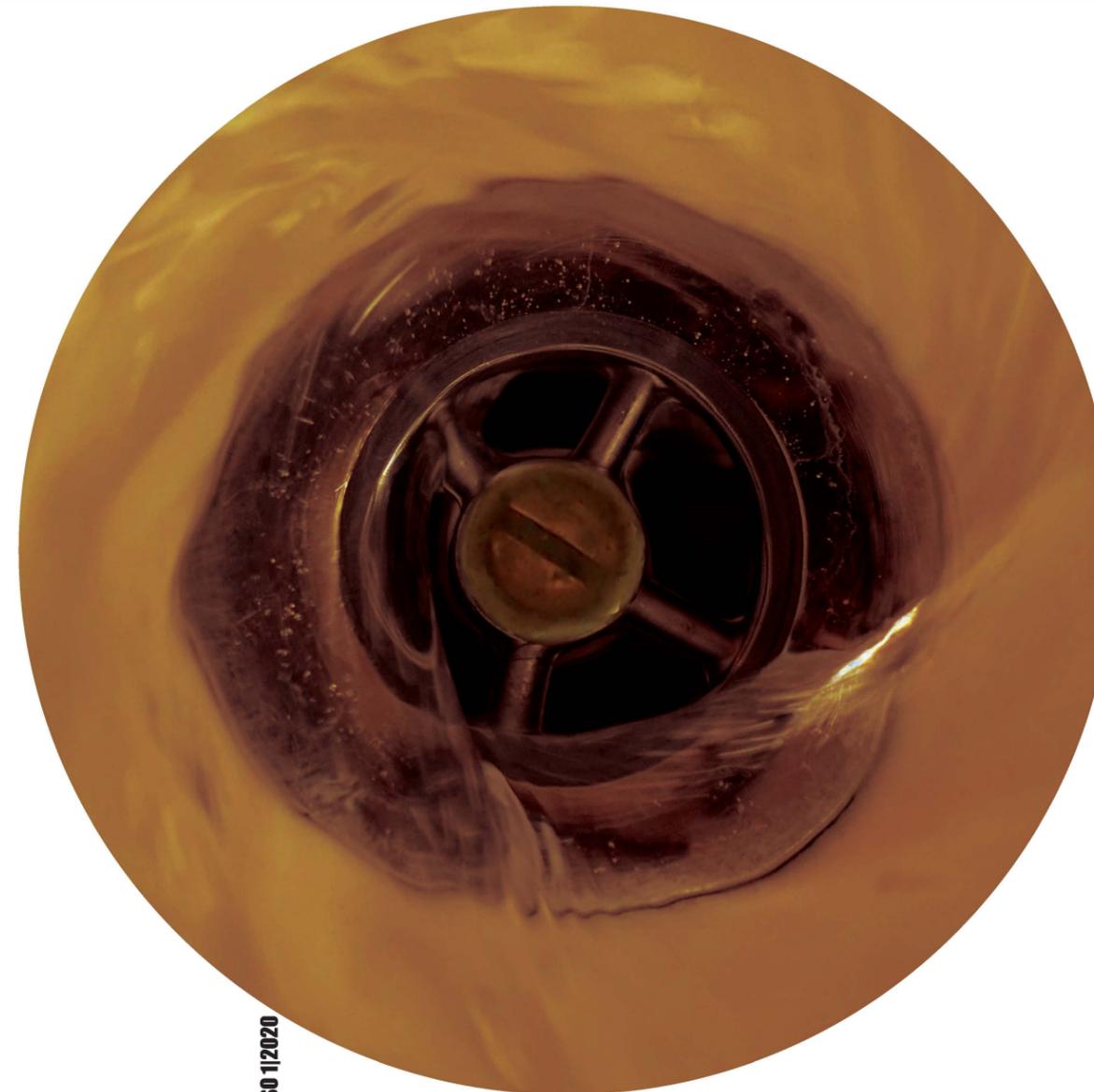


Schwerpunkt: Rechtsextremismus und Soziale Arbeit



Maria Diedrich
Extremismusprävention versus
Demokratieförderung?

Matthias Lindner
Von Inaktiven und Unflexiblen zu
Schmarotzern und Parasiten

Tobias Kindler; Andreas Laib
Rechtspopulismus, Berufsethik
und politische Soziale Arbeit

Michael Raab; Heike Radvan
Stadtgesellschaften in Zeiten
völkisch-autoritärer
Mobilisierung

Leona Inhüsen
Soziale Arbeit auch für Nazis?

■ ■ ■

Inhalt

Schwerpunkt: Rechtsextremismus und Soziale Arbeit A) Theoretische Perspektiven

Maria Diedrich Extremismusprävention versus Demokratieförderung? Soziale Arbeit im Konflikt um Rechtsextremismus	4
Matthias Lindner Von Inaktiven und Unflexiblen zu Schmarotzern und Parasiten. Aktuelle sozialarbeiterische Deutungsmuster von Armut und gesellschaftlicher Rechtsruck	14
Tobias Kindler; Andreas Laib Rechtspopulismus, Berufsethik und politische Soziale Arbeit. Weshalb Rechtspopulismus bekämpft gehört	22
Malte Thran Normalisierung durch Akzeptanz? Soziale Arbeit und rechte Rationalitäten	30
Peter Hofmann Rassismuskritische Bildung in Zeiten des Rechtsrucks	38

B) Empirische Perspektiven

Michael Raab; Heike Radvan Stadtgesellschaften in Zeiten völkisch-autoritärer Mobilisierung. Eine exemplarische Analyse von Bürgerdialogen und Handlungsoptionen für Gemeinwesenarbeit	44
---	----

C) Handlungsmethodisch-didaktische Perspektiven

Wolfgang von Gahlen-Hoops; Júlia Wéber 'Demokratie adé?' Demokratiegefährdungen aus interdisziplinärer Perspektive. Eine erste hochschuldidaktische Bilanz	56
Julia Besche 'Sich-seiner-Selbst-bewusst-sein' - Vorstellung eines Konzeptes zur Extremismus- und Radikalisierungsprävention	68
Tim Middendorf Professionelles Handeln angesichts rechtsextremer Einstellungen - Anforderungen an das Studium der Sozialen Arbeit	76

D) Praxisperspektiven

Leona Inhülsen Soziale Arbeit auch für Nazis? Zivilgesellschaftliche Ausstiegsberatung für extrem rechte Jugendliche und Erwachsene	82
--	----

Service

Ausblick und SI:SO Themenübersicht	88
--	----

Impressum

SIEGEN:SOZIAL erscheint bis zu zweimal jährlich in den Studiengängen Soziale Arbeit der Universität Siegen.
Redaktion dieser Ausgabe: Lena Bertelmann, Michael Mayerle und Dörte Negnal
Herausgeberschaft: Bernd Dollinger, Michael Mayerle, Thomas Meyer, Dörte Negnal und Birgit Papke
Gestaltung: Christian Heitmann; Titelfoto: Semevent auf Pixabay (bearbeitet)

Adresse: SI:SO, Universität Siegen, Fakultät II, 57068 Siegen
Geschäftsstelle: Heike Krütt, Tel.: 0271/740-2228
Kontakt: siegensozial@fb2.uni-siegen.de

Für unverlangt zugesandte Manuskripte keine Gewähr. Nachdruck und andere Vervielfältigungen nur mit Zustimmung der Herausgeber.
 Druck: Uniprint

SI:SO

bereits erschienene Ausgaben und Themenschwerpunkte

1/1996	Sozialraum (vergriffen)
2/1996	Sozialarbeit als Wissenschaft
1/1997	Gewaltprävention
2/1997	Die Stimme der Kinder - Politik und Partizipation
1/1998	Sozialarbeit in eigener Regie - Ausstieg - Umstieg - Aufstieg?
2/1998	Medien
1/1999	Qualitätssicherung (vergriffen)
2/1999	Studium + Studienreform
1/2000	Supervision
2/2000	Umgang mit Fremden
1/2001	Kompetenz
2/2001	Familie & Co (vergriffen)
1/2002	Spiel & Theater
2/2002	Schule + Jugendhilfe
1/2003	Interessenvertretung
2/2003	Sprache und Kommunikation
1/2004	Quartier - Stadt - Sozialraum
2/2004	Heimerziehung
1/2005	Zentrum/Peripherie
2/2005	Soziale Arbeit in Europa
1/2006	Familie hat Zukunft!?
2/2006	Soziale Gerechtigkeit
1/2007	Methoden der Sozialen Arbeit
2/2007	Recht und Soziale Arbeit
1/2008	Pflegekinderwesen
2/2008	Theorien der Sozialen Arbeit
1/2009	Soziale Arbeit - Profession - Perspektiven - Arbeitsmarkt
2/2009	Pädagogik: Entwicklung und Inklusion
1/2010	Leistungsfähige ambulante Erziehungshilfen?
2/2010	Kinder- und Jugendbildung
1/2011	Arbeitsbedingungen in der Sozialen Arbeit
2/2011	Diversity
1/2012	Menschenrechte
2/2012	Perspektiven auf die Soziale Arbeit
1/2013	Digitale Teilhabe
2/2013	Jugendkriminalität
1/2014	Migration
2/2014	Perspektiven auf Inklusion
1/2015	Kulturelle Bildung
1/2016	Soziale Ungleichheit
2/2016	Soziale Arbeit in der multiethnischen Gesellschaft
1/2017	Perspektiven auf ein Uni-Studium zwischen Erziehungswissenschaft und Sozialer Arbeit
2/2017	Internationale Entwicklungszusammenarbeit und soziale Dienste
1/2018	Offener Ganzttag
2/2018	Wie politisch ist Soziale Arbeit?
1/2019	Soziale Netzwerkbeziehungen und Soziale Arbeit
1/2020	Rechtsextremismus und Soziale Arbeit

Liebe Leserin, lieber Leser,

Rechtspopulismus und Rechtsextremismus sind gesamtgesellschaftliche Phänomene. Ihre Ausdrucksformen sind dabei ebenso vielfältig wie die Folgen, die mit dem Label ‚rechts-extrem‘ einhergehen. Sie reichen von politischen Aktionen, Protestkundgebungen oder Suspendierungen aus dem öffentlichen Dienst bis zur Ausstiegs- und Distanzierungsbegleitung freier oder staatlicher Initiativen. Es handelt sich um einen politisch aufgeladenen Gegenstandsbereich, der durch die Verwobenheit von konzeptuellen Logiken und kollektivem Aktivismus gekennzeichnet ist. Rechtsextremismus ruft zum Handeln auf und verlangt Positionierungen, weil es sich um ein ‚soziales Problem‘ handelt, das alle angeht. Die Soziale Arbeit wird hier zu einer relevanten Ansprechpartnerin, da sie auf vielfältige Weise in die Bestimmungs- und Bearbeitungspraktiken von Rechtsextremismus eingebunden ist.

Insofern lag es für die SI:SO-Herausgeber*innen nahe, ein Schwerpunktheft zu diesem Themenkomplex zu konzipieren. Das Heft sollte sich u. a. folgenden Fragen widmen:

- Unter welchen Gesichtspunkten lassen sich Rechtspopulismus und Rechtsextremismus differenziert diskutieren?
- Wie werden Rechtsextreme bestimmt und Rechtsextremismus identifiziert?
- Inwiefern ist Soziale Arbeit von Rechtsextremismus und Rechtspopulismus betroffen?
- Welche Kritiken gelten als zulässig, welche nicht und welche Auseinandersetzungen werden in der Sozialen Arbeit gemieden?
- Welche politischen und zivilgesellschaftlichen Beiträge leistet Soziale Arbeit im Phänomenbereich Rechtsextremismus und Rechtspopulismus?
- Welche Folgen ergeben sich für Hochschulen und Studium im Umgang mit Rechtsextremismus und Rechtspopulismus?

Herausgekommen ist aus unserer Sicht ein spannendes und facettenreiches Heft mit Beiträgen verschiedener Autor*innen aus der deutschsprachigen Hochschul- und Praxislandschaft, in denen theoretische, empirische, handlungsmethodisch-didaktische oder Praxis-Perspektiven aufgegriffen werden.

Zum Glück ist das Erscheinen des vorliegenden SI:SO-Hefts von den Einschränkungen der Corona-Pandemie nicht betroffen, weil die Planungen zum Zeitpunkt des ‚Shutdowns‘ schon sehr weit fortgeschritten waren. Die Veröffentlichung eines zweiten Hefts 2020 muss jedoch leider in Anbetracht der aktuellen Bedingungen entfallen.

Wir wünschen allen Leser*innen eine anregende Lektüre, die möglicherweise auch Anlass zur Reflexion eigener Standpunkte bietet.

Dörte Negenal, Michael Mayerle und Lena Bertelmann

(Herausgeber*in und Heftredaktion)

Maria Diedrich

Extremismusprävention versus Demokratieförderung?

Soziale Arbeit im Konflikt um Rechtsextremismus

‚Glatzenpflege‘, ‚Rechtsextremismusprävention‘ oder ‚Demokratieförderung‘ - dies und vieles mehr wird Sozialer Arbeit im Kontext ‚Rechtsextremismus‘ zugeschrieben (vgl. Buderus 1998; Köttig/Röh 2019). Nicht nur, wie ‚Rechtsextremismus‘ am besten zu begegnen sei, ist dabei Thema. Hinter solchen Schlagworten verbergen sich vielmehr Debatten darum, was die Rolle Sozialer Arbeit in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit ‚Rechtsextremismus‘ ist und sein kann.¹ Im Beitrag wird davon ausgegangen, dass Soziale Arbeit Teil der ambivalenten gesellschaftlichen Bewältigung des Problems ‚Rechtsextremismus‘ ist und sich deswegen in spezifischen Widersprüchen befindet. Einerseits problematisiert Soziale Arbeit ‚Rechtsextremismus‘ und soziale Ausschließungen wie Rassismus und Antisemitismus. Andererseits läuft sie Gefahr, sich an deren Dethematisierung und Verdeckung gesellschaftlicher Ausschließungsprozesse zu beteiligen. Die sehr unterschiedliche (nicht nur sozialarbeiterische) professionalisierte Arbeit zu ‚Rechtsextremismus‘ ist dabei für

Finanzierung und Institutionalisierung auf staatliche Programme angewiesen. In deren Rahmen ist Soziale Arbeit seit den 90er Jahren angerufen, Teil des gesellschaftlichen Kampfes gegen ‚Rechtsextremismus‘ zu sein und schreibt sich auch selbst diese Rolle zu, v.a. aber nicht nur im dem Bereich (offene) Jugendarbeit. Zudem sind neue Arbeitsfelder wie Mobile Beratung gegen rechts, Beratung von Betroffenen rechter, rassistischer oder antisemitischer Gewalt oder Arbeit zur Unterstützung beim Ausstieg aus rechten Szenen entstanden.

Im Folgenden soll anhand von drei Annahmen darüber nachgedacht werden, wie ‚Rechtsextremismus‘ hier zum Gegenstand Sozialer Arbeit geworden ist und inwiefern die erwähnten Widersprüche in diesen Prozessen bereits angelegt sind. Die Genese des Problems ‚Rechtsextremismus‘ wird dabei zunächst kurz nachgezeichnet, um dann die Beteiligung Sozialer Arbeit an dessen Bearbeitung sowie die dabei entstehenden Konflikte und Widersprüche zu skizzieren. Die

Analyse muss zunächst kursorisch bleiben, kann aber eine Perspektive in der Analyse des Verhältnisses von Sozialer Arbeit und ‚Rechtsextremismus‘ darstellen.

1. ‚Rechtsextremismus‘ als zu bearbeitendes soziales Problem

Die Definition von ‚Rechtsextremismus‘ als zu bearbeitendes soziales Problem, so die erste Annahme, ist bereits Ergebnis der Regulierung gesellschaftlicher Konflikte um rassistisch oder antisemitisch strukturierte soziale Ausschließungsprozesse oder organisierten Neonazismus. Diese Konflikte hatten in den 1990er Jahren einen Aufschwung. Rassistische und antisemitische Angriffe, bei weitem nicht neu, erlebten eine Konjunktur. Die (versuchten) Pogrome in Mannheim, Rostock oder Anschlag auf die Synagoge in Lübeck sind nur die Spitzen der Angriffe (vgl. z.B. Institut für Sozialforschung 1992: 13; Salzborn 2018). Betroffen sind zentral Migrant*innen, Jüd*innen, schwarze Menschen und People of Colour (BPoC) (vgl. z.B. Kavhgi; Sarp

2017: 48ff).² Auch nicht-rechte Jugendliche oder gegen Rassismus, Antisemitismus und Neonazismus Engagierte sind Ziel von Gewalt. Sie ist präsent auf den Straßen, Angriffe und Bedrohungssituationen sind in manchen Gegenden alltäglich (vgl. Salzborn 2018: 39). Strukturelle soziale Ausschließung in bürgerlichen Gesellschaften ist ihre Grundlage; ihr konkreter zeithistorischer Kontext eine „Reartikulation des deutschen Nationalismus“ nach der Wiedervereinigung, die Effekte der (Nicht-)Aufarbeitung des Nationalsozialismus ist und Rassismus, Antisemitismus oder Antiziganismus beinhaltet (Rhein 2019: 132ff.; vgl. z.B. zu Rostock Ha 2012; Geelhaar/Marz/Prenzel 2012: 55). Die hier aufbrechenden Widersprüche müssen, um sie bearbeitbar zu machen, als Problem gedeutet und gesellschaftliche Problemlösungsinstitutionen, die wieder Ordnung herstellen sollen für zuständig erklärt werden (vgl. Cremer-Schäfer/Steinert 2014: 70). Dabei kommen verschiedene Deutungsvorschläge aufs Tableau der öffentlichen Auseinandersetzung. Kämpfe um Deutungsmacht werden ausgetragen. Rassismus, Neonazismus und Faschismus werden als Deutungsangebote ins Spiel gebracht, finden aber nur z.T. Eingang in die öffentliche Diskussion, entsprechende Bewegungen werden abgewehrt. Gefordert werden in diesem Kontext (Bürger) Rechte von BPOC, Migrant*innen und deren zweiter und dritter Generation (vgl. Bojadžijev 2010: 253). Die Angriffe werden zudem auch als rassistische, (neo)faschistisch und neonazistisch skandalisiert (vgl. AK Wantok 2014: 37; Jänicke/Hunger 2017: 143f.). ‚Rechtsextremismus‘ ist in dieser Gemengelage, neben Gewalt und ‚Linksextremismus‘ eines von mehreren, aber ein zunehmend dominantes, Schlagwort und Projektionsfläche. Dessen Ursachen und angemessene Vorgehen dagegen ist wiederum umstritten. In der soziologischen und politikwissenschaftli-

chen ‚Rechtsextremismusforschung‘ kursieren Interpretationen, die rassistische Angriffe als Ergebnis von Deprivation und Desintegration in gesellschaftlichen Krisen deuten (vgl. Heitmeyer 1994b: 44ff.), was andere wiederum abstreiten (vgl. Demirović 1994: 45). Welche Maßnahmen sinnvoll sind wird auch im Parlament diskutiert und die an Soziale Arbeit gestellten Anforderungen sind durchaus widersprüchlich und heterogen (vgl. Bohn/Fuchs/Kreft 1997). Sie bewegen sich zwischen der Normintegration von Jugendlichen auf die „Akzeptanz einer Monopolisierung von physischer Gewaltanwendung auf seiten des demokratischen Verfassungsstaates“, die gleichzeitige Anerkennung subkultureller Bezüge dieser Jugendlichen, die dieses Gewaltmonopol nicht anerkennen (können) (Möller 1994: 244) und antifaschistischer Pädagogik mit entsprechenden Werthaltungen (vgl. Dudek 1990).

Ungefähr zu Beginn der 2000er Jahre setzt sich ‚Rechtsextremismus‘ als dominantes Deutungsmuster zumindest temporär durch. Der ‚Aufstand der Anständigen‘ ausgerufen von Bundeskanzler Gerhard Schröder im Jahr 2001 markiert diesen Wandel und appelliert an die Zivilgesellschaft, gegen ‚Rechtsextremismus‘ vorzugehen und ihn gesellschaftlich zu isolieren. Der Kampf gegen ‚Rechtsextremismus‘ greift bestimmte Aspekte der Konflikte um rassistische Angriffe, Antiziganismus und Antisemitismus auf, erkennt sie als Problem an und macht diese auch im Rahmen von Konzepten von ‚Diversity‘ und ‚Vielfalt‘ bearbeitbar (vgl. Reimer 2013). Die Problematisierung von ‚Rechtsextremismus‘ verweist zumeist auf Neonazismus, autoritäre Haltungen, Rassismus, Antisemitismus und/oder Gewalt außerhalb des staatlichen Gewaltmonopols gegen auch in formaldemokratischen Gesellschaften ausgeschlossene Gruppen - sehr häufig

mit Verweis auf deren gesellschaftliche Grundlagen und in Abgrenzung von extremismustheoretischen Denkmodellen (vgl. z.B. Heitmeyer 2008: 36ff.; Salzborn 2018; Butterwegge 1996). ‚Rechtsextremismus‘ wird hier als Abstraktion zwischen individueller Disposition und gesellschaftsstruktureller Grundierung gefasst. Allerdings gehen die hier angesprochenen und potenziell vernichtenden Prozesse sozialer Ausschließung und Akteure, die diese vorantreiben, nicht in der Problematisierung dessen, was unter ‚Rechtsextremismus‘ verhandelt wird, auf. Als ‚Rechtsextremismus‘ wird kategorisiert, was spezifische Normen verletzt und Vorstellungen politischer Normalität verstößt (vgl. Oppenhäuser 2011: 45). Er wird begrifflich von struktureller Ausschließung und Zivilgesellschaft abgetrennt, die damit zu seinem Gegenpol stilisiert wird. Damit wird ein Konsens über ‚Rechtsextremismus‘ hergestellt, der die Menschen auf spezifische Vorstellungen von Ordnung und Demokratie vereint und dabei deren enge Verbindung zu nationalistischer, völkischer oder wohlstandschauvinistischer Ausschließung auch in der Zivilgesellschaft nicht zu thematisieren braucht (vgl. Demirović 1997: 149; Dölemeyer/Mehrer 2011: 16). Damit werden politische Konflikte, Ereignisse wie Aufmärsche und Verfolgungssituationen bearbeitbar ohne andauernde gesellschaftliche Bedingungen der Möglichkeit von Barbarei in der Reaktion auf solche Ereignisse und Situationen zu bedenken; sie können in einen ‚toten Winkel‘ geschoben und ignoriert werden (vgl. Adorno 1971). Diese Denkformen lenken die Vorurteile und Problembestimmungen auf bestimmte Objekte, die „in starren und wohlbekannten Stereotypen definiert sein“ müssen (Adorno 1973b: 108). Unter ‚Rechtsextremismus‘ werden insofern komplexe gesellschaftliche Zusammenhänge auf eine Definition verengt, die Ideologien

als „Bilder von Welt“ spiegelt (Adorno et al. 1973a: 3). ‚Rechtsextremismus‘ ist insofern nicht als alternativer Begriff für Neonazismus oder Faschismus, sondern als eigenständige Problemkonstruktion zu verstehen, die Folgen für die gesellschaftliche und damit sozialarbeiterische Auseinandersetzung hat.

2. Beteiligung der Sozialen Arbeit an der gesellschaftlichen Bewältigung von ‚Rechtsextremismus‘

Einmal als Problem skandalisiert, werden staatliche Programme gegen ‚Rechtsextremismus‘ aufgesetzt und zum zentralen Element gesellschaftlicher Problembearbeitung.³ Die Initiierung dieser Programme, ermöglicht das Tätig-Werden Sozialer Arbeit und die Entwicklung einschlägiger Berufsfelder. Sie bestimmen durch Förderbedingungen und -logiken, darüber mit, was - und wie - zum Gegenstand der Bearbeitung und interventionsauslösendem Problem gemacht werden kann. Hier werden Aufträge an Träger und Projektmitarbeiter*innen formuliert. Die hier stattfindende Anrufung Sozialer Arbeit ab den 90er Jahren, v.a jedoch ab den 2000er Jahren beteiligt sie - so die zweite Annahme - damit an der gesellschaftlichen Bewältigung von ‚Rechtsextremismus‘. Dort wurde ihre Auseinandersetzung damit institutionalisiert und auf (prekäre) Dauer gestellt. Die Finanzierungsmöglichkeit, institutionelle Anbindung, Zuschreibung von Zuständigkeiten und die Initiative von Personen, Gruppen, Vereinen oder Trägern, Geld zu beantragen, bringt erst die neuen Berufsfelder hervor, die sich professionalisieren: Konzepte im Bereich Jugendarbeit werden erprobt, zentral sind u.a. Mobile Beratung gegen rechts, Beratung von Opfern rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt im ersten Programm (vgl. BMFSFJ 2006: 42; Jaschke/Wendel 2015: 220).⁴ Unterstützung zum Ausstieg aus rechten Szenen, Arbeit in Kommunen, Schulen

und vieles Andere kommt hinzu. Dass Soziale Arbeit in diesem Umfang für ‚Rechtsextremismus‘ für zuständig erklärt wird ist verhältnismäßig neu,⁶ entsprechende Phänomene wurden bis in die 90er Jahre lediglich vermittelt thematisiert. Auseinandersetzungen mit ‚Rockern‘ als ‚böse‘ in den 70er Jahren würden heute möglicherweise unter entsprechender Überschrift diskutiert (vgl. Simon 2013: 130; Cremer-Schäfer 2016: 72). Zu Beginn der 80er Jahre des vergangenen Jahrhunderts fanden zudem Überlegungen zu Antifaschistischer Pädagogik Einzug in die Debatte (vgl. Hafener 1981; Dudek 1990). Konzepte ‚Akzeptierender Jugendarbeit‘ wurden Ende der 1980er Jahre entwickelt und die Forschung zu ‚Rechtsextremismus‘ unter Jugendlichen im Kontext Sozialer Arbeit erlebte zeitgleich einen Aufwind, fokussierten jedoch auf Gewaltphänomene und weniger auf ideologische Gehalte (vgl. Krafeld 1996: 45ff.). Diese Paradigmen änderten sich ab dem Beginn der 2000er Jahre und dem ‚Aufstand der Anständigen‘, auch als Reaktion auf öffentliche Empörung um antisemitische und rassistische Angriffe (vgl. Dovermann 2004). Hier setzt sich ‚Rechtsextremismus‘ als zentrale Bedrohung von Demokratie vorübergehend auch im Vokabular und Konzept der staatlichen Programme durch, die Sozialer Arbeit und (politischer) Bildung eine zentrale Rolle zuschreiben. Seitdem werden mit sich wandelnden Schwerpunkten immer weitere Programme aufgesetzt, die fortlaufend auf Bundesebene v.a. beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), in fast allen Bundesländern, einzelne Programme auch beim Innenministerium angesiedelt sind.

3. Soziale Arbeit um ‚Rechtsextremismus‘ als Teil einer ambivalenten Konfliktbewältigung

Soziale Arbeit um ‚Rechtsextremismus‘ - und das ist die dritte Annahme - ist also Teil dieser ambivalenten Konflikt-

bewältigung. Hier sind Widersprüche angelegt. Denn in den staatlichen Programmen kommen verschiedene Akteure und Traditionslinien zusammen, die um Deutungsmacht ringen und jeweils unterschiedliche Anforderungen an Soziale Arbeit stellen. Bereits Ausschnitte der konfligierenden Erklärungsmuster von ‚Rechtsextremismus‘ weisen auf unterschiedliche Verständnisse von demokratischer Ordnung und Herrschaft hin, die sich im Widerstreit befinden und in den Programmen vermengen: Geheimdienstliche Konzepte von Staatsschutz treffen auf Fachdiskurse von Gemeinwesen- und Jugendarbeit, Anklage neonazistischer und rassistischer Strukturen in einem Kontext projektorientierter, befristeter staatlich finanzierter Lohnarbeit. Aus Evaluationen und Projektberichten geht hervor: Große Diversität unter den Trägern, Befristung von Stellen; kurze Laufzeiten und der Projektcharakter der Arbeit prägen das Feld maßgeblich (vgl. Projektberichte der verschiedenen Programme z.B. BMFSFJ 2006: 6; BMFSFJ 2010: 4; BMFSFJ 2014: 10).

Staatliche Paradigmen der Demokratieförderung als ‚Extremismus‘ bekämpfung hinterlassen dabei deutliche Spuren. Kontext der Entstehung des Konzepts ‚Extremismus‘ sind die 70er Jahre, die Empörung über ‚Linksterrorismus‘ und ‚Linksextremismus‘ (vgl. Steinert 1984: 73f., 395). Zunächst (und wohl immer noch) betraf dies als ‚linksextrem‘ Bezeichnete (vgl. z.B. Steinert et al. 1990: 73f.). Die auf Strafrecht (und Sympathisantendebatte) setzende Bekämpfung von ‚Linksterrorismus‘ und ‚Linksextremismus‘ beruhte auf der Definition einer Gefahr für Gesetz und Ordnungen, die für die beste aller möglichen Ordnungen gehalten wurde. Dies impliziert, dass ‚Extremismus‘ als Abweichung von dieser Ordnung und vom demokratischen Konsens bestimmbar sei (vgl. Steinert

1984: 395). Auch für ‚Rechtsextremismus‘ gilt, dass dieses Deutungsmuster die Ungleichheitsordnung und strukturelle Defizite unberührt lässt. Wie im Fall von ‚Linksextremismus‘ kann dies „für das ökonomische und politische System instrumentelle Funktionen“ haben (Steinert et al. 1990: 67). U.a. Polizei, Strafrecht und vor allem (Inlands) Geheimdienste sind für die Bekämpfung dessen zuständig, was als politische Abweichung von Demokratie gehandelt wird, für Erfassung und Bekämpfung von (scheinbaren) Gegner*innen des Staates (vgl. Jaschke 2006: 23; Institut für Sozialforschung 1994: 10). Sicherheitsinstitutionen erklären in diesem Sinne die Bedrohung der ‚freiheitlich demokratischen Grundordnung‘ (fdGO) als „...die unabänderlichen obersten Wertprinzipien als Kernbestand der Demokratie“ und des Staates zum Maßstab ihrer Prävention und Intervention (Bundesamt für Verfassungsschutz; vgl. Rübner 2010: 71ff.). Dieses ordnungspolitische Konzept von ‚Rechtsextremismus‘ verbreitet sich, auch über Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit von v.a. Verfassungsschutz und mit ihm verbundene Wissenschaftler*innen und Think Tanks in öffentliche Debatten, Polizeiarbeit, Bildungsbereich, Wissenschaft und die staatlichen Programme gegen ‚rechts‘ (vgl. Rübner 2010: 66-67; Oppenhäuser 2011; Ackermann et al. 2015).

Das Bild des jugendlichen, (männlichen, gewalttätigen) Rechtsextremisten, der durch pädagogische Maßnahmen, Beziehungsarbeit, Anti-Gewalt- und Distanzierungs-Trainings ‚deradikalisiert‘ werden kann und muss, entwickelt sich als Problematisierungsweise in der Sozialen Arbeit. Es war v.a. in den 90er Jahren dominant, jedoch auch darüber hinaus zieht sich der Fokus auf Jugendliche durch die Konzepte von ‚Rechtsextremismus‘bekämpfung (vgl.

Hafenegger 1990; Simon 2013: 130f.; Palloks 2014: 295). ‚Rechtsextremismus‘ wird hier häufig auf Subjektebene als Teil und Ergebnis von Sozialisationsprozessen, in die sozialarbeiterisch interveniert wird, gedeutet und bearbeitet. Trotz der Feststellung, dass ‚Rechtsextremismus‘ als politisches, nicht pädagogisches, Problem verstanden werden muss (vgl. Affolderbach 2017: 167, Küpper/Möller 2014; Möller/Schuhmacher 2014; zur Entstehung dieses Bildes vgl. Dierbach 2014).

Aus sozialen Bewegungen, die sich auf Antirassismus und Antifaschismus beziehen, kommt Widerspruch gegenüber diesem und der oben skizzierten Sicht von ‚Rechtsextremismus‘ als Gefährdung der fdGO. Im Engagement gegen ‚Rechtsextremismus‘ gehe es demzufolge für Staat und Unternehmen um „...die Durchsetzung von Staatsmacht bei gleichzeitiger (Wieder-)Verfestigung vermeintlicher demokratischer Spielregeln als Grundlage des Standortes und um ein Ablenken von eigenen Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit den völkisch-rassistischen Stimmungen in der Bevölkerung“, diese und der alltägliche Neonazismus seien vielmehr das Problem (o.V. 2000). Gering ausgebildete zivilgesellschaftliche Strukturen, die weite Verbreitung autoritärer Denkmuster werden hier neben Angriffen und neonazistischen und rassistischen Ideologien und Angriffen problematisiert (vgl. Bundesverband 2017; Köbberling 2018). Vor allem bei der Beratung von Opfern rechter Gewalt und Mobiler Beratung gegen rechts ist die Arbeit in den staatlichen Programmen merklich davon geprägt (vgl. Schubert 2013: 77ff.; o.V. 2000; o.V. 2002; vgl. für die Opferberatung Köbberling 2018: 17, vgl. für Mobile Beratung Bundesverband 2017: 7).⁶

Dass ‚Rechtsextremismus‘ als politisches Problem auf Konflikte im Sozialraum verweist, die nicht unmittelbar mit

‚Rechtsextremismus‘ in Verbindung stehen, sondern Fragen von Teilhabe und soziale Ausschließung auf verschiedenen Ebenen betreffen, ist eine weitere Vorstellung, die in die Praxisfelder einfließt. In Theorie, Praxis und Evaluation werden in unterschiedlicher Weise die Potenziale von Gemeinwesenarbeit für Soziale Arbeit an ‚Rechtsextremismus‘ ausgelotet und die mögliche Rolle Sozialer Arbeit abgesteckt (vgl. Lynen von Berg et al. 2007; Bringt et al. 2014: 12; Affolderbach 2015: 72ff.). Förderung von Zivilgesellschaft und demokratischem Gemeinwesen werden als wichtige Strategien gegen ‚Rechtsextremismus‘ in den Vordergrund gerückt. Für die Soziale Arbeit bedeutet das Politisierung, Vermittlung und Aktivierung: Eine Position zwischen Zivilgesellschaft und staatlichen Institutionen, als Vermittlung zwischen Selbstorganisation und Regelstrukturen (vgl. Lynen von Berg et al. 2007: 342; Fehren 2008: 215).

Die Konflikte zwischen diesen verschiedenen Strängen und Denktraditionen werden nun in den Programmen prozessiert, wobei in historischen Phasen und Arbeitsfeldern jeweils unterschiedliche Ansätze dominieren: Beispielsweise fokussiert Opferberatung auf Betroffene von Rassismus, Antisemitismus und sozialer Ausschließung. Mobile Beratung nimmt Akteure, die diese vorantreiben, die ‚extreme Rechte‘ in den Blick; während andere sich für die Arbeit mit ‚rechtsextrem orientierten Jugendlichen‘ für zuständig erklären (Köbberling 2018; Bundesverband 2017; Baer et al. 2014). In den 1990er Jahren wurden im für Ostdeutschland maßgeblichen sozialpädagogischen „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“ (AgAG) „beobachtbare Phänomene jugendlicher Gewaltaktionen“ als Problem herausgegriffen, die dem zufolge von sowohl links als auch rechts orientierten Jugendlichen kommen könnten (Bohn/Münchmeier

1997: 29; 61). Auch wenn festgestellt wird, dass die „ausländerfeindliche Einstellung vieler Jugendlicher“ beachtenswert konstant ist (Bohn/Münchmeier 1997: 28). Der Begriff ‚Rechtsextremismus‘ spielt im Bericht zwar kaum eine Rolle, nichtsdestotrotz wird das Programm als eine Reaktion auf die Pogrome und Übergriffe zu Beginn und in den 1990er Jahren gehandelt (vgl. Simon 2013: 128f.; Bohn/Münchmeier 1997). Im AgAG sollte der Aufbau von Strukturen der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern mit Intervention in aktuelle Konflikte verbunden werden und zielt zentral auf Intervention in jugendliche Sozialisationsprozesse (vgl. Reimer 2013: 35).

Dass Jugendliche seit dem 2001 beginnenden Programm ‚Jugend für Toleranz und Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus‘ weiterhin in besonderem Maße in den Blick genommen werden bleibt dabei Konfliktpunkt (vgl. z.B. Kleinmann 2020). Angemerkt wird die politische und ökonomische Funktionalität des Bildes des (männlichen) ‚rechtsextremen‘ Jugendlichen (vgl. Dierbach 2014: 18) und darum, dass „Soziale Arbeit, im Besonderen in ihrer Form der Jugendarbeit unter der Anforderung [steht], Jugendliche für den Verwertungsprozess fit zu machen“ (Affolderbach 2017: 165). Zentraler Kristallisationspunkt der öffentlichen Diskussion ist weiterhin die Einbindung des Extremismusansatzes und entsprechender Akteure in Konzepte und institutionelle Gerüste der Programme. Durchgesetzt wurde dazu ab 2001 eine strategische Ausrichtung der Projekte auf ‚Zivilgesellschaft‘ als positivem Gegenpol zu ‚Rechtsextremismus‘. Sie lässt den ‚Extremismusansatz‘ und Fokus auf Gewalt nicht ganz verschwinden, drängt diese jedoch zunächst in den Hintergrund (vgl. Reimer 2011: 292; BMFSJ 2006). Die Einführung der, später wieder teil-

weise abgeschafften, ‚Demokratieklausel‘ ist eine prominent diskutierte, aber nicht die einzige, Auseinandersetzung: Geförderte Projekte sollten (durch Unterschrift) bestätigen, dass sie im Sinne der fdGO handeln und nicht mit Gruppen zusammenarbeiten, die dieser entgegenstünden, die also ‚extrem‘ seien. Auf organisatorischer Ebene geht es immer wieder um den Inlandsgeheimdienst Verfassungsschutz, seine Rolle und Rechte wie z.B. das Recht Projekte und ihre Mitarbeitenden zu überprüfen (vgl. Bundesverband 2017; Bundestag 2018). Das Programm „Demokratie leben!“ zeigt nun eine Ausdifferenzierung des Problemaufrisses, ‚Homo- und Trans*- und Inter*feindlichkeit‘ werden neben ‚Rechtsextremismus‘, ‚Islamismus‘ und ‚linker Militanz‘ bearbeitet (vgl. Kleinmann 2020: 28). Die Zusammenarbeit mit dem Geheimdienst, der Projekte überprüft hat jedoch zugenommen, wobei dessen Beteiligung und diejenige anderer Institutionen an sozialer Ausschließung und Morden, wie z.B. im NSU-Komplex, nicht bearbeitet wird (vgl. Kleinmann 2020: 29f.).

Auch die strategische Ausrichtung der Projekte auf die Aktivierung von Zivilgesellschaft wirft im Laufe der Zeit Widersprüche auf. Ihr würde zugeschrieben „Anknüpfungspunkte für den ‚sozialen Kitt‘ zu bieten, der durch die Marktgesellschaft allein nicht gewährleistet werden kann“ (Wiegel 2013: 124). Ab den 2007 aufgesetzten Programmen „kompetent für Demokratie - Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ und „Vielfalt tut gut. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ sowie 2014 daran anschließend „Demokratie leben!“ wird die Regulierung dieser Zivilgesellschaft kritisiert: „Die Programmgeschichte der ‚Civitas‘-Projekte lässt sich von Beginn an gut als Zähmungsgeschichte (...) verstehen. Zugespielt ist die Entwicklung

mit dem Schlagwort ‚Verstaatlichung der Zivilgesellschaft‘ zu bezeichnen.“ (Schubert 2013: 77ff.).

Bundes- und Landesministerien als staatliche Fördergeber knüpfen die Finanzierung an Bedingungen und bestimmen das zu bearbeitende Problem sowie nicht zuletzt auch die Arbeitsbedingungen inklusive Laufzeiten, Berichtszeiträume oder Abrechnungsmodalitäten. Nicht zuletzt stehen genau diese immer wieder im Mittelpunkt von Debatten: V.a. die Befristung der Finanzierung und der Zwang zum Projektcharakter, wo doch ‚Rechtsextremismus‘ als dauerhaftes Problem begriffen wird, werden immer wieder angesprochen (vgl. Roth/Lynen von Berg/Benack 2003: 13; Fehren 2008: 215).

Es ist zu erkennen: ‚Rechtsextremismus‘ gilt mal als staatsgefährdender ‚Extremismus‘, Ergebnis von Deprivation, Gewalt- oder Demokratieproblem und dessen Bekämpfung ist widersprüchlich und prekär institutionalisiert. Die Arbeit um ‚Rechtsextremismus‘ bewegt sich zwischen Pädagogisierung, „Responsibilisierung“ (Lutz 2018: 361) der Zivilgesellschaft und der Thematisierung sozialer Ausschließungsprozesse, rassistischer und antisemitischer Angriffe. Sie ist sowohl Mittel als auch Gegenstand der Auseinandersetzung. Die Programme waren und sind aktuell besonders gefährdet, Instrument und Gegenstand der Durchsetzung autoritärer Politiken zu werden und stehen unter finanziellem und politischem Vorbehalt (vgl. z.B. Bundesverband 2018; DGSA 2017). Eine weitere Analyse der Vermittlung dieser Prozesse und Verhältnisse könnte weiter über die Hintergründe dieser Entwicklung aufklären und Strategien der Skandalisierung von ‚Rechtsextremismus‘ könnten mit dieser Perspektive (selbst)kritisch in den Blick genommen werden.

Anmerkungen

¹ Bezüge zu ‚Rechtsextremismus‘ sind dabei zunächst vielfältige: Nutzer*innen sind betroffen von Angriffen, Gewalt und Vernichtungsphantasien, wie Hass gegen Wohnungslose oder BPoC zeigen, auch Fachkräfte können Opfer von Anfeindungen und Bedrohung sein (vgl. z.B. Störungsmelder 2017). Sie hat auch Nutzer*innen und sehr vereinzelt Studierende oder Fachkräfte die als ‚rechtsextrem‘ identifiziert werden oder entsprechende Ideologeelemente erkennen lassen (vgl. BTU 2020, Scherr/Bitzan 2007).

² BPoC (Black und People of Colour) als (Selbst)Bezeichnung für Menschen, die nicht als weiß, also nicht als deutsch oder europäisch wahrgenommen werden und damit Rassismus, rassistischen Angriffen ausgesetzt sind.

³ Es ist davon auszugehen, dass die Programme zentral in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung sind. Nicht nur für Soziale Arbeit - unzählige Initiativen und Projekte sind vermittelt mit den Programmen verbunden oder zumindest teilweise über sie finanziert.

⁴ Sie verstehen sich nicht immer als Teil Sozialer Arbeit, sind aber angerufen und Teil der Institutionen um das Problem ‚Rechtsextremismus‘ und sollen daher als solche analysiert werden. Zudem sind die Felder in Geschichte und Konzepten und damit auch in ihrer Thematisierung von ‚Rechtsextremismus‘, Rassismus und Antisemitismus sehr unterschiedlich. Darauf einzugehen fehlt hier jedoch der Raum.

⁵ Auch wenn es bereits in den 1980er Jahren Auseinandersetzung mit

‚Rechtsextremismus‘ gab (vgl. Krafeld 1996; Möller 1994).

⁶ Auch wenn diese beiden Felder sich in ihren Ursprüngen stark unterscheiden.

Literatur

Ackermann, Jan; Behne, Katharina; Buchta, Felix; Drobot, Marc; Knopp, Philipp (2015): Metamorphosen des Extremismusbegriffes. Diskursanalytische Untersuchungen zur Dynamik einer funktionalen Unzulänglichkeit, Wiesbaden.

Adorno, Theodor W. (1971): Erziehung nach Auschwitz. in: Ders.(1971): Erziehung zur Mündigkeit. Vorträge und Gespräche mit Hellmut Becker 1959-1969. Frankfurt/M., S. 88-104.

Adorno, Theodor W.; Frenkel-Brunswik, Else; Levinson, Daniel J.; Sanford, R. Nevitt (1973a): Einleitung, in: Adorno, Theodor W.: Studien zum autoritären Charakter, Frankfurt am Main, S. 1-36.

Adorno, Theodor W. (1973b): Das Vorurteil im Interview-Material, in: Adorno, Theodor W.: Studien zum autoritären Charakter, Frankfurt am Main, S. 105-174.

Affolderbach, Friedemann (2015): Gemeinwesen und Sozialraum im Spannungsfeld von Rechtsextremismus - Gemeinwesenorientierte Beratungsarbeit Mobiler Beratungsteams, in: Widersprüche, 35. Jg., Nr. 135, S. 63-78.

Affolderbach, Friedemann (2017): Kritisches-politische Jugendarbeit in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus. Grundlegung und Perspektive, in: Braches-Chyrek, Rita; Sücker, Heinz (Hrsg.): Soziale Arbeit in gesellschaftlichen Konflikten und Kämpfen, Wiesbaden, S. 159-188.

AK Wantok (Hrsg.) (2014): Antifa Gençlik. Eine Dokumentation [1988-1994], Münster.

Baer, Silke; Möller, Kurt; Wiechmann, Peer (Hrsg.): Verantwortlich handeln. Praxis der Sozialen Arbeit mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen, Op-laden.

Bohn, Irina; Fuchs, Jürgen; Kreft, Dieter (Hrsg.) (1997): Das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt. Band 3, Materialsammlung aus der öffentlichen Diskussion. Münster.

Bohn, Irina; Münchmeier, Richard (1997): Das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt. Band 1. Dokumentation des Modellprojekts, Münster.

Bojadžijev, Manuela (2010): Die windige Internationale. Rassismus und Kämpfe der Migration, Münster.

Bringt, Friedemann; Klose, Bianca; Trube, Michael (2014): Gemeinwesenarbeit und Demokratie. Mobile Beratung und Gemeinwesenarbeit als sozialräumliche Praxis einer menschenrechtsorientierten Demokratieentwicklung, https://www.boell.de/sites/default/files/2016-02-gemeinwesenarbeit_und_demokratie.pdf, (Letzter Zugriff am 09.01.2019).

BTU, Lehrende des Instituts für Soziale Arbeit, Stellungnahme (2020): Der Umgang mit rechtsextrem organisierten Studierenden, <https://www-docs.b-tu.de/soziale-arbeit-ba-fh/public/aktuelles/2020/Stellungnahme/Stellungnahme-Institut-SozA%20BTU-Cottbus-26.2.20-mit-Unterschriften.pdf>, (Letzter Zugriff am 28.04.2020).

Buderus, Andreas (1998): Fünf Jahre Glatzenpflege auf Staatskosten, Bonn.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2006): Abschlussbericht zur Umsetzung des Aktionsprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“, http://www.vielfalt-mediathek.de/data/abschlussbericht_zum_aktionsprogramm.pdf, (Letzter Zugriff am 18.06.2020).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSJ) (2010): Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms „kompetent. Für Demokratie - Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“, https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/vielfalt/Kompetent_Abschlussbericht.pdf (Letzter Zugriff am 18.06.2020).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSJ) (2014): Abschlussbericht des Bundesprogramms Toleranz Fördern. Kompetenz stärken, <https://www.demokratie-leben.de/fileadmin/content/PDF-DOC-XLS/Abschlussberichte/TFKS-Abschlussbericht.pdf> (Letzter Zugriff am 18.06.2020).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSJ) (2017): Bericht der Bundesregierung über Arbeit und Wirksamkeit der Bundesprogramme zur Extremismusprävention, <https://www.bmfsfj.de/blob/117610/354cf0b045adc89e2a07968851334c8d/bericht-der-bundesregierung-zur->

[exemismuspraevention-data.pdf](#) (Letzter Zugriff am 18.06.2020).

Bundesverband mobile Beratung (2017): Misstrauen gegen demokratisches Engagement ablegen!, <http://www.bundesverband-mobileberatung.de/wp-content/uploads/2017/11/2017-11-29-BMB-Stellungnahme-zu-Sicherheits%C3%Bcberpr%C3%Bcfungen-Hessen.pdf>, (Letzter Zugriff am 29.06.2020).

Butterwegge, Christoph (1996): Rechtsextremismus, Rassismus und Gewalt. Erklärungsmodelle in der Diskussion, Darmstadt.

Cremer-Schäfer, Helga (2016): „Böse“ ist nicht nur ein Wort. In: psychosozial, 39. Jg., Heft 2, S. 71- 80.

Cremer-Schäfer, Helga; Steinert, Heinz (2014): Straflust und Repression. Zur Kritik der populistischen Kriminologie, Münster.

Demirović, Alex (1994): Rechtsextremismus in der Bundesrepublik, in: Institut für Sozialforschung (Hrsg): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Studien zur aktuellen Entwicklung, Frankfurt/Main. S. 29-57.

Demirović, Alex (1997): Zivilgesellschaft, Öffentlichkeit und Demokratie, in: Ders.: Demokratie und Herrschaft. Aspekte kritischer Gesellschaftstheorie, Münster, S. 148-164.

Deutscher Bundestag (2018): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. Deutscher Bundestag Drucksache 19/1668,

<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/016/1901668.pdf>,
(Letzter Zugriff am 18.06.2020).

Dierbach, Stefan (2014): Jung - rechts - unpolitisch? Die Ausblendung des Politischen im Diskurs über rechte Gewalt, Bielefeld.

Dölemeyer, Anne; Mehrer, Anne (2011): Einleitung: Ordnung.Macht. Extremismus, in: Forum kritische Rechtsextremismusforschung (Hrsg.): Ordnung Macht Extremismus. Effekte und Alternativen des Extremismus-Modells, Wiesbaden, S. 7-32.

Dovermann, Ulrich (2004): Der „Aufstand der Anständigen“. Vom Bund geförderte Projekte zu Toleranz und Zivilcourage, in: Meyer, Gerd; Dovermann, Ulrich; Frech, Siegfried; Gugel, Günther (Hrsg.): Zivilcourage lernen. Analysen - Modelle - Arbeitshilfen, Bonn, S. 180-185.

Dudek, Peter (1990): Antifaschismus. Vom einer politischen Kampfformel zum erziehungstheoretischen Grundbegriff?, in: Zeitschrift für Pädagogik, Jg. 36, Heft 3, S. 353-370.

Fehren, Oliver (2008): Wer organisiert das Gemeinwesen? Zivilgesellschaftliche Perspektiven Sozialer Arbeit als intermediärer Instanz, Berlin.

Geelhaar, Stephan; Marz, Ulrike; Prenzel, Thomas (2012): Rostock-Lichtenhagen als konformistische Revolte, in: Prenzel, Thomas (Hrsg.): 20 Jahre Rostock-Lichtenhagen. Kontext, Dimensionen und Folgen der rassistischen Gewalt, Rostock, S. 55 - 66.

Ha, Kien Nghi (2012): Rostock-Lichtenhagen - Die Rückkehr des Verdrängten,

<https://heimatkunde.boell.de/de/2012/09/01/rostock-lichtenhagen-die-rueckkehr-des-verdraengten>
(Letzter Zugriff am 16.04.2020)

Hafener, Benno; Paul, Gerhard (1981): Die Auseinandersetzung mit dem Faschismus als Aufgabe der Jugendarbeit, in: Hafener, Benno (Hrsg.): Dem Faschismus das Wasser abgraben. Zur Auseinandersetzung mit dem Rechtsradikalismus, München, S. 186-199.

Hafener, Benno (1990): Pädagogik gegen rechts. Zur Geschichte der pädagogischen Reaktionsmuster gegen den „Rechtsextremismus“, in: Paul, Gerhard (Hrsg.): Hitlers Schatten verblaßt. Die Normalisierung des „Rechtsextremismus“, Bonn, S. 195-219.

Heitmeyer, Wilhelm (1994b): Das Desintegrations-Theorem. Ein Erklärungsansatz zu fremdenfeindlich motivierter, rechtsextremistischer Gewalt und zur Lähmung gesellschaftlicher Institutionen, in: Ders. (Hrsg.): Das Gewalt-Dilemma. Gesellschaftliche Reaktionen auf fremdenfeindliche Gewalt und Rechtsextremismus, Frankfurt/Main, S. 29-69.

Institut für Sozialforschung (1992): Fremdenfeindlichkeit im vereinigten Deutschland. Memorandum, in: dies. (Hrsg.): Aspekte der Fremdenfeindlichkeit. Beiträge zur aktuellen Diskussion, Frankfurt/Main, S. 9-19.

Institut für Sozialforschung (1994): Einleitung, in: Dies. (Hrsg.): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Studien zur aktuellen Entwicklung, Frankfurt/Main. S. 9-27.

Jaschke, Hans-Gerd (2006): Politischer Extremismus. Ein Lehrbuch, Wiesbaden.

Jaschke, Gabi; Wendel; Kay (2015): Wie alles anfang, in: Opferperspektive e.V. (Hrsg.): Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt. An der Seite der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren, Münster, S. 216-226.

Jänicke, Christin; Hunger, Anne (2017): „Es wurde halt gemacht“ - Politische Bildung als gelebte Praxis der ostdeutschen Antifabewegung, in: Jänicke, Christin/Paul-Siewert, Benjamin (Hrsg.): 30 Jahre Antifa in Ostdeutschland. Perspektiven auf eine eigenständige Bewegung; Dampfboot Verlag, Münster, S. 134-149.

Kahvegi, Çağrı; Pinar Sarp, Özge (2017): Von Solingen zum NSU. Rassistische Gewalt im kollektiven Gedächtnis von Migrant*innen türkischer Herkunft, in: Karakayalı, Juliane; Kahvegi, Çağrı; Liebscher, Doris; Melchers, Carl (Hrsg.): Den NSU-Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft, Frankfurt/Main, S. 37-56.

Kleinmann, Sarah (2020): Verbindungen und Brüche. Über (Neo-)Nationalsozialismus und die staatlichen Programme gegen Rechtsextremismus, Berlin.

Köbberling, Gesa (2018): Beratung von Opfern rechter und rassistischer Gewalt. Herausforderungen Sozialer Arbeit zwischen individueller Hilfe und politischer Intervention, Bielefeld.

Krafeld, Franz Josef (1996): Die Praxis akzeptierende Jugendarbeit. Konzepte, Erfahrungen, Analysen aus der Arbeit mit rechten Jugendcliquen, Opladen.

Köttig, Michaela; Röh, Dieter (2019) (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Demokratie - Demokratieförderung in der Sozialen Arbeit. Theoretische Analysen, gesellschaftliche Herausforderungen und Reflexionen zur Demokratieförderung und Reflexionen zur Demokratieförderung und Partizipation, Opladen.

Lynen von Berg, Heint; Pallocks, Kerstin; Steil, Armin (2007): Interventionsfeld Gemeinwesen. Evaluation zivilgesellschaftlicher Strategien gegen Rechtsextremismus, Weinheim.

Möller, Kurt (1994): Jugendarbeit als Lösungsinstanz gesellschaftlicher Gewaltverhältnisse: Eine magische Inszenierung, in: Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Das Gewalt-Dilemma. Gesellschaftliche Reaktionen auf fremdenfeindliche Gewalt und Rechtsextremismus, Frankfurt/Main, S. 242-272.

o.V. (2000): Rechte Gewalt als Standortproblem. Antifa statt Verbote, in: Antifaschistisches Infoblatt, 51, 2/2000, <https://www.antifainfoblatt.de/artikel/rechte-gewalt-als-standortproblem-antifa-statt-verbote>, (Letzter Zugriff 18.06.2020).

o.V. (2002): Antifa in Bewegung?, in: Antifaschistisches Infoblatt (AIB), 56, 2/2002, <https://www.antifainfoblatt.de/artikel/antifa-bewegung>, (Letzter Zugriff am 18.06.2020).

Opratko, Benjamin (2012): Hegemonie. Politische Theorie nach Antonio Gramsci, Münster.

Oppenhäuser, Holger (2011): Das Extremismus-Konzept und die Produktion von politischer Normalität, in: Forum kritische Rechtsextremismusforschung

(Hrsg.): Ordnung Macht Extremismus. Effekte und Alternativen des Extremismus-Modells, Wiesbaden, S. 35-58.

Palloks, Kerstin (2014): Politische Programme zur Förderung einer Arbeit mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen, in: Baer, Silke; Möller, Kurt; Wiechmann, Peer (Hrsg.): Verantwortlich handeln. Praxis der Sozialen Arbeit mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen, Opladen S. 295-310.

Reimer, Katrin (2011): Kritische politische Bildung gegen „Rechtsextremismus“ und die Bedeutung unterschiedlicher Konzepte zu Rassismus und Diversity. Ein subjektwissenschaftlicher Orientierungsversuch in Theorie- und Praxiswidersprüchen, <https://d-nb.info/102635840X/34>, (Letzter Zugriff am 18.06.2020).

Reimer, Katrin (2013): Rechte Ideologie und soziale Frage. Soziale Arbeit und politische Bildung in Zeiten des rechtspopulistischen Neoliberalismus, in: Burschel, Fritz; Schubert, Uwe; Wiegel, Gerd (Hrsg.): „Der Sommer ist vorbei...“. Vom „Aufstand der Anständigen“ zur „Extremismus-Klausel“. Beiträge zu 13 Jahren Bundesprogramme gegen rechts, Münster, S. 29-50.

Rhein, Katharina (2019): Erziehung nach Auschwitz in der Migrationsgesellschaft. Nationalismus, Rassismus und Antisemitismus als Herausforderungen für die Pädagogik, Baden Baden.

Roth, Roland; Lynen von Berg, Heinz; Benack, Anke (2003): Programme und Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit - Fragen und Anmerkungen zu ihrer wissenschaftlichen Begleitung, in: Lynen von Berg,

Heinz; Roth, Roland (Hrsg.): Maßnahmen und Programme gegen Rechtsextremismus wissenschaftlich begleitet. Aufgaben, Konzepte und Erfahrungen, Wiesbaden, S. 9-24.

Rübner, Hartmut (2010): In ziviler Gesellschaft. Gegenauflärung von Extremismusforschern und Verfassungsschützern, in: Mohr, Markus; Rübner, Hartmut: Gegnerbestimmung. Sozialwissenschaft im Dienst der Inneren Sicherheit, S. 19-188.

Salzborn, Samuel (2018): Rechtsextremismus. Erscheinungsformen und Erklärungsansätze, Baden Baden.

Scherr, Albert; Bitzan, Renate (2007): Rechtsextreme Studierende und Jugendarbeiter*innen - Phantom oder Tabu?, in: Sozial Extra, Heft 1/2, S. 8-10.

Schubert, Uwe (2013): Der kurze Sommer der Staatsantifa. Etappen der Entpolitisierung der „Bundesprogramme gegen ‚Rechtsextremismus‘“, in: Burschel, Fritz; Schubert, Uwe; Wiegel, Gerd (Hrsg.): „Der Sommer ist vorbei...“. Vom „Aufstand der Anständigen“ zur „Extremismus-Klausel“. Beiträge zu 13 Jahren Bundesprogramme gegen rechts, Münster, S. 75-92.

Simon, Titus (2013): Hinter den Standards zurückgeblieben, in: Burschel, Fritz; Schubert, Uwe; Wiegel, Gerd (Hrsg.): „Der Sommer ist vorbei...“. Vom „Aufstand der Anständigen“ zur „Extremismus-Klausel“. Beiträge zu 13 Jahren Bundesprogramme gegen rechts, Münster, S. 127-140.

Steinert, Heinz (1984): Sozialstrukturelle Bedingungen des „linken Terrorismus“ der 70er Jahre. Aufgrund eines

Vergleichs der Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland, in Italien, Frankreich und den Niederlanden, in: Sack, Fritz; Steinert, Heinz (Hrsg.): Protest und Reaktion, Wiesbaden, S. 387-601.

Steinert, Heinz; Cremer-Schäfer, Helga; Stehr, Johannes; Hancke-Stehr, Roswitha (1990): Sanktionieren als Moralisieren. Formen und Funktionen der öffentlichen und privaten moralischen Verurteilung, Projektbericht.

Störungsmelder, Blog (01.11.2017): Identitäre starte Online-Diffamierungskampagne gegen Engagierte, https://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2017/11/01/identitaere-starten-online-diffamierungskampagne-gegen-engagierte_24911, (Letzter Zugriff am 23.04.2020).

Wiegel, Gerd (2013): Konjunkturen der „Zivilgesellschaft“. Zur Ambivalenz eines Begriffs, der seit Anfang der 2000er Jahre wieder in aller Munde ist, in: Burschel, Fritz; Schubert, Uwe; Wiegel, Gerd (Hrsg.): „Der Sommer ist vorbei...“. Vom „Aufstand der Anständigen“ zur „Extremismus-Klausel“. Beiträge zu 13 Jahren Bundesprogramme gegen rechts, Münster, S. 119-126.

Autorin



Maria Diedrich, Jg. 1987, wissenschaftliche Assistentin an der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen/Rhein, Soziologie (M.A.), beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit Neonazismus, Rassismus und der gesellschaftlichen und sozialarbeiterischen Auseinandersetzung damit; außerdem mit Arbeitskonflikten und Migration in Deutschland. Dissertationsprojekt: „Agentin der Demokratie? Zum Verhältnis von ‚Rechtsextremismus‘ und Sozialer Arbeit“

Matthias Lindner

Von Inaktiven und Unflexiblen zu Schmarotzern und Parasiten

Aktuelle sozialarbeiterische Deutungsmuster von Armut und gesellschaftlicher Rechtsruck

Einleitung

Wird in der Sozialen Arbeit über Rechtsextremismus gesprochen, so vorwiegend in Form eines potentiellen Handlungsfeldes. Rechte Einstellungen werden dann als ein soziales Problem definiert, das es durch sozialarbeiterisches Handeln zu bearbeiten gilt. Vor allem um die Jahrtausendwende führte dies zu unterschiedlichen Ansätzen der Intervention und Prävention (vgl. Rieker 2009a). Insbesondere der Ansatz der akzeptierenden Jugendarbeit mit rechten Jugendlichen (vgl. Krafeld 1996) wurde hitzig diskutiert, und es wurde die Frage aufgeworfen, ob es sich dabei nicht um „Glatzenpflege auf Staatskosten“ (Buderus 1998) handeln würde.

Darüber hinaus zeigt sich seit einigen Jahren, dass zunehmend auch Rechte pädagogische und pflegerische Berufe erlernen, in den Seminaren offen auftreten und sich in entsprechenden ehrenamtlichen und beruflichen Kontexten bewegen. Ihnen wird dann nicht selten unterstellt, das im Studium Erlernte für ihre Hetze zu benutzen. Die erlernten Methoden - so die Befürchtung - wür-

den von ihnen verwendet, um Menschen mit sportlichen Aktivitäten, Gruppenerlebnissen oder sozialer Beratung zu ködern und sie dadurch an sich zu binden. Dieses Szenario wird regelmäßig mit den Metaphern des ‚Deckmantels‘, des ‚Wolfs im Schafspelz‘ oder der ‚Rattenfängerei‘ beschrieben. Abgesehen davon, dass dies eine eigenartige Auskunft über Methoden der Sozialen Arbeit darstellt, scheint mir hier ein inhaltlicher Einwand geboten: Die genannten Verbildlichungen lassen die Soziale Arbeit und rechte Einstellungen als unvereinbar und einander diametral gegenüberstehend erscheinen. Sie speisen sich aus einem Verständnis, nach dem rechte Ideologien und Aktivitäten auf Ausgrenzung von Randgruppen und Minderheiten gerichtet sind, wohingegen Soziale Arbeit sich um Integration sozial Schwacher bemüht (vgl. Rieker 2009b). Dieser Einschätzung möchte ich mit meinem Beitrag widersprechen. Die vermehrten Aktivitäten Rechtsextremer im Kontext der Sozialen Arbeit verstehe ich als radikalisierte Auswirkung einer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung. Einer Entwicklung, der sich auch die So-

ziale Arbeit nicht entziehen kann. Längst haben auch hier rechte Deutungsmuster und Ideologiefragmente aus nationalistischen, rassistischen und sozialdarwinistischen Positionen Eingang gefunden.

„Die Zeiten, als naiv darauf vertraut werden konnte, dass menschenfeindliche, autoritäre und nationalistische Diskurse in der Sozialen Arbeit keine Resonanz finden, sind vorbei, wenn sie denn jemals [ge]geben waren“ (Scherr & Thole 2020, 86).

Folglich beschäftigt sich mein Beitrag weniger mit der extremen Rechten an sich. Ähnlich wie Lehnert und Radvan (2016) sehe ich die Existenz Rechtsextremer als „Spitze eines Eisberges“ und versuche daher - bezogen auf die Themenfelder Armut und Prekarisierung - einen Diskurs nachzuzeichnen, der seinen Ausgangspunkt in der Mitte der Gesellschaft hat und mit dem Umbau des Sozialstaats einhergeht. Die damit in Verbindung stehenden Markierungen und Zuschreibungen finden auch in der Sozialen Arbeit Anklang und ermöglichen

der extremen Rechten mit ihren sozialpolitischen Vorstellungen einen inhaltlichen - und nicht nur einen methodischen - Anschluss.

Mein Beitrag besteht aus drei Abschnitten: Der erste beschäftigt sich auf einer theoretischen Ebene mit der Verstrickung Sozialer Arbeit in gesamtgesellschaftliche Diskurse. Im zweiten Abschnitt wird der Blick konkret auf den Diskurs der sozialpolitischen Wende, die mit dem Umbau des Wohlfahrtsstaats in Verbindung steht, gerichtet. Im dritten Teil wird anhand empirischer Daten aufgezeigt, wie dieser Diskurs des transformierten Sozialstaats auch in die Pädagogik und Soziale Arbeit eingezogen ist.

Vorweg möchte ich noch einem Missverständnis vorbeugen. Mir ist bewusst, dass ein derartiger Beitrag als Angriff auf das Selbstverständnis vieler Teile der Sozialen Arbeit gelesen werden kann. Explizit will ich darauf hinweisen, dass ich nicht alle genannten und zitierten Personen und Positionen mit Rechtsextremen in einen Topf werfe. Mein Ziel ist vielmehr aufzuzeigen, wie Übergänge und Anschlussmöglichkeiten zu sozialdarwinistischen und rechten Theorien funktionieren. Diese kritische Reflexion der Deutungsmuster und Problemdefinitionen stellt für mich die Voraussetzung dar, um der Verbreitung rechter Ideologien in der Sozialen Arbeit nachhaltig entgegenwirken zu können. Wachsamkeit gegenüber rechten und ausgrenzenden Tendenzen bedeutet für mich auch die Auseinandersetzung mit den Diskursen, die in der eigenen Profession bereits virulent sind - selbst, wenn das manchmal unbequem ist. Es genügt nicht, mit dem Finger auf die offensichtlich Rechtsextremen zu zeigen.

Diskurse und Soziale Arbeit

Diskurse sind extrem mächtige, sprachlich verfasste Ordnungs-, Integra-

tions- und Ausschlusssysteme. Sie transportieren das gesellschaftlich anerkannte Wissen zu einem bestimmten Sachverhalt zu einer bestimmten Zeit. Sie können deshalb als Systeme des Ausschlusses und der Integration bezeichnet werden, weil sie das Wissen transportieren, das Normalität definiert. Ein Diskurs zeigt auf, was sag-, denk- und machbar ist, welche Aussagen, Gedanken und Handlungen als normal und vernünftig und welche als extrem, abweichend, krank, pervers oder verrückt gelten. Die darin enthaltenen Wahrheiten strukturieren Handlungsoptionen und geben mitunter sehr konkrete Handlungsanweisungen an die beteiligten Akteurinnen und Akteure. So erlangen sie eine starke Wirkmächtigkeit.

Eine Wirkmächtigkeit, die auch die Theorie und Praxis Sozialer Arbeit tangiert. Es wäre vermessen zu behaupten, dass eine so viele gesellschaftliche Bereiche durchdringende Entwicklung wie beispielsweise der Rechtsruck der letzten Jahre nicht auch mit der Sozialen Arbeit interagieren würde. Wissensordnungen der Sozialen Arbeit können nicht unabhängig von Wissensordnungen der Gesellschaft betrachtet werden, sondern müssen im Kontext gesellschaftlicher Transformationen analysiert werden. Weil Problemdefinitionen dem gesellschaftlichen Klima der jeweiligen Zeit entstammen, ist auch das, was zum Handlungsfeld Sozialer Arbeit wird, davon bestimmt. Weder die gesellschaftlichen Ordnungsvorstellungen noch die sich daraus ableitenden Aufgaben- und Funktionszuweisungen Sozialer Arbeit sind somit unveränderlich, sondern als in Diskursen konstruiert zu begreifen (vgl. Bettinger 2013, 88). Ob ein gesellschaftlicher Gegenstand als Problem definiert wird, unterliegt ebenso dem sozialpolitischen Klima wie die Ursachendeutungen und vorgeschlagenen Strategien zur Lösung des Problems.

Ob und wie Soziale Arbeit also handelt, ist von den Deutungsmustern und Kategorien abhängig, die sie politischen Diskursen entnimmt und die ihre Arbeitsgrundlage bestimmen (vgl. Dollinger 2018, 183).

Einer der prägendsten politischen Diskurse der letzten Jahre ist m. E. der, der mit dem Umbau des Sozialstaats verweben ist. Seine Auswirkung auf aktuelle Leitideen Sozialer Arbeit kann kaum überschätzt werden. Welche Konstruktionen, Deutungsmuster und Zuschreibungen damit einhergehen und warum ich die Vermutung habe, dass diese für rechte Ideologien anschlussfähig sind, werde ich im nächsten Abschnitt versuchen herauszuarbeiten.

Der Diskurs des sozialen Umbaus

In den ersten zehn Jahren des neuen Jahrtausends fand der wohl einschneidendste Umbau des Sozialstaats in der Nachkriegsgeschichte statt. Das als AGENDA 2010 bekannt gewordene Programm bewirkte in unterschiedlichen Bereichen des Sozial- und Bildungswesens eine Zäsur. Die Klaviatur, auf der dieser Umbau spielte, war die Auffassung, dass die versorgenden Züge des bisherigen Sozialstaats die Menschen zu Untätigkeit anleiten würden. Zu hohe und zu lange Unterstützungszahlungen würden dafür sorgen, dass Menschen aufhören, sich selbst um ihr Auskommen zu kümmern, und so ihre Aktivität und Anstrengungsbereitschaft verlieren. Der Sozialstaat wurde als schädlich bezeichnet, weil er letztlich den Selbstbehauptungswillen und die Kreativität der Menschen schwäche und dadurch ineffektiv und zu teuer sei (vgl. Galuske 2007, 17ff.). Als Ergebnis staatlicher Versorgung wurden unmotivierte, lethargische und vom Sozialstaat abhängig gemachte Menschen gezeichnet.

Eines der initiierten Schriftstücke stellt in diesem Zusammenhang das sogenannte Schröder-Blair-Papier („Der Weg nach vorn für Europas Sozialdemokraten“) dar. Kernelemente des Papiers sind einerseits die Neudefinition der Ursachen von Arbeitslosigkeit und andererseits die daraus hervorgehende Forderung nach mehr Eigenverantwortung.

„Ein Sozialversicherungssystem, das die Fähigkeit, Arbeit zu finden, behindert, muß reformiert werden. Moderne Sozialdemokraten wollen das Sicherheitsnetz aus Ansprüchen in ein Sprungbrett in die Eigenverantwortung umwandeln“ (Schröder & Blair 1999).

In diesen beiden Sätzen ist mehr oder weniger alles enthalten, was in den darauffolgenden Jahren zum hegemonialen Diskurs wurde und das ideologische Fundament des sozialstaatlichen Umbaus darstellt. Eine genaue Analyse der hier verwendeten Metaphern ist sehr aufschlussreich: Arbeitslosigkeit wird von Schröder und Blair als mangelnde Fähigkeit Arbeit zu finden gedeutet. Es wird nahegelegt, dass es eigentlich genügend Arbeitsplätze gäbe, diese aber nicht gefunden (und vielleicht auch gar nicht gesucht) werden. Arbeitslosigkeit wird damit von einem strukturellen Problem zu einem Defizit des Individuums umcodiert. Impliziert wird dabei, das Individuum liege bequem im Sicherheitsnetz und formuliere Ansprüche gegenüber dem Staat. Zurückgeführt wird dieses defizitäre Verhalten auf die sozialen Sicherungssysteme. In dieser Sichtweise liegt folglich die Lösung des Problems im Abbau des Sozialversicherungssystems und der Sicherheitsnetze. Anstatt es sich darin gemütlich machen zu können, sollen die Arbeitslosen auf ein Sprungbrett gestellt werden und sich von da aus in die Eigenverantwortung stürzen.

Die Sprache des Schröder-Blair-Papiers ist wegweisend für weitere Aussagen und

politische Entscheidungen. In den Folgejahren wurden diese Diskursstränge immer wieder aufgegriffen und medial Fälle, Beispiele und Figuren konstruiert. Dies stellte die Begleitmusik der Umsetzung der AGENDA 2010 dar. Eine Reform, der letztlich weite Teile der Sozialdemokratie, der Grünen und der Gewerkschaften zustimmten und die breite Anerkennung konservativer und wirtschaftsliberaler Kreise erhielt.

Im Folgenden will ich auf ein wesentliches Element des Diskurses eingehen: Auf die Konstruktion einer „neuen Unterschicht“. Diese „neue Unterschicht“ bezeichnet ein soziales Milieu, das weder willens noch in der Lage ist sich den Anforderungen des Arbeitsmarktes anzupassen und die nötige Leistung zu erbringen. Attribute dieses sozialen Milieus sind Bildungsdistanziertheit, Erziehungsunfähigkeit, Lethargie und mangelhafte Flexibilität. Dabei weist der Diskurs über die neue Unterschicht keinerlei Bezug auf zu „sozialstrukturanalytischen Befunden, die verdeutlichen, dass eine als Unterschicht benannte Gruppe immer einen Bestandteil der Beschreibung der bundesdeutschen Gesellschaft als Klassengesellschaft dargestellt“ (Kessler, Reutlinger & Ziegler 2007, 8). Neue Unterschicht ist kein analytischer Begriff, sondern umschreibt eine Ursachendeutung von Armut. Es handelt sich um einen Kanon aus moralischen Vorstellungen, Zuschreibungen und Verdachtsmomenten, um ein Narrativ, das der Erklärung eines sozialen Problems dient. Und so „gilt auch jede fehlende und mangelnde Aktivitätsbereitschaft [...] als Ausweis individueller Unfähigkeit oder persönlichen Unwillens“ (Lessenich 2013, 83). Dadurch entsteht ein folgenreicher Schluss: Armut wird gleichzeitig als Folge und als Beleg für die Defizitität des Individuums gesehen. Wie dieses Narrativ praktisch wird, hat 2006 der damalige Bundesvorsitzende der

SPD Kurt Beck demonstriert. Von einem Arbeitslosen kritisch auf die Hartz-IV-Reform angesprochen, reagierte Beck mit dem Ausspruch: „Waschen und rasieren Sie sich, dann haben Sie in drei Wochen einen Job!“ Dieses Beispiel macht transparent, wie der Diskurs funktioniert: Die Frage, ob man einen Job hat oder nicht, liegt einzig am Individuum. Ein abweichendes Äußeres macht das Ganze dann personalisierbar: „Der typische ‚Unterschichtsvertreter‘ ist durch Kurt Becks Attacke identifiziert und markiert worden“ (Kessler et al. 2007, 8).

Die Liste an diskursiven Ereignissen, die dieser Logik folgen, ließe sich lange fortsetzen. Exemplarisch soll aber noch auf einen besonderen Diskursbeitrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit aus dem Jahr 2005 (BMWA 2005) eingegangen werden. Das Ministerium veröffentlichte eine Broschüre mit dem Titel „Vorrang für die Anständigen - Gegen Missbrauch, ‚Abzocke‘ und Selbstbedienung im Sozialstaat“. Federführend war der damalige Bundesminister und SPD-Politiker Wolfgang Clement. Die Semantik der Broschüre verfolgt die althergebrachte Trennung zwischen „ehrlichen Steuerzahlern“ mit „Anstand“ auf der einen Seite und „Schmarotzern“, und „Parasiten“, die sich mittels „Abzocke“ und „Selbstbedienung“ an der „Melkkuh Sozialstaat“ vergreifen, auf der anderen. Die Sprache der Broschüre stellte einen neuen Grad an Diffamierung von Arbeitslosen dar und sorgte für einen Tabubruch, der das Feld des Sagbaren extrem erweiterte. Kaufmann (2013), untersuchte den Diskurs um die AGENDA 2010 und insbesondere um Schröders Aussage, wonach es kein Recht auf Faulheit gebe. Er kann klar aufzeigen, dass in diesem Zeitraum eine vermehrte Zeichnung der Figur des faulen Arbeitslosen in der öffentlichen Diskussion stattfand. Zudem stellt er fest, dass es eine quantitative

Zunahme diffamierender Sprache, eine häufige Wiederholung teils verklausulierter Faulheitsunterstellungen sowie stark erzieherisch geprägte Aussagen, die in ihren krassesten Fällen auf Entmündigungstendenzen hinausliefen, gab (vgl. Kaufmann 2013, 187). Es formte sich eine immer feindseligere gesellschaftliche Grundhaltung gegenüber Arbeitslosen und sozial Schwachen. Eine Grundhaltung, die auch Wilhelm Heitmeyer wiederholt dokumentieren konnte. So zeigt er, dass im Jahr 2011 bereits mehr als die Hälfte der Befragten der Aussage „Die meisten Langzeitarbeitslosen sind nicht wirklich daran interessiert, einen Job zu finden“ eher oder voll und ganz zustimmten (Heitmeyer 2012, 39). Für Heitmeyer ist diese Diffamierung eine neue Form der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und wird von ihm klar im Kontext eines gesellschaftlichen Rechtsrucks gesehen.

Die diskursive Verstrickung von Sozialer Arbeit und Pädagogik

In diesem Abschnitt möchte ich zeigen, wie sich diffamierende Deutungsmuster von Armut, Arbeitslosigkeit und sozialem Abstieg auch in Pädagogik und Sozialarbeit wiederfinden. Empirische Grundlage sind dabei sowohl Interviews mit Sozialarbeiter_innen und Pädagog_innen als auch pädagogische Konzeptionen und bildungspolitische Programme. Die Daten wurden im Rahmen einer Forschungsarbeit zu räumlich und zeitlich erweiterten Bildungsverständnissen erhoben (vgl. Lindner 2019). Es wurde also nicht explizit nach Dokumenten und Interviewpartner_innen gesucht, die im Verdacht stehen, rechte Positionen zu vertreten. Vielmehr ist mir bei der Auswertung der Daten zu einem zunächst völlig anderen Thema aufgefallen, wie sehr der Diskurs inzwischen von abwertenden Vorstellungen durchzogen ist.

Als wesentliches Merkmal dieser neuen Bildungsverständnisse kann die Betonung von Eigenaktivität und Selbststeuerung festgehalten werden. Diesen Begriffen kommt gerade im Kontext von Wissensgesellschaft (vgl. Höhne 2008) und Transformation der Arbeitswelt (Lindner 2020 i. E.) eine derart zentrale Position zu, dass sie durchaus als aktuelle „Imperative“ (Meyer-Drawe & Grabau 2016, 67) des Bildungs- und Sozialwesens bezeichnet werden können. Mit dieser Betonung geht aber auch die bereits diskutierte Zuschreibung einher: Misslingt eine zufriedenstellende Positionierung in der Berufswelt, wird dies im Lichte von Selbstverantwortung gesehen.

Lutz (2018) spricht in diesem Zusammenhang von dem neuen Professionalisierungsmuster der Responsibilisierung. Bildungsbiografisches Scheitern und sozialer Abstieg werden in Verbindung mit fehlender Arbeitsmoral, Distanz zum Bildungswesen oder wahlweise fehlender Anpassungsbereitschaft und -fähigkeit gesehen. Und damit kommt eine Zweiteilung der pädagogischen Klientel in die Welt. Auf der einen Seite die Aktiven: Sie werden weiter gefördert und bekommen weitere Anreize. Auf der anderen Seite diejenigen, die als inaktiv eingeschätzt werden. Sie erhalten Integrationshilfen, Druck und Kontrolle (vgl. Lutz 2010). Eine Zweiteilung, die sich auch in dem von mir untersuchten Datenmaterial widerspiegelt. Entlang bildungsbürgerlicher Vorstellungen und Kategorien wird von Fachkräften entschieden, welche Kinder pädagogische Intervention nötig haben und welche nicht. Auf der einen Seite stehen Familien, „die am Sonntag mit den Kindern im Museum waren“ (Interview P9) und auf der anderen Seite der Aufenthalt „auf der Straße“ (Interview P2).

„Aber dann muss ich mich natürlich kümmern! Die da auf der Straße sind ja

nicht die Einfachen. Das ist nicht Lieschen Müller die immer brav/ na so. Die liest ja in den Ferien ein Buch! Aber die Anderen, die Schwierigen, an die muss ich ran!“ (Interview P2).

Als Metapher steht die Formulierung „auf der Straße“ für weit mehr als für den reinen Aufenthalt oder das Spielen auf einer Straße. Sie ist deutlich negativ konnotiert und bezeichnet eine Zeit, die weder strukturiert noch überwacht ist. Diese Zeit wird mit vermeintlich sinnlosem oder gar abweichendem Verhalten und mit Verwahrlosung assoziiert. Kurz: Die Straße ist der Ort der Unterschicht. Folgerichtig formulierten die interviewten Pädagog_innen auch eine ähnliche Aufgabendefinition. Sie wollen Familien näher an die Bildungs- und Betreuungseinrichtungen binden. Mit unterschiedlichen pädagogischen Mitteln sollen die Familien ihre Abneigung gegenüber der Schule verlieren, in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden, die Distanz gegenüber den Bildungseinrichtungen aufgeben und motiviert werden, sich intensiver um die schulischen Belange ihrer Kinder zu kümmern. Dies wurde vor allem in Bildungseinrichtungen formuliert, deren Einzugsgebiet als sozial schwach und arm gilt. Wenn „Aktivierung“, „Kompetenzstärkung“ und „Motivierung“ als Mittel gegen diese Probleme präsentiert werden, muss festgehalten werden, dass hier offenbar die oben vorgestellte spezifische Ursachendefinition zu Grunde liegt: die Inaktivität, Unfähigkeit und Demotivierung der betroffenen Eltern und Familien. Exemplarisch kann dies an einer Interviewpassage gezeigt werden.

„Und auch grad, sozusagen, in der Bildungswegbegleitung spielen die Eltern einfach eine ganz wesentliche Rolle. Auch bis hin zur Berufswahl/ -orientierung. Schaff ich sozusagen nach dem

Abschluss in irgendwas reinzukommen? Also auch da sind Eltern ja total relevant: Lassen sie ihre Kinder da im Bett liegen und sagen: ‚Egal! Bist groß genug!‘? Oder motivieren sie sie, auch einen Weg zu beschreiten, der vielleicht auch mühsamer ist, als das, was man sich grad auch wünscht für den Moment?“ (Interview P1).

Der Abschnitt beinhaltet mehrere Facetten des Unterschichts-Diskurses. Zum einen wird Bezug genommen auf vermeintlich erziehungsunfähige Eltern. Sie schaffen es nicht, ihre Kinder aus dem Bett zu bewegen, und rechtfertigen dies mit der Aussage, dass ihre Kinder bereits alt genug wären, um dies selbst entscheiden zu können. Zum Zweiten sind die Kinder selbst angeblich bereits von den Verhaltensmustern dieser Unterschicht geprägt: Sie liegen in ihren Betten, sind nicht in der Lage Bedürfnisse aufzuschieben und wollen schon gar nichts Mühsames machen. Bei dieser Vorstellung handelt es sich um ein Narrativ, das erklären soll, warum diese Kinder „in nichts reinkommen“, also keinen Job oder Ausbildungsplatz finden. Die Erzählung verwechselt dabei Voraussetzung und Garantie. Eine Voraussetzung für die erfolgreiche Jobsuche ist das Aufstehen aus dem Bett. Das ist offensichtlich. Doch ist das Liegenbleiben wirklich die Ursache für Arbeitslosigkeit? Ist das Aufstehen eine Jobgarantie? Hätten diese arbeitslosen Jugendlichen alle einen Job, wenn sie nur aufstehen würden? Wohl kaum. Das Narrativ ersetzt eine sozialpolitische Auseinandersetzung mit Konkurrenzverhältnissen und Selektionsschranken. Fragen des Zugangs zu Bildung und Arbeitsmarkt sind außen vor gelassen.

Beispiele wie diese lassen sich im Interviewmaterial sehr oft finden. Manche davon offen abwertend, die meisten „fürsorglich aktivierend“ (Galuske 2008).

Der rote Faden ist die Konstruktion des moralisch defizitären Milieus und die damit einhergehende Individualisierung sozialer Umstände.

Die Zuschreibung, dem Bildungssystem gegenüber distanziert zu sein und sich zu isolieren, trifft vor allem Familien mit Migrationshintergrund. Das konnte durch die Auswertung der Interviews nachgezeichnet werden und ist in konzeptionellen Papieren oftmals auch offen formuliert. So findet sich immer wieder der Verweis auf die angeblich selbstgewählte Isolation von Familien mit Migrationshintergrund und deren fehlendes Interesse an Bildung. Zwei Beispiele sollen dies verdeutlichen:

„Teilweise bereits in der Kindertagesstätte, häufiger jedoch in der Schule, gelingt die enge Kooperation zwischen Bildungseinrichtung und Elternhaus nicht. Dementsprechend sind Eltern nicht über den Förderbedarf ihrer Kinder informiert. Gerade bei Eltern mit Migrationshintergrund wird hier die Chance vertan, sich in die Gesellschaft zu integrieren“ (Dokument QMBB).

„Zu den weiteren Defiziten des Bildungswesens in der Region Göttingen gehört die unzureichende Bereitschaft und Kompetenz mancher Eltern, ihre Aufgaben in der Erziehung ihrer Kinder ausreichend wahrzunehmen. Inzwischen wird schon von ‚erziehungsunfähigen Elternhäusern‘ gesprochen. Dies führt dazu, dass bestehende Ungleichgewichte in den Ausgangschancen potenziert werden. Dieses Problem besteht insbesondere bei Familien mit Migrationshintergrund“ (Dokument BRGÖ).

Die beiden hier zitierten Papiere sind Selbstdarstellungen regionaler beziehungsweise lokaler pädagogischer Arbeit. Die Deutungsmuster, die das Fundament

der pädagogischen Praxis darstellen, markieren Familien mit Migrationshintergrund in der oben diskutierten Weise. Für Exklusion und fehlende Chancengleichheit werden sie weitgehend selbst verantwortlich gemacht. Erziehungsunfähigkeit und mangelnde Bereitschaft wird den Eltern mit Migrationshintergrund als Wesenseigenschaft zugeschrieben. Und genau an dieser Stelle liegt eine Gemeinsamkeit mit rechten Ideologien: Armut wird sozialassististisch gedeutet. Sarrazins Ausspruch, wonach der Großteil der Menschen mit türkischem oder arabischem Migrationshintergrund „vom Staat lebt, diesen Staat ablehnt, für die Ausbildung seiner Kinder nicht vernünftig sorgt und ständig neue kleine Kopftuchmädchen produziert“ (Berberich 2009, 197), ist direkt anschlussfähig. Auch er bedient sich der verbreiteten Dichotomie, die in diesem Beitrag schon öfter angesprochen wurde: Die Leistungsträger der Gesellschaft auf der einen Seite und die angeblich sozialpolitisch gemachte und/oder verstärkte Faulheit der Unterschicht auf der anderen. Gepaart mit seinen Vorstellungen von ethnisch vererbter Begabung verwundert es nicht, dass Sarrazin bereits eine Parteimitgliedschaft in der AfD angeboten bekommen hat und er der NPD gerichtlich untersagen lassen musste, mit seinen Worten Parteiwerbung zu machen. Gleichzeitig sollte nicht vergessen werden, dass Sarrazin und seine Positionen bis heute auf breite Zustimmung in Politik und Bevölkerung stoßen und sein Buch „Deutschland schafft sich ab“ eines der meistverkauften Sachbücher in der Geschichte der Bundesrepublik ist.

An dieser Stelle sei noch einmal auf die Diskurstheorie verwiesen. Ein Diskurs durchzieht eine Gesellschaft. In unterschiedlichen Etappen und Qualitäten schafft er dabei Wissensbestände die - sobald sie hegemonial geworden sind - als Selbstverständlichkeit angesehen

werden. Was Sarrazin vor einem Jahrzehnt als Tabubruch formulierte, kann mittlerweile gängige Meinung sein - auch unter Sozialarbeiter_innen. Aus dieser Perspektive ist auch nicht klar abzugrenzen, wann eine Theorie rechtsextrem ist und wann nicht. Ein rechter Diskurs geht schrittweise in die Gewissheiten der Bevölkerung über. Ist dies geschehen, gilt er als normal und nicht mehr als rechts. Ein Prozess, den etwa Kuhlmann (2012) hinsichtlich der Sozialen Arbeit im Nationalsozialismus beschreibt. Sie stellt dar, dass bereits vor 1933 bei der Theoriebildung zu Armut und Verwahrlosung biologistische Ansichten Deutungshoheit erhielten. Schritt für Schritt fand eine Abkehr von anderen Theorien statt, und in der krisenhaften Situation der Weimarer Republik übernahmen zahlreiche Fachvertreter_innen der Sozialen Arbeit bereitwillig die sozialrassistischen Deutungen sozialer Probleme.

Abschließend soll nochmals darauf hingewiesen werden, dass ich die von mir zitierten Autor_innen und Interviewpartner_innen keinesfalls als rechtsextrem markieren möchte. Vielmehr liegt mir eine Auseinandersetzung mit Deutungsmustern und Ursachenkonstruktionen, die eine inhaltliche Anschlussfähigkeit an entsprechende Ideologien aufweisen, am Herzen. Dies ist aber nur möglich, wenn inhaltliche Gemeinsamkeiten, Übergänge und Anknüpfungspunkte als solche benannt werden können. Der Beitrag versteht sich als Aufruf, die Rolle der Sozialen Arbeit im Umgang mit sozialer Exklusion und Benachteiligung zu reflektieren. Er soll diffamierende und vorurteilsbehaftete Diskurse sichtbar und überdenkbar machen. Im Sinne einer professionellen Reflexivität (vgl. Kessl, Klein & Landhäußer 2012, 546) muss die Soziale Arbeit ihren eigenen Umgang mit Armut und Prekarisierung problematisieren und von systematischen

und diffamierenden Verkürzungen Abstand nehmen. Hierzu hoffe ich einen Beitrag geleistet zu haben.

Literatur

- Berberich, Frank (2009). Klasse statt Masse. Von der Hauptstadt der Transferleistung zur Metropole der Eliten. *Lettre International*, S. 197-201.
- Bettinger, Frank (2013). Kritik Sozialer Arbeit - Kritische Soziale Arbeit. In B. Hühnersdorf & J. Hartmann (Hrsg.), Was ist und wozu treiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit? Disziplinäre und interdisziplinäre Diskurse. Wiesbaden: Springer VS: S. 87-107.
- BMWA. (2005) Vorrang für die Anständigen - Gegen Missbrauch, „Abzocke“ und Selbstbedienung im Sozialstaat.
- Buderus, Andreas (1998). Fünf Jahre Glatzenpflege auf Staatskosten. Jugendarbeit zwischen Politik und Pädagogik. Bonn: Pahl-Rugenstein.
- Dollinger, Bernd (2018). Abweichendes Verhalten. In G. Graßhoff, A. Renker & M. Schroer (Hrsg.), Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung. Wiesbaden: Springer VS, S. 69-81.
- Galuske, Michael (2007). Nach dem Ende des Sozialpädagogischen Jahrhunderts - Soziale Arbeit zwischen Aktivierung und Ökonomisierung. In R. Knopp & T. Münch (Hrsg.), Zurück zur Armutspolizey?: Soziale Arbeit zwischen Hilfe und Kontrolle. Berlin: Frank und Timme: S. 9-32.
- Galuske, Michael (2008). Fürsorgliche Aktivierung - Anmerkungen zu Gegenwart und Zukunft Sozialer Arbeit im aktivierenden Staat. In B. Bütow, K. A. Chassé & R. Hirt (Hrsg.), Soziale

Arbeit nach dem Sozialpädagogischen Jahrhundert. Positionsbestimmungen Sozialer Arbeit im Post-Wohlfahrtsstat. Opladen und Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich, S. 9-27.

Heitmeyer, Wilhelm (2012). Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) in einem entsicherten Jahrzehnt. In W. Heitmeyer (Hrsg.), Deutsche Zustände. Folge 10. Berlin: Suhrkamp, S. 15-42.

Höhne, Thomas (2008). Wissensgesellschaft. In T. Coelen & H.-U. Otto (Hrsg.), Grundbegriffe Ganztagsbildung. Das Handbuch. Wiesbaden: Springer VS, S. 823-831.

Kaufmann, Matthias (2013). Kein Recht auf Faulheit. Das Bild von Erwerbslosen in der Debatte um die Hartz- Reformen. Wiesbaden: Springer VS.

Kessl, Fabian, Klein, Alexandra & Landhäußer, Sandra (2012). Armut und Prekarisierung von AdressatInnen Sozialer Arbeit. In W. Thole (Hrsg.), Grundriss Soziale Arbeit: Ein einführendes Handbuch. (4.Auflage). Wiesbaden: Springer VS, S. 541-547.

Kessl, Fabian, Reutlinger, Christiasn & Ziegler, Holger (2007). Erziehung zur Armut? Soziale Arbeit und die „neue Unterschicht“ - eine Einführung. In F. Kessl, C. Reutlinger & H. Ziegler (Hrsg.), Erziehung zur Armut? Soziale Arbeit und die „neue Unterschicht“. Wiesbaden: Springer VS, S. 7-15.

Krafeld, Franz Josef (1996). Die Praxis der akzeptierenden Jugendarbeit. Konzepte - Erfahrungen - Analysen aus der

Arbeit mit rechten Jugendcliquen. Opladen: Leske+Budrich.

Kuhlmann, Carola (2012). Soziale Arbeit im nationalsozialistischen Herrschaftssystem. In W. Thole (Hrsg.), Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Auflage) Wiesbaden: Springer VS, S. 87-107.

Lehnert, Ester & Radvan, Heike (2016). Rechtsextreme Frauen - Analysen und Handlungsempfehlungen für Soziale Arbeit und Pädagogik. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Lessenich, Stephan (2013). Die Neuentdeckung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus (3., unveränderte Auflage). Bielefeld: transcript.

Lindner, Matthias (2019). Leitideen räumlich und zeitlich entgrenzter Bildung. Der Diskurs der Akteure der Bildungslandschaften. Erlangen: FAU Dissertation.

Lindner, Matthias (2020 i.E.). Die Metapher Bildungslandschaft. Deutungen im Kontext gesellschaftlicher Transformation. In A. Scheunpflug & S. Welsch (Hrsg.), Bildung als Landschaft. Zur Empirie und Theorie des Verhältnisses von formellen und informellen Lern- und Bildungsprozessen in unterschiedlichen Kontexten. Wiesbaden: Springer VS.

Lutz, Tilman (2010). Soziale Arbeit im Kontrolldiskurs. Jugendhilfe und ihre Akteure in postwohlfahrtsstaatlichen Gesellschaften. Wiesbaden: Springer VS.

Lutz, Tilman (2018). Wandel der Sozialen Arbeit: von der Pathologisierung

zur Responsibilisierung. In R. Anhorn, E. Schimpf, J. Stehr, K. Rathgeb, S. Spindler & R. Keim (Hrsg.), Politik der Verhältnisse - Politik des Verhaltens. Perspektiven kritischer Sozialer Arbeit. Wiesbaden: Springer VS, S. 355-367.

Meyer-Drawe, Käte & Grabau, Christian (2016). Diskurse des informellen Lernens und deren Bedeutung im gesellschaftlichen Kontext. In M. Haring, M. D. Witte & T. Burger (Hrsg.), Handbuch informelles Lernen. Interdisziplinäre und internationale Perspektiven. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 62-72.

Rieker, Peter (2009a). Rechtsextremismus: Prävention und Intervention: Ein Überblick über Ansätze, Befunde und Entwicklungsbedarf. Weinheim und München: Juventa.

Rieker, Peter (2009b). Rechtsextremismus und Soziale Arbeit. Kinder und Jugendliche im Fokus der rechtsextremen Szene. In L. Wagner (Hrsg.), Soziale Arbeit und Soziale Bewegungen. Wiesbaden: Springer VS, S. 235-252.

Scherr, Albert & Thole, Werner (2020). Rechtsnationale, autoritäre Orientierungen und Soziale Arbeit. Sozial Extra, 44(2), S. 85-86.

Schröder, G. & Blair, T (1999): Der Weg nach vorne für Europas Sozialdemokraten, in Homepage Glasnost, <http://www.glasnost.de/pol/schroederblair.html>, zuletzt abgerufen am 08.05.2020.

Autor

Matthias Lindner, Jg. 1980, Dr. phil., M.A., Dipl. Soz.-Päd., arbeitet mit sogenannten ‚Systemsprengern‘ und lehrt an der Alice Salomon Hochschule Berlin und der Technischen Hochschule Nürnberg. Seine Arbeitsschwerpunkte sind Jugendhilfe, Armut, Ausgrenzung und Wohnungslosigkeit sowie sozialpädagogische Bildungsverständnisse.

Datenquellen:

Interview P1: Anonymisiertes Interview mit Pädagog_in einer Einrichtung/Initiative mit erweitertem Bildungsverständnis

Interview P2: Anonymisiertes Interview mit Pädagog_in einer Einrichtung/Initiative mit erweitertem Bildungsverständnis

Interview P9: Anonymisiertes Interview mit Pädagog_in einer Einrichtung/Initiative mit erweitertem Bildungsverständnis

Dokument QMBB: Ein Quadratkilometer Bildung, Kurzvorstellung, Stadt Bernsdorf. URL: Nicht mehr abrufbar, zuletzt abgerufen am: 15.05.2018

Dokument BRGÖ: Bildungsregion Göttingen, Konzeptentwurf Regionales Bildungsmanagement.
http://das-war-die-bildungsregion-goettingen.de/docs/publikationen/Konzeptentwurf_Regionales_Bildungsmanagement.pdf,
 zuletzt abgerufen am 08.05.2020.

Tobias Kindler und Andreas Laib

Rechtspopulismus, Berufsethik und politische Soziale Arbeit Weshalb Rechtspopulismus bekämpft gehört

„Der [Schweizer] Bundesrat meint vor allem, dass das Volk unfähig ist. In ganz Europa ist momentan eine Umkehr der Macht im Gange. Das Volk will mitbestimmen. Der Bundesrat aber setzt sich aufs hohe Ross und verkündet, wie schlimm der Wille des Volkes ist. Man kann sich nicht in ein hohes Amt wählen lassen, viel Geld verdienen, seine Ehre genießen und dabei vergessen, was einem die Bürger befehlen“ (Tagesanzeiger 2014). In einem Interview mit dem Tagesanzeiger weist der Alt-Chefstrategie der Schweizerischen Volkspartei, Christoph Blocher, auf ein Auseinanderdriften des ‚Volkwillens‘ und der ‚elitären Exekutivpraxis‘ hin und bezieht eindeutig Position für die Macht ‚des Volkes‘. Gleichzeitig engagiert sich seine Partei immer wieder dahingehend, Menschen zu exkludieren oder gar nicht erst zu einem integrierten Teil ‚des Volkes‘ werden zu lassen (vgl. SVP 2019). Ähnliche Strategien fahren aktuell beispielsweise auch die Freiheitliche Partei Österreichs oder die Alternative für Deutschland, etwa wenn es darum geht, die Aufnahme von

Geflüchteten massiv zu begrenzen (vgl. Weidel 2019).

Solche Haltungen, Positionen, Methoden und Politiken werden zunehmend unter dem Begriff des Populismus bzw. Rechtspopulismus diskutiert. Die Begriffsverwendung erfolgt dabei im alltäglichen Sprachgebrauch selten wertfrei und ist in den meisten Fällen abwertend gemeint: Populistische Politiker*innen verführen die Bevölkerung, bedienen sich polemischer Methoden, brechen Tabus, provozieren und hetzen gegen Minderheiten. Die sie unterstützenden Bevölkerungsgruppen werden entsprechend als bildungsfern, arm und alternativlos identifiziert.

Der vorliegende Beitrag setzt dieser umgangssprachlichen Definition in den ersten beiden Abschnitten ein enger gefasstes Begriffsverständnis des Populismus entgegen und unterscheidet diesen vom Rechtspopulismus, um den es im Weiteren gehen soll. Im dritten Abschnitt werden rechtspopulistische Bestrebungen exemplarisch skizziert und hinsichtlich ihrer Bedeutungen für den Sozialstaat

und die Soziale Arbeit diskutiert. Der vierte Abschnitt macht deutlich, inwiefern eine rechtspopulistische Ideologie nicht mit berufsethischen Werten Sozialer Arbeit zu vereinbaren ist, bevor abschließend im fünften Abschnitt politische Handlungsmöglichkeiten der Profession aufgezeigt werden.

Populismus: der Antagonismus zwischen Volk und Elite

Der Begriff des Populismus ist vielgestaltig und seine Bedeutung für Politik und gesellschaftlichen Zusammenhalt wandelt sich mit dem kulturell-historischen Hintergrund. So nimmt etwa Populismus in Südamerika andere Formen an als in Ost- oder Westeuropa. Im deutschsprachigen Raum heute eher negativ konnotiert, verdankt der Populismus seinen Namen dem US-amerikanischen populist movement. Dieser sozialen Protestbewegung gehörten insbesondere Kleinfarmer*innen an, die sich zum Ende des 19. Jahrhunderts gegen die zunehmende finanzielle Abhängigkeit von den Eisenbahnmonopolen wehrten (Jörke/Veith 2017, 18). Ihr

Protest richtete sich damals gegen jene, „die sie für den Verlust ihrer Selbständigkeit verantwortlich machten. Dazu gehörten wirtschaftlich mächtige Akteure (Banken, Eisenbahngesellschaften). Dazu gehörten aber auch jene, die als billige Arbeitskräfte zur Verfügung standen. (...) In den Forderungen der Populisten fanden sich daher auch fremdenfeindliche Töne“ (Jörke/Veith 2017, 21).

Für eine aktuelle Begriffsbestimmung kann der Duden erste Anhaltspunkte liefern. Dieser versteht Populismus als eine „von Opportunismus geprägte, volksnahe, oft demagogische Politik, die das Ziel hat, durch Dramatisierung der politischen Lage die Gunst der Massen (im Hinblick auf Wahlen) zu gewinnen“. Während dieser Definitionsversuch stark die Methoden- und Zielperspektive fokussiert, populistischer Politik also unterstellt, einzig an Wahlstimmen interessiert zu sein, betont der Politikwissenschaftler Cas Mudde stärker den ideologischen Gehalt des Phänomens. Er beschreibt Populismus als „[a]n ideology that considers society to be ultimately separated into two homogeneous and antagonistic groups, ‚the pure people‘ versus ‚the corrupt elite‘, and which argues that politics should be an expression of the *volonté Générale* (general will) of the people“ (Mudde 2004, 543). Für eine analytische Betrachtung des Phänomens Populismus erscheint die Definition von Mudde zweckdienlicher. Diese umfasst vier Hauptelemente (vgl. Ackermann 2018, 35):

1. Die Gesellschaft besteht aus zwei jeweils homogenen Gruppen: dem Volk und der Elite.
2. Diese beiden gesellschaftlichen Gruppen stehen sich antagonistisch gegenüber.
3. Das Volk gilt als tugendhaft und integer, die Elite als böse und korrupt.
4. Im Rahmen politischer Entscheidungen gilt das Ideal der Volkssouveränität.

Von einem ähnlichen Verständnis gehen die Autoren des von der Bertelsmann Stiftung publizierten Populismusbarometer aus. Sie beschreiben Populismus entlang der drei Dimensionen „Anti-Establishment“, „Pro Volkssouveränität“ und „Anti-Pluralismus“ (ebd.). Um populistische Einstellungen für ihre Studie empirisch messbar zu machen, legen sie acht Aussagen¹ vor, welchen die Befragten zustimmend oder ablehnend begegnen können. Auf der Basis dieser Operationalisierung sind 30% der deutschen Bevölkerung als populistisch eingestellt zu bezeichnen (vgl. Vehrkamp/Merkel 2018, 25-28) - ein Ergebnis, das auf die Relevanz und Aktualität der Diskussion rund um Populismus hinweist.

Rechtspopulismus: die Abgrenzung zwischen innen und außen

In der medialen Thematisierung werden Populismus und Rechtspopulismus vielfach synonym verwendet, ohne näher auf die zugrundeliegenden ideologischen Unterschiede einzugehen. Mit einem Blick auf die oben angeführten Definitionen von Mudde (2004) oder Vehrkamp und Merkel (2018) erscheint dies zunächst nachvollziehbar, da über die von ihnen vorgeschlagenen Kategorien ausschließlich die Form von Populismus skizziert wird. Bei der Unterscheidung zwischen dem übergeordneten Begriff des Populismus und Rechtspopulismus geht es aber nicht nur um die Form, sondern vielmehr um den Inhalt. Diesen analysierend stellt Anton Pelinka (2002) fest, dass Rechtspopulismus „den (antielitären) vertikalen Affekt des allgemeinen Populismus durch einen (xenophoben) horizontalen Affekt [ergänzt]“ (S. 284). Es wird also nicht mehr ausschließlich zwischen ‚oben‘ und ‚unten‘, sondern zusätzlich zwischen ‚innen‘ und ‚außen‘ unterschieden. In der Konsequenz wird bestimmten Bevölkerungsgruppen die Zugehörigkeit zu ‚dem Volk‘ abgesprochen. Dabei ist

zu beobachten, dass rechtspopulistische Akteur*innen beispielsweise Immigrierende, Geflüchtete, Muslim*innen, Angehörige der LGBTIQ* Community oder Sozialhilfebeziehende ins Visier nehmen (vgl. Duarte 2017, 37) und die genannten Gruppen getreu dem Prinzip ‚unser Volk zuerst‘ auch systematisch von der Inanspruchnahme sozialer Dienstleistungen ausschließen wollen (vgl. Ottmann 2017, 34). Im folgenden Abschnitt wird anhand ausgewählter Beispiele aufgezeigt, wie ein solcher Ausschluss konkret vorangetrieben wird.

Unterscheidung auf der horizontalen Ebene: Den Sozialstaat ‚enger‘ geführt

Das bewusste Ausschließen von Bevölkerungsgruppen muss, wie in der Folge aufgezeigt wird, nicht argumentativ begründet werden. Es wird aber sehr wohl im Sinne der Dudendefinition von Populismus zur Dramatisierung genutzt mit dem Ziel ‚die Gunst der Masse‘ zu erlangen. Interessanterweise adressiert die Ausschlussrhetorik eine Gefühlsebene der Menschen, wenn beispielsweise eine der zentralen sozialpolitischen Diskurslinien „Der Sozialstaat darf nicht missbraucht werden“ (Knöpfel 2015, 470) gepflegt wird und kommt damit eben ohne rationale Argumente aus. Missbraucht wird der Sozialstaat dann, wenn Personen die Regeln für die Leistungen der sozialen Sicherungssysteme umgehen oder wenn sie vermeintlich zu Profitierenden werden, indem sie viel mehr beziehen als ihnen gefühlt zusteht. Also: die Arbeitenden müssen Teile ihres sauer verdienten Einkommens versteuern und andere profitieren davon, obwohl sie nie oder wenig selbst einbezahlt haben und so zu ‚Sozialschmarozer*innen‘ werden. Steuern zahlt niemand gerne, man tut es aber, wenn ein Gerechtigkeitsempfinden vorhanden ist. Gerecht beispielsweise im Sinne von: das Anteilsverhältnis im Vergleich zum Einkommen muss als gering

wahrgenommen werden oder, dass sich alle im Rahmen ihrer Möglichkeiten am Steuerzahlen beteiligen. Gerät dieses kaum objektvierbare Gefühl der Opfer bringenden Arbeitendenschaft und von unersättlichen Profitierenden in breiten Kreisen der Bevölkerung aus der Balance (bis hin zur politischen Mitte), entsteht eine gefährliche Mischung aus Skepsis und Vorbehalten, so dass es möglich wird, dieses ‚Tiefengefühl‘ in der Gesellschaft politisch zu nutzen. Besonders anfällig für derartige Politspiele sind die erwähnten, nun auch als Profitierende titulierten Personen, namentlich Zuwanderer*innen und Migrant*innen, die bislang keine Steuern zahlen konnten und dennoch erheblich vom Sozialstaat profitieren. Die amerikanische Soziologin Arlie Russell Hochschild hat sich noch knapp vor der Wahl Donald Trumps während rund fünf Jahren mit der Gefühlswelt der amerikanischen Rechten auseinandergesetzt, sich auf eine „Reise ins Herz der amerikanischen Rechten“ wie es im Buchtitel heißt begeben und dabei den Kontakt zu den Anhänger*innen der Tea Party Bewegung in Louisiana gesucht. Ihr aufschlussreiches Buch „Fremd in ihrem Land“ ist 2017 ins Deutsche übersetzt worden. Sie hat nach ihren Interviews die Gefühlslage gar in eine Tiefengeschichte zusammengeführt, die kurz zusammengefasst so lautet, dass die Amerikaner*innen alle geduldig arbeitend anstehen, um irgendwann das große Ziel des eigenständig erreichten, amerikanischen Traums zu erreichen. Die geduldig Anstehenden realisieren plötzlich, dass es in der Schlange staatlich geförderte Vordränger*innen gibt - es kommt sogar auf, dass sogar das Überholen ermöglicht wird. Oft sind es Schwarze, Frauen, Einwanderer*innen oder Geflüchtete die unterstützt werden. So beginnen sich Ressentiments aufzubauen: Wir Amerikaner*innen zahlen, ihr Überholer*innen profitiert (innen und außen). Es ist offensichtlich, dass

der Grat zum Rassismus bzw. zum Völkischen schmal ist.

Die einfachste Lösung ist natürlich, die von außen Kommenden gar nicht erst aufzunehmen. So wäre auch das Problem des zu teuren Sozialstaates gelöst. Die fast unerträglich einfachen Rezepte der Abschottung, die ihren (derzeitigen) Höhepunkt im psychedelischen Wahnsinn des Brexit oder dem Trump'schen Projekt der Grenzmauer zu Mexiko (vgl. Banerjee/Duflo 2019, 9) manifestieren, werden auch propagiert, weil die Zuwandernden billiger arbeiten würden; weil sie zu sehr auf Arbeit angewiesen wären und so für Wohlfahrtseinbußen sorgen würden. Dieses Argument ist aber kaum stichhaltig, weil der Zusammenhang zwischen Angebot und Nachfrage im Arbeitsmarkt nur sehr beschränkt gilt (vgl. Banerjee/Duflo 2019, 28).

Das wirklich Bedrohliche der Argumentation von ‚Innen und Außen‘ und der Unterscheidung zwischen ‚Opfern‘ (einheimische Zahlenden) und Profitierenden (zugewanderte Beziehende) zeigt ein österreichisches Forschungsprojekt,² publiziert 2018 von Jörg Flecker, Carina Altreiter und Saskja Schindler unter dem Titel „Erfolg der Rechtspopulisten durch exkludierende Solidarität? Das Beispiel Österreich“: Rechte Politiker*innen sind - wieder mit dem Ziel ‚die Gunst der Masse‘ zu erlangen - durchaus bereit, den Ausbau des Sozialstaats zu fördern, mit der Einschränkung allerdings, dass dieser der Stärkung der inländischen Zahlenden zugutekommt. Mit dieser Argumentation wird dabei wahlwirksam namentlich auch die Arbeitendenschaft als Zielgruppe adressiert. Damit wird zugleich das Konzept der Solidarität fundamental zur Diskussion gestellt. Das Selbstverständnis einer universellen und integrativen Solidarität wird in Konkurrenz gebracht mit einer exkludierenden Solidarität. Bestimmte Personenkreise (die Profitierenden) werden von der bedin-

gungslosen Fürsorge der Gemeinschaft exkludiert (mindestens bis zum absoluten Existenzminimum). Damit wird der Trend der gesellschaftlichen Entsolidarisierung benutzt und befeuert. Mit der Unterscheidung zwischen Einheimischen im Inneren und Fremden des Äußeren wird eine Differenzierung zwischen Würdigen und Unwürdigen konstruiert, die absehbar auch auf ‚Faule, Schmarozer*innen und Durchtriebene‘ angewandt werden kann, wodurch die bestehenden sozialen Sicherungssysteme in ihren Grundfesten in Frage gestellt wären.

Nachdem in Österreich von der FPÖ schon früh mit dem Slogan ‚Österreich zuerst‘ die soziale Sicherung nach nationalen bzw. ethischen Gesichtspunkten umgedeutet worden ist (vgl. Flecker et al. 2018, 248), kündigt die SVP Schweiz aktuell die Überarbeitung ihres sozialpolitischen Positionspapiers an. Die Presse subsumiert diese vorläufig noch parteiinterne Diskussion mit ‚Switzerland first‘. Wachsamkeit ist angebracht.

Unvereinbarkeit von Rechtspopulismus und Sozialer Arbeit

Einhergehend mit der beschriebenen Infragestellung bzw. zumindest einer fundamental engeren Deutung des Sozialstaates sehen sich auch Adressat*innen und Fachpersonen der Sozialen Arbeit zunehmenden Angriffen ausgesetzt: Rechtspopulistische Akteur*innen hinterfragen die Sinnhaftigkeit von tertiären Ausbildungen in Sozialer Arbeit (vgl. Herzog 2015) oder stellen, wie erwähnt, grundlegend die Notwendigkeit finanzieller Mindestsicherungssysteme für alle Einwohner*innen zur Disposition. Inwiefern sind solche rechtspopulistischen Bestrebungen mit den Grundwerten Sozialer Arbeit vereinbar? Im Folgenden werden zur Beantwortung dieser Frage drei Dokumente herangezogen: (1) Die internationale Definition Sozialer Arbeit sowie

die Berufsethik (2) des deutschen und des (3) schweizerischen Berufsverbandes.

Die im Jahr 2014 von der International Federation of Social Workers (IFSW) und der International Association of Schools of Social Work (IASSW) verabschiedete internationale Definition Sozialer Arbeit beschreibt Soziale Arbeit als „a practice-based profession and an academic discipline that promotes social change and development, social cohesion, and the empowerment and liberation of people. Principles of social justice, human right, collective responsibility and respect for diversities are central to social work“ (IFSW 2014). Demnach zielt Soziale Arbeit u. a. auf gesellschaftliche Kohäsion, soziale Gerechtigkeit, die Verwirklichung der Menschenrechte und Solidarität. Angelehnt an die internationale Definition beschreibt der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) sechs oberste Prinzipien der Sozialen Arbeit, wozu u. a. auch Solidarität und Gerechtigkeit zählen (vgl. DBSH 2014, 27). Konkret fordert der DBSH in seinen berufsethischen Prinzipien Fachpersonen der Sozialen Arbeit dazu auf, Ausgrenzung und Abwertung von Menschen entgegenzutreten (DBSH 2014, 34). In vergleichbarer Weise verlangt der Schweizer Berufsverband AvenirSocial in seinem Berufskodex von Sozialarbeitenden, dass sie sich „auch mit ihren staatsbürgerlichen Mitteln für eine soziale, demokratische Gesellschaft ein[setzen], die für Solidarität und die Wahrung der Menschenrechte, für Gleichberechtigung und Gleichbehandlung aller Menschen und gegen Diskriminierung einsteht“ (AvenirSocial 2010, 13).

Die drei zitierten berufsethischen Dokumente zeigen deutlich: Ausgrenzende, rechtspopulistische Bestrebungen sind nicht mit einer professionellen Sozialen Arbeit vereinbar. Während Rechtspopulismus eine vermeintliche Homogenität beschwört und den Ausschluss

bestimmter Personen(gruppen) systematisch vorantreibt, zielt Soziale Arbeit auf Solidarität, fördert Vielfalt und wirkt inkludierend.

Wege des aktiven Widerstands der Sozialen Arbeit gegen Rechtspopulismus

Die Berufsethik auf internationaler und nationaler Ebene macht also deutlich, dass Rechtspopulismus mit Sozialer Arbeit nicht vereinbar ist und, dass rechtspopulistischen Ideen entgegenzutreten werden soll. Dabei bleibt jedoch über weite Strecken unklar, in welcher Form dies geschehen kann. Eine Möglichkeit wird jedoch in allen drei oben genannten Dokumenten übereinstimmend betont: politisches Engagement.

In den Kommentaren zur internationalen Definition der IASSW und IFSW heißt es beispielsweise unter der Rubrik ‚Practice‘: „Social work practice spans a range of activities including various forms of (...) community work; policy formulation and analysis; and advocacy and political interventions“ (IFSW 2014). Gemäss AvenirSocial (vgl. 2010, 6) kommt Sozialer Arbeit die Aufgabe zu, sozialpolitische Interventionen zu unterstützen sowie sich an der Lösung struktureller Probleme zu beteiligen. Und auch der DBSH fordert Sozialarbeitende dazu auf, „politische Prozesse zu initiieren (...) sowie die hierfür benötigten Kräfte zu mobilisieren“ (DBSH 2014, 33-34) oder sich aktiv am gesellschaftlichen Diskurs zu beteiligen (vgl. ebd.).

Damit scheint Klarheit darüber zu bestehen, dass Soziale Arbeit rechtspopulistische Tendenzen und Bestrebungen auch auf politischer Ebene bekämpfen soll. Die berufsethischen Dokumente zur Berufsethik bleiben jedoch alle sehr abstrakt und lassen offen, mit welchen Methoden und Strategien Fachpersonen der Sozialen Arbeit sich ganz konkret in politische Diskussions- und Aushand-

lungsprozesse einbringen können. Anders im Fachdiskurs: Hier wird diese Frage spätestens seit der Publikation des Sammelbandes von Roland Merten (2001) mit dem Titel „Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat?“ intensiv diskutiert³ und verschiedene Autor*innen entwickeln Ideen, wie eine politische Soziale Arbeit ausgestaltet werden könnte (vgl. auch SI:SO-Heft 2/2018: Wie politisch ist Soziale Arbeit?). Im Folgenden werden drei dieser Ideen vorgestellt.

Benjamin Benz und Günter Rieger (2015) schlagen vor, vier Dimensionen „politischer Professionalität in der Sozialen Arbeit“ (Benz 2018, 23) in den Blick zu nehmen: (1) Im Rahmen der Politikimplementation handeln Sozialarbeitende stets auch in einem politischen Sinne. Politisch beschlossene Programme werden von Fachpersonen der Sozialen Arbeit an der Basis interpretiert, umgesetzt, angepasst und weiterentwickelt. „In dieser Konstellation kann Soziale Arbeit nicht nicht-politisch handeln. Sie handelt politisch dort, wo sie die sozialpolitischen Vorgaben ohne Bewusstsein ihrer sozialpolitischen Implikationen umsetzt, wie auch dort, wo sie ihren erheblichen Gestaltungsspielraum vor Ort in die ein oder andere Richtung nutzt“ (Benz/Rieger 2015, 46). (2) Als Soziallobbying beschreiben Benz und Rieger (ebd., 47) die aktive Beeinflussung politischer Entscheidungsprozesse auf unterschiedlichen Ebenen (kommunal, regional, national, international) mit dem Ziel, sowohl die Interessen der Profession als auch diejenigen von Adressat*innen durchzusetzen. (3) Mit Politikberatung benennen die Autoren eine weitere Dimension politischer Sozialer Arbeit. Hierbei geht es um die wissenschaftlich abgesicherte und fachlich versierte Beratung von Entscheidungstragenden in Politik und Verwaltung, beispielsweise als Expert*innen in vorberatenden Kommissionen. (4) Als vierte Form politischer Arbeit weisen Benz und

Rieger auf die Notwendigkeit politischer Bildung hin. Diese muss allerdings so erfolgen, dass die Adressat*innen nicht bevormundet, sondern „bei der eigenständigen und selbstverantwortlichen Teilnahme an politischen Prozessen“ (Benz/Rieger 2015, 47) unterstützt werden.

Idit Weiss-Gal (2017) identifiziert sechs „routes for policy engagement“. Dabei unterscheidet sie zwischen staatsbürgerlichen und professionellen Wegen. Zu den staatsbürgerlichen Wegen zählt sie freiwillige politische Partizipation (z.B. wählen oder demonstrieren) sowie das Bekleiden eines politischen Amtes. Als einen professionellen Weg bezeichnet Weiss-Gal policy practice, womit explizit das politische Engagement von Sozialarbeitenden im Rahmen ihres Arbeitsportfolios und mit dem Ziel der Verbesserung von Rahmenbedingungen für Adressat*innen gemeint ist. Ein zweiter professioneller Weg führt über Verbände und Gruppierungen der Sozialen Arbeit. Sie bringen sich stellvertretend für ihre Mitglieder in politische Aushandlungsprozesse ein oder fordern diese zu politischem Engagement auf. Weiss-Gal beschreibt akademische Partizipation als dritten Weg sozialarbeiterischer Einflussnahme, womit das politische Engagement von Wissenschaftler*innen und Studierenden an Hochschulen angesprochen ist. Den letzten Weg nennt die Autorin street-level policy involvement. Dieser Weg kann gleichgesetzt werden mit der von Benz und Rieger beschriebenen Dimension der Politikimplementierung und beschreibt, inwiefern Sozialarbeitende an der Basis bei der Umsetzung politischer Bestimmungen Spielräume nutzen (oder nicht).

Luca Fazzi (2015) untersuchte in einer Studie die Reaktionen von Sozialarbeitenden, die in rechtspopulistisch regierten Kommunen in Italien angestellt sind. Er identifiziert vier Strategien des aktiven Widerstands gegen rechtspopulistische

Politik: (1) Ein Teil der von ihm befragten Sozialarbeitenden nutzt den von Benz und Rieger sowie Weiss-Gal beschriebenen Spielraum im Rahmen der Politikumsetzung. (2) Eine zweite Strategie besteht darin, sich stärker gewerkschaftlich zu organisieren. (3) Als dritte Strategie beschreibt Fazzi das Schmieden von Allianzen mit Nichtregierungsorganisationen und zivilgesellschaftlichen Gruppierungen. (4) Eine letzte Vorgehensweise besteht darin, den Dialog mit den politisch Entscheidungstragenden zu pflegen und darauf hinzuwirken, die von ihnen gepflegte diskriminierende Rhetorik bei der Umsetzung in die Praxis entscheidend abzuschwächen.

Fazit

Die rechtspopulistische Ideologie ist, wie oben gezeigt wird, grundsätzlich nicht mit der Berufsethik einer professionellen Sozialen Arbeit vereinbar. Aktuell ist ein Erstarken rechtspopulistischer Strömungen zu verzeichnen, wodurch die Adressat*innen, Fachpersonen und Werte der Sozialen Arbeit zunehmend unter Beschuss geraten. Wenn sich Soziale Arbeit nicht ausschließlich als Symptombekämpferin auf der Mikro-Ebene versteht, ist es an der Zeit, rechtspopulistischen Akteur*innen entschieden entgegenzutreten. Der vorliegende Beitrag zeigt Anstöße dazu auf.

Anmerkungen

¹ (1) Die Bürger sind sich oft einig, aber die Politiker verfolgen ganz andere Ziele. (2) Mir wäre es lieber, von einem einfachen Bürger politisch vertreten zu werden als von einem Politiker. (3) Die Parteien wollen nur die Stimmen der Wähler, ihre Ansichten interessieren sie nicht. (4) Die politischen Differenzen zwischen den Bürgern und Politikern sind größer als die Differenzen der Bürger untereinander. (5) Wichtige Fragen sollten nicht von Parlamenten, sondern in Volksabstimmungen entschieden werden. (6) Die Politiker im Bundestag sollten immer dem Willen der Bürger folgen. (7) Die Bürger in Deutschland sind sich im Prinzip einig darüber, was politisch passieren muss. (8) Was man in der Politik ‚Kompromiss‘ nennt, ist in Wirklichkeit nichts Anderes als ein Verrat der eigenen Prinzipien (vgl. Vehrkamp/Merkel 2018, 19).

² Das Projekt ‚Solidarität in Zeiten der Krise‘ wurde vom österreichischen Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) finanziert (Projekt Nummer I 2698-G27).

³ In der internationalen, insbesondere der US-amerikanischen Diskussion und Forschung (siehe z.B. Epstein 1968 oder Wolk 1981) hat die Beschäftigung mit einer politischen Sozialen Arbeit eine längere Tradition als im deutschsprachigen Raum (für eine Übersicht siehe Kindler 2020 oder Kindler 2019).

Literatur

Ackermann, Maya (2018): *Stealth Democracy in der Schweiz*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

AvenirSocial (2010): *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz*. Bern: AvenirSocial.

Banerjee, Abhijit V./Duflo, Esther (2019): *Gute Ökonomie für harte Zeiten*. München: Penguin.

Benz, Benjamin & Rieger, Günter (2015): *Politikwissenschaft für die Soziale Arbeit*. Wiesbaden: Springer VS.

Benz, Benjamin (2019): Zur (politischen) Professionalität von Fachkräften Sozialer Arbeit (1. Teil). *FORUM sozial*, Heft 3/4, 20-25.

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. [DBSH] (2014): *Berufsethik des DBSH*. *Forum Sozial*, 4/2014, 1-43.

Duarte, Filipe (2017): *The Challenge of Right-Wing Populism for Social Work*. In: *Social Dialogue*, 17, 36-38.

Epstein, Irwin (1968): *Social Workers and Social Action: Attitudes Toward Social Action Strategies*. In: *Social Work* 13, 2, 101-108.

Flecker, Jörg/Altretter, Carina/Schindler, Saskia (2018): *Erfolg des Rechtspopulismus durch exkludierende Solidarität? Das Beispiel Österreich*. In: Becker, Karina/Dörere, Klaus/Reif-Spirek, Peter (Hrsg.): *Arbeiterbewegung von rechts? Frankfurt am Main: Campus*. 245- 255.

Herzog, Verena (2015): Mehr Eigenverantwortung - weniger Staat. In: SozialAktuell, 47, 6, 16-17.

International Federation of Social Workers [IFSW] (2014): Global Definition of Social Work.

<http://ifsw.org/get-involved/global-definition-of-social-work>
[Zugriff: 29.01.2020].

Jörke, Dirk/Veith, Selk (2017): Theorien des Populismus. Eine Einführung. Hamburg: Junius.

Kindler, Tobias (2019): Sozialarbeitspolitik. Eine empirische Untersuchung der politischen Aktivität von Fachpersonen der Sozialen Arbeit in der Schweiz. Masterthesis. St.Gallen: FHS St.Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

Kindler, Tobias (2020, i.E.): Politische Aktivität von Sozialarbeitenden. Einblicke in ein sich dynamisch entwickelndes Forschungsfeld. In: Dischler, Andrea/Kulke, Dieter (Hrsg.): Politische Praxis Sozialer Arbeit. Opladen: Barbara Budrich.

Knöpfel, Carlo (2015): Sozialpolitik mit Zukunft. Eine kritische Analyse der dominanten Diskurse. In: Riedi, Anna Maria/Zwilling, Michael/Meier Kressig, Marcel/Benz Bartoletta, Petra/Aebi Zindel, Doris (Hrsg.): Handbuchs Sozialwesen Schweiz (2. Aufl.). Bern: Haupt. 428-437.

Mudde, Cas (2004): The Populist Zeitgeist. In: Government and Opposition, 39, 3, 541-563.

Ottmann, Goetz (2017): Nationalist Populism and Social Work. In: Social Dialogue, 17, 33- 35.

Pelinka, Anton (2002): Die FPÖ in der vergleichenden Parteienforschung: zur typologischen Einordnung der Freiheitlichen Partei Österreichs. In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, 31, 3, 281-290.

Russel Hochschild, Arlie (2017): Fremd in ihrem Land. Eine Reise ins Herz der amerikanischen Rechten. Frankfurt am Main: Campus.

Schweizerische Volkspartei [SVP] (2019): Kriminalität hat einen Namen: Die masslose Zuwanderung. Positionspapier der Schweizerischen Volkspartei zur Kriminalität und Sicherheit. https://www.svp.ch/wp-content/uploads/Positionspapier-Kriminalitaet-%C3%A4t-und-Sicherheit_20190725.pdf
[Zugriff: 31.03.2020].

Tagesanzeiger (2014): Der Bundesrat ist der Diener des Volkes. <https://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/Der-Bundesrat-ist-der-Diener-des-Volkes/story/16283440>, 12.02.2014 [Zugriff: 16.02.2020].

Vehrkamp, Robert/Merkel, Wolfgang (2018): Populismusbarometer 2018. Populistische Einstellungen bei Wählern und Nichtwählern in Deutschland 2018. Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.

Weiss-Gal, Idit (2017): What Options Do We Have? Exploring Routes for Social Workers' Policy Engagement. In: Journal of Policy Practice, 16, 3, 247-260.

Wolk, James L. (1981): Are social workers politically active? In: Social Work, 26, 4, 283-288.

Weidel, Alice (2019): „No Way“ - Zurückweisung von Mittelmeer-Migranten nach australischem Prinzip. <https://afdkompakt.de/2019/09/16/no-way-zurueckweisung-von-mittelmeer-migranten-nach-australischem-prinzip>
[Zugriff: 16.02.2020].

Autoren

Tobias Kindler (MSc Soziale Arbeit) ist Sozialpädagoge und arbeitet als wissenschaftlicher Assistent am Institut für Soziale Arbeit und Räume der Ost - Ostschweizer Fachhochschule. Er forscht schwerpunktmäßig zu einer politischen Sozialen Arbeit, Kinder- und Jugendhilfe sowie Kinderrechten.
Korrespondenzadresse:
tobias.kindler@ost.ch

Andreas Laib ist Dozent an der Ost - Ostschweizer Fachhochschule im Departement Soziale Arbeit. Er lehrt in den Schwerpunkten Sozialmanagement und Sozialpolitik und ist Studienleiter des MAS in Management of Social Services. Er ist Vorsitzender der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Sozialmanagement/Sozialwirtschaft (INAS e.V.).
Korrespondenzadresse:
andreas.laib@ost.ch

Malte Thran

Normalisierung durch Akzeptanz?

Soziale Arbeit und rechte Rationalitäten

In Anbetracht des erstarkten Rechtspopulismus und der Häufung von rechtsterroristischen Anschlägen wird die Soziale Arbeit zunehmend als Instanz der Demokratieförderung in den Blick genommen. „Soziale Arbeit braucht Demokratie braucht Soziale Arbeit“ (Thiessen, 2019) - dieser These wird in der Sozialarbeitswissenschaft weitgehend zugestimmt. Durch neoliberale Transformationsprozesse und die Verbreitung autoritärer Einstellungen entstehen Herausforderungen für die Soziale Arbeit (vgl. Hark, 2019, S. 27 f.), sie sei dadurch auch selbst von rechter Einflussnahme betroffen (vgl. Thiessen, 2019, S. 39). Aus praxisorientierter Sicht wird betont, dass die Soziale Arbeit aufgrund ihrer ganzheitlichen, erfahrungsbezogenen Strategien ‚jenseits von Argumenten‘ eine geeignete Form politischer Bildung gegen Rechtsextremismus sei (vgl. Möller, 2017). Dagegen wird argumentiert, die Soziale Arbeit agiere als Teil eines ‚Management of Hate‘ (Shoshan, 2016) und ihr Einsatz für Demokratie trage dazu bei, politisch illegitim eingestuften Protest zu sistieren (vgl.

Wagner, 2019, S. 71). Zudem gibt es Kritik an Konzepten von Extremismus (vgl. Oppenhäuser, 2011; Schubert, 2011) und Populismus (vgl. u.a. Cremer-Schäfer, 2018), in denen politische Rationalitäten als Verstöße gegen demokratische Normen und Normalität konstituiert werden. Diese kritischen Stimmen verdeutlichen, dass Rechtsextremismus und dessen effiziente Bekämpfung nicht nur aus einer professionsparteilichen Positionierung zu betrachten sind, sondern auch aus distanzierter Warte der Blick auf die Soziale Arbeit geschärft werden muss. Indem Soziale Arbeit eine demokratische Normalität gegen rechtsextreme Bedrohungen verteidigt, agiert sie als demokratisches Normalisierungsregime. In diesem Beitrag wird der Frage nachgegangen, wie die Soziale Arbeit mit rechtsextremen Adressat*innen Normalität produziert und welche Rolle Akzeptanz dabei einnimmt. An der Akzeptierenden Jugendarbeit von Franz Josef Krafeld (1996, 2002) soll gezeigt werden, dass sich Akzeptanz nicht nur als gouvernementale Methode einer ‚Normalisierungsmacht‘

(vgl. Foucault, 2007/1975, S. 46) erweist, die „durch die Freiheit und auf die Freiheit eines jeden sich stützend sich vollziehen kann“ (Foucault, 2006/1978, S. 79).¹ Vielmehr birgt Akzeptanz als demokratische Interaktionsform auch Potential für sozialarbeiterische Demokratisierungsprozesse.

Soziale Arbeit als Normalisierungsregime

Soziale Arbeit in demokratischen Gesellschaften geht, nicht nur im Falle ihrer besonderen Fundierung als Menschenrechtsprofession (vgl. Staub-Bernasconi, 2007), von einem Verständnis des Menschen als gleichem und gleichwertigem Individuum aus. Daher steht sie zwar nicht zwangsläufig in einem normativen Gegensatz zu rechten, jedoch zu rechtsextremen Rationalitätsformen.² Rechtsextremen Logiken sind Ungleichheit und Ungleichwertigkeit insofern inhärent, als sie Menschen gruppenbezogen entlang von naturalisierenden, ethnischen und kulturalisierenden Differenzkategorien und Wertigkeitshierarchien einteilen, auf

Grundlage derer rechtliche und soziale Privilegierungen und Diskriminierungen legitimieren, herabwürdigende Angriffe auf Subjektivität begründen und in letzter Konsequenz die Vernichtung der Existenz durch terroristische oder institutionell angeordnete Akte rechtfertigen (vgl. Salzborn, 2015, S. 16-31).

Die universalistische Ausrichtung von Sozialer Arbeit in der Demokratie impliziert, dass sie keine Gruppen von Adressierung prinzipiell ausschließen kann. Im Kontext mit Rechtsextremismus ergibt sich aber für Soziale Arbeit, die im Rahmen ihres doppelten Mandates Hilfe für Bedürftige und zugleich deren Kontrolle nach Kriterien der Allgemeinheit leistet (vgl. Böhnisch & Lösch, 1973), ein besonderes Dilemma. Rechtsextreme müssen als legitime Adressat*innen der Sozialen Arbeit anerkannt, zugleich aber können und dürfen ihre politischen Überzeugungen von der Sozialen Arbeit nicht affirmiert werden (vgl. Herwig-Lempp, 2017, S. 56). Die besondere Ambivalenz der Sozialen Arbeit besteht im *politisch-normativen Konflikt* mit ihren Adressat*innen, *mit denen* und *für die* sie arbeitet.

Soziale Arbeit lässt sich in zweifacher Hinsicht als Normalisierungspraxis betrachten. Sie erbringt zum einen eine allgemeine Normalisierungsfunktion, indem sie durch Hilfe bei der Lebensbewältigung zur „Konstruktion und Reproduktion sozialer Normen und Normalitätsvorstellungen“ (Schmidt, 2018, S. 175) beiträgt. Die Bestimmung von Normalisierung in der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit kann exemplarisch dafür angeführt werden, dass diese nicht nur als Unterordnung, sondern auch als Unterstützung gesehen werden kann (vgl. Grunwald & Thiersch, 2016, 39f.). Normalisierung wird verstanden als „Anerkennung der Menschen in ihren Bewältigungsanstrengungen, also in dem,

worin alle gleich sind“ (ebd., S. 40). Sie realisiere dadurch das Versprechen, jeglichen marginalisierten Individuen die Teilhabe an gesellschaftlicher Normalität zu ermöglichen, ohne dass damit vom lebensweltorientierten Ansatz die Normalität als Ursache für individuelle Probleme, deviantes Verhalten und von der Normalität abweichende Lebenslagen bestritten werden soll.

In der Auseinandersetzung mit rechts-extremen Adressat*innen geht es der Sozialen Arbeit zum anderen um die Normalisierung von politischen Einstellungen, um Demokratisierung von undemokratischem Bewusstsein. Die Maßstäbe dieser Demokratisierung können konkreter im Sinne eines bestimmten Demokratieverständnisses oder abstrakter, ausgerichtet auf den Schutz von Grundrechten und Prinzipien von Demokratie bestimmt werden. Je nachdem sind Normalitäts- und Legitimitätsgrenzen unterschiedlich weit gefasst, allerdings sind mit ihnen notwendigerweise Subjektivierungsansprüche verbunden, denn der Widerspruch rechtsextremer Auffassungen zur demokratischen Normalität muss durch sozialarbeiterisches Handeln bewältigt werden. Mit Link (1996, S. 77 f.) lassen sich unterschiedliche Strategien der Normalisierung identifizieren, die entweder feste Normalitätsgrenzen gegen Abweichungen behaupten („protonormalistische Strategie“) oder Grenzen ausweiten und somit Abweichungen in die Normalität miteinbeziehen („Flexibilitäts-Normalismus“). Die Normalisierung von Rechtsextremismus lässt sich als Kombination beider Strategien darstellen, da einerseits die „anormale Anschlußzone“ (ebd., S. 75) in protonormalistischer Weise verändert und an die demokratische Normalität angepasst werden muss, andererseits aber rechte Auffassungen durch diese Anpassung zu einer anerkennungswürdigen Posi-

tion im Pluralismus transformiert und somit Grenzen der Normalität ausgeweitet werden.

Abhängig vom Verständnis von Normalität enthalten pädagogische bzw. sozialarbeiterische Normalisierungspraxen unterschiedliche Ambivalenzen. Wird ein abstrakteres Verständnis von demokratischer Normalität gewählt, das diese eher als Rechtswirklichkeit fasst, stellen rechte Auffassungen innerhalb des demokratisch pluralen Spektrums keinen Gegenstand sozialarbeiterischer Intervention dar, ungeachtet der negativen Wirkungen, die von ihnen als neoliberalen, nativistischen oder autoritaristischen Rationalitäten ausgehen können. Werden hingegen konkretere, engere Vorstellungen von demokratischer Normalität gewählt, können in der Folge auch demokratische Positionen aus dem anerkannten Pluralismus ausgeschlossen und Menschen in der Wahrnehmung ihrer Rechte eingeschränkt werden. Normalität als Zustand ist zwar von Normativität als Sollen zu unterscheiden (vgl. Seelmeyer, 2017, S. 25 f.), aber Normalisierungspraxis geht davon aus, dass Normalität herrschen soll. Wenn Soziale Arbeit normalisierend tätig wird, sind sowohl eine gültige Normalität als auch an diese anzupassende Abweichungen vorausgesetzt (vgl. Kessl & Plößer, 2010, S. 8). Die paradoxe Einheit von Normalität und Normativität im Normalisierungshandeln kann als gleichermaßen idealistisch wie realistisch bestimmt werden, denn Normalität gilt sowohl als Verwirklichung idealer Normen als auch als ein realer Maßstab, an dem sich Normativität relativieren lassen muss. Als Normalisierungsinstanz ist Soziale Arbeit normalitäts- und machtreational ausgerichtet, insofern sie vom sozialen Wandel der kapitalistischen Normalität wie von sozialpolitischer, normativer Setzung abhängig ist (vgl. Anhorn, 2013) und der Wandel

von Normalität hin zu einer „rohen Bürgerlichkeit“ (Heitmeyer, 2018, S. 277-322) oder eines „normalisierten Populismus“ (Cremer-Schäfer, 2018) auch für sozialarbeiterische Praxis bedeutsam wird. Sie macht im Gegensatz dazu auch Normativität gegen Normalität geltend, was sich zum Beispiel mit der geschlechterreflektierenden Pädagogik belegen lässt, die bestehende Männlichkeitskonstruktionen und Heteronormativität explizit nicht reproduzieren will (vgl. Stuve/Debus, 2015).

Akzeptanz als dialektische Normalisierungsmethode

Als Normalisierungsinstanz arbeitet die Soziale Arbeit mit ihren Adressat*innen gegen ihre zu normalisierenden Auffassungen, sie ist daher auf Techniken angewiesen, um Miteinander und Gegeneinander zu vermitteln und so Praxis zu ermöglichen. Zentral ist dabei die Interaktionsform der Akzeptanz, die in der Akzeptierenden Jugendarbeit konzeptionell ausgearbeitet ist. Dieser Ansatz ist zwar in der Disziplin der Sozialen Arbeit seit Längerem weitgehend abgelehnt, in der Profession aber ist er nach wie vor in verschiedenen Weisen grundlegend (vgl. Glaser, Greuel & Hohnstein, 2016, S. 92f.). Der von Franz Josef Krafeld (1996) im Rahmen des Aktionsprogramms gegen Aggression und Gewalt in den 1990er Jahren entwickelte Ansatz trägt Normalisierungsambivalenzen in besonderer Weise Rechnung. Der Akzeptanz kommt die Funktion zu, zwischen den pädagogischen Normalisierungsanspruch und das deviante Verhalten der rechtsextremen Jugendlichen zu treten. Sie ist weder Ziel-, noch Endpunkt sozialarbeiterischer Intervention, sondern ein an Professionelle gerichteter, methodischer Handlungsgrundsatz. Rechten Gesinnungen wird damit keine theoretische Zustimmung entgegengebracht, vielmehr geht Akzeptanz von einem Spannungs-

verhältnis aus und abstrahierend mit ihm um: „Akzeptieren zu betonen macht nur dort Sinn, wo Akzeptieren nicht selbstverständlich ist [...]. Gegenüber Gleichgesinnten braucht man kein Akzeptieren zu betonen“ (Krafeld, 1996, S. 35).

Akzeptanz als Methode zur Verhinderung von normalisierungsbedingten Abwertungsprozessen setzt ein negatives Urteil über die Adressat*innen voraus, das nicht in unzureichender Professionalität der Sozialarbeitenden, sondern, im Gegenteil, in ihrer professionell-praktischen Perspektive auf Normabweichung begründet ist. Abweichendes Verhalten wird als Fehlverhalten wahrgenommen, die Person als deviant markiert und abgewertet. Krafeld (1996, S. 16) forderte dagegen, dass Jugendliche nicht auf ihre störenden politischen Überzeugungen reduziert, sondern als Personen anerkannt werden müssen. Zum Begriff der Akzeptanz gehört es, dass sie in Konflikten verortet ist, die weder unmittelbar entschieden, noch durch Kontaktabbruch schlicht beendet werden können. Das in der Akzeptanz enthaltene Moment der Anerkennung hebt Konflikte nicht auf, sondern affirmiert den Menschen jenseits seiner konfliktiven Einstellungen. Gerade in dieser Hinsicht erweist sich Akzeptanz als demokratische Interaktionsform, da sie friedliche Verlaufsformen von Konflikten auf Grundlage der Anerkennung gleichberechtigter Subjekte vorsieht - als ‚personale Konfrontation‘ (vgl. Krafeld, 2002, S. 7).

Krafeld (1996, S. 24-26) grenzte sein Konzept gegen pädagogische Ansätze der 1980er Jahre ab, in denen sich politische Ansprüche der Bekämpfung des Rechtsextremismus geltend machten und die eine durch die Unmittelbarkeit von Normalisierungsambitionen geprägte Form besaßen. In hierarchischen, konfrontativen Lehr-Lern Settings hät-

ten Pädagog*innen die erwünschten Lehrinhalte an Jugendliche herangetragen, wobei sie die psychosozialen Funktionen von rechten Orientierungen, die sie beseitigen wollten, ignorierten (vgl. ebd.). Dagegen stellte Krafeld die Interaktionsform der Akzeptanz, die als Kontrapunkt zur Normalisierung - innerhalb von definierten Grenzen - eine Orientierung am normbrüchigen Subjekt setzt. Akzeptanz ist damit Mittel in einer gouvernementalen Strategie, sie ist eine Technik der Selbstkontrolle der Sozialarbeitenden, deren Normalisierungshandeln durch Akzeptanz funktionell begrenzt wird. Den Adressat*innen der Sozialen Arbeit wird auf diese Weise eigensinniges Handeln grundsätzlich zugestanden. Akzeptanz gilt als Bedingung einer Verstehensperspektive, die an den Interessen und Nöten der Jugendlichen ansetzt, sie dient der Subjektorientierung in einem gegensätzlichen Setting. Sie hat damit auch den Einbezug der sozialen Bedürfnisse der Jugendlichen zu ermöglichen, denen jene zwar in rechtsextremen Gemeinschaften nachgehen, die sich aber nicht ausschließlich aus ihrer politischen Gesinnung ergeben (vgl. Krafeld, 1996, S. 16-21).

Akzeptanz fungiert als Voraussetzung für „Einflussnahmen und Veränderungen“ (Krafeld, 1996, S. 32), mit denen die Akzeptierende Jugendarbeit das politische Bewusstsein ihrer Zielgruppe in direkter Weise zu ihrem Handlungsgegenstand erklärte: Ohne Akzeptanz kein Zugang zur Klientel, ohne Akzeptanz keine Bereitschaft zur Reflexion bestehender Orientierungen. Die damit gewährleistete Subjektorientierung dient somit nicht der Aufhebung von Steuerung, sondern ihrer Umsetzung (vgl. Kessler, 2020, S. 51). Als Negation von Normalisierung ist Akzeptanz ein dialektisches Moment eines um Optimierung bemühten, strategischen Normalisierungshandelns. Im Zentrum

der Akzeptierenden Jugendarbeit standen allerdings keine konkreten pädagogischen Inhalte oder eine bestimmte Form politischer Bildung, die auf Grundlage eines akzeptierenden Verhältnisses zur Bearbeitung der rechtsextremen Einstellungen umgesetzt werden sollten. Krafelds Konzeption betonte hingegen die subjektiven Grundlagen für die Attraktivität rechter Erklärungs- und Einstellungsmuster. Über eine allgemeine Normalisierung im Sinne der sozialarbeiterischen Unterstützung bei der Lebensbewältigung galt es, *indirekt* eine Normalisierung politischer Einstellungen zu bewirken.

Demokratisierung durch sozialpolitische Normalisierung?

Die Akzeptierende Jugendarbeit basiert in ihrer strategischen Logik auf der Desintegrationstheorie (vgl. Heitmeyer, 2018, S. 146-176) und stellt psychosoziale Effekte rechtsextremer Ideologien in den Vordergrund (vgl. Reimer, 2013, S. 415). Das desintegrierte Subjekt leide an Desorientierung sowie Kontrollverlust und sei daher für „autoritäre Versuchungen“ (Heitmeyer, 2018) empfänglich, mit denen die Gefahr eines fehlgeleiteten Politisierungsprozess verbunden sei. Der moralisierende Einschlag dieser Theorie zeigt sich bereits in der Kategorie Versuchung, die eine Verlockung zu etwas Bösem kennzeichnet und den impliziten Ruf des Subjekts nach normalisierender Erlösung enthält. Abgesehen davon ist aber festzuhalten, dass rechtsextreme Haltungen tatsächlich eine „identitäre Funktion“ (Pates, 2011, S. 214) erfüllen. Rechtsextreme Rationalitäten können als autoritär strukturierte Selbstregierungsweisen verstanden werden, in denen Subjekte brüchige Selbstbilder konsolidieren und durch Feindbilder Enttäuschungen in einer Weise deuten, die sie von Vorwürfen an sich selbst entlasten. So kann durch die rassifizierte Imagination von Höherwertigkeit ein individueller Sinn gestif-

tet und das Subjekt als Teil der Macht vorgestellt werden, der es sich selbst unterwirft. Dadurch wird es leistungsunabhängig aufgewertet, allerdings ist dafür als Preis ein rücksichtsloser Dienst an der Macht fällig, das Individuum muss sich nach den Kriterien dieser Macht radikal selbst regieren (vgl. Steinert, 2001, S. 410f.). Politische Logiken im Allgemeinen und rechtsextreme im Besonderen gehen jedoch nicht in - erwünschten oder unerwünschten - Selbstregierungsweisen auf, sondern sie sind gleichzeitig Elemente eines makropolitischen Diskurses. Eine individuelle Bedrohung durch Arbeitslosigkeit erscheint in nationalistischer Wahrnehmung nur als ein Unterpunkt einer viel umfassenderen Problematik, nicht als Problem individueller, sondern völkischer Selbstregierung, als deren Teil sich der Einzelne imaginiert. Nicht nur das einzelne Individuum, sondern das kollektive nationale Selbst leide darunter, dass ausländische Konkurrent*innen das national fundierte Privileg auf einen Arbeitsplatz bestreiten würden. Weder lässt sich also rechtsextremes Denken allein als logische oder gar zwangsläufige Konsequenz von persönlich erfahrenen Problemlagen fassen, noch lassen sich politisch- allgemeine Einstellungen auf ihre Brauchbarkeit für das bedrohte, besondere Subjekt funktionalistisch verkürzen (vgl. Reimer, 2013, S. 416 f.).

Die Normalisierungshoffnungen der Akzeptierenden Jugendarbeit haben sich in den 1990er Jahren nicht erfüllt, die Umsetzung der Akzeptierenden Jugendarbeit trug vielmehr dazu bei, dass rechtsextremes Verhalten Jugendlicher vielerorts zur Normalität wurde (Affolderbach, 2017, S. 166). Dass vor allem in Ostdeutschland rechtsextreme Akteure neugeschaffene Jugendzentren zur Agitation nutzen konnten, wurde im öffentlichen Diskurs als „Glatzenpflege auf Staatskosten“ (Drieschner, 1993) kritisiert und mün-

dete in eine Befürwortung repressiver Strategien. Krafeld (2002, S. 8 f.) hingegen wies die Kritik an seinem Ansatz weitgehend zurück. Seiner Ansicht nach fehle die Bereitschaft der Gesellschaft zu einer wirklichen Auseinandersetzung mit rechten Jugendlichen und dem Rechtsextremismus. Dies zeige sich auch an dem überfordernden Maßstab der politischen Kritik. Der Pädagogik werde Versagen bei der Lösung eines über ihren Geltungsbereich hinausweisenden, gesellschaftlichen Problems vorgeworfen, ohne dass dabei in Betracht gezogen werde, inwieweit die Gesellschaft zum Fortbestand dieser für sie problematischen Einstellungen beitrage. Mit der Weiterentwicklung seines Konzepts zur gerechtigkeitsorientierten Jugendarbeit in den 2000er Jahren reagierte Krafeld (ebd., S.10) darauf, dass mit Akzeptanz vorrangig eine Methode und kein pädagogisches Ziel formuliert wurde. Reimer (2013, S. 423) hält als entscheidenden Mangel der Akzeptierenden Jugendarbeit fest, dass durch deren Schwerpunkt auf sozio-ökonomisch bedingte Problemlagen die Bearbeitung der Deutungen dieser subjektiv erfahrenen Lebenslagen vernachlässigt worden seien. Die Berücksichtigung des gesellschaftlichen Kontextes, in dem Subjekte sich politische Einstellungen bilden, sei jedoch als Stärke der Akzeptierenden Jugendarbeit zu werten.

Möglichkeiten und Grenzen von Akzeptanz

Dass Soziale Arbeit als demokratisches Normalisierungsregime agiert, kann nicht undifferenziert kritisiert werden, da reale Verstöße gegen Menschenrechte und Demokratie das Handeln der Sozialen Arbeit notwendig werden lassen. Zugleich kann aber die Normalisierungspraxis auch nicht schlicht affirmiert werden, da mit Normalisierung als Anpassung an eine Normalität immer auch Unterordnungspraktiken und durch Normali-

sierung geprägte Wissensordnungen von Normalität und Anormalität verbunden sind. Mit dem Gebot der Akzeptanz erhält der Normalisierungskonflikt, in dem Soziale Arbeit zu ihren Adressat*innen steht, aber eine demokratische Gestalt. Akzeptanz ist mit ihrem anerkennenden Impuls eine Interaktionsform, mit der professionellen Abwertungslogiken entgegengetreten und eine Wertschätzung der Person ausgedrückt werden kann. Legitime Bedürfnisse der Adressat*innen können durch Akzeptanz in den Vordergrund gerückt werden. Darüber hinaus ist mit ihr ein Perspektivwechsel zugunsten der Fokussierung von Eigenlogiken rechtsextremer Gesinnungen und deren subjektiver Funktionalität möglich.

Zugleich aber zeigt sich an der Akzeptierenden Jugendarbeit eine Paradoxie zwischen einer gouvernementalen Technik und dem Ziel, für das sie eingesetzt wird. Während Normalisierungspraxis davon ausgeht, dass die Anpassung des Subjekts an eine Normalität erst noch zu erreichen ist, also davon ausgeht, dass für norm- und normalitätskonformes Handeln nicht auf die Selbststeuerung der Individuen vertraut werden kann, nimmt Akzeptanz den Normalisierungsanspruch zurück und betont die Autonomie des noch-nicht-normalisierten Individuums. Auf Akzeptanz basierende Konzepte müssen diese Paradoxie berücksichtigen, indem sie eine durch Akzeptanz geprägte Beziehungsebene mit konkreten Konzeptionen der politischen Bildung verbinden.

Anmerkungen

¹ Als Normalisierungsregime soll die Soziale Arbeit in diesem Beitrag unter Einbezug von Theorien über Normalisierung (vgl. Schröder & Wrana, 2015) und Normalismus (vgl. Link 1996) aus der Forschungsperspektive der Gouvernementalität (vgl. Foucault, 2007/1978; Bröckling, 2018; Kessler, 2020) analysiert werden.

² In Bezug auf rechte Deutungsschemata von nationaler Differenz kann unterschieden werden zwischen partikularistischen Vorstellungen von einer nationalen Gemeinschaft, die Ausländer*innen zwar ausschließt, aber nicht zwangsläufig ihre Menschenrechte und -würde bestreitet, und rechtsextremen Logiken, die von einer Ungleichwertigkeit nationaler Kollektive ausgehen (vgl. Pates, 2011, S. 215).

Literatur

- Affolderbach, Friedemann (2017). Kritisch-politische Jugendarbeit in der Auseinandersetzung mit Rechts-extremismus. In Rita Braches-Chyrek & Heinz Sünker (Hrsg.), Soziale Arbeit in gesellschaftlichen Konflikten und Kämpfen (S. 159-188). Wiesbaden: Springer VS.
- Anhorn, Roland (2013). Wie die Moral in die Soziale Arbeit kommt... und was sie dabei anrichtet. Über den „Soziale-Probleme-Diskurs“, „Moralunternehmer“ und „Moralpaniken“ in der Sozialen Arbeit am Beispiel der Kinder-Armut. Eine ideologiekritische Skizze. In Ruth Großmaß & Roland Anhorn (Hrsg.), Kritik der Moralisation. Theoretische Grundlagen - Diskurskritik - Klärungsvorschläge für die berufliche Praxis (S. 255-294). Wiesbaden: Springer VS.
- Böhnisch, Lothar & Löscher, Hans (1973). Das Handlungsverständnis des Sozialarbeiters und seine institutionelle Determination. In Hans-Uwe Otto & Siegfried Schneider (Hrsg.), Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit (S. 21-40). Halbbd. 2. Neuwied: Luchterhand.
- Bröckling, Ulrich (2018). Governmentality Studies. In Oliver Decker (Hrsg.), Sozialpsychologie und Sozialtheorie. Band 1: Zugänge (S. 31-45). Wiesbaden: Springer VS.
- Cremer-Schäfer, Helga (2018). Populismus als normalisierte Politik-Form. Ein Versuch, Aufmerksamkeit dafür herzustellen. Widersprüche, 147, S. 11-22.
- Drieschner, Frank (1993). Glatzenpflege auf Staatskosten. Die Zeit, 13.8.1993.
- Foucault, Michel (2007/1975). Die Anormalen. Vorlesungen am Collège de France (1974- 1975). Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (2006/1978). Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Geschichte der Gouvernementalität I. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Glaser, Michaela, Greuel, Frank, Johansson, Susanne & Münch, Anna Verena (2011): Etablierte Praxis, neue Herausforderungen. Pädagogische Präventionsarbeit gegen Extremismus im Jugendalter galt in Deutschland bisher vor allem rechtsextremen Erscheinungsformen. DJI Impulse, 2, S. 15-17.
- Hark, Sabine (2019). Solidarität subaltern. Demokratische Zerreißproben in neoreaktionären Zeiten. In Manuela Köttig & Dieter Röh (Hrsg.), Soziale Arbeit in der Demokratie - Demokratieförderung in der Sozialen Arbeit. Theoretische Analysen, gesellschaftliche Herausforderungen und Reflexionen zur Demokratieförderung und Partizipation. Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit, (S. 22-35). Leverkusen: Barbara Budrich.
- Heitmeyer, Wilhelm (2018). Autoritäre Versuchungen. Signaturen der Bedrohung I. Berlin: Suhrkamp.
- Herwig-Lempp, Johannes (2017). „Nazis raus! Haut ab!“? Zum systemischen Umgang mit Menschen und Rechten. Zeitschrift für systemische Therapie und Beratung, 2/17, S. 54-60.
- Kessl, Fabian & Plößer, Melanie (2010). Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen. Eine Einleitung. In Fabian Kessl & Melanie Plößer (Hrsg.), Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen (S. 7-16). Wiesbaden: Springer VS.
- Kessl, Fabian (2020). Der Gebrauch der eigenen Kräfte. Eine Gouvernementalität Sozialer Arbeit. 2. Aufl. Weinheim: Beltz Juventa.
- Krafeld, Franz Josef (1996). Die Praxis akzeptierender Jugendarbeit. Konzepte, Erfahrungen, Analysen aus der Arbeit mit rechten Jugendcliquen. Opladen: Leske + Budrich.
- Krafeld, Franz Josef (2002). Für die Zivilgesellschaft begeistern statt nur gegen den Rechtsextremismus ankämpfen - Arbeitsmaterialien zum Konzept der gerechtigkeitsorientierten Jugendarbeit. [http://www.franz-josef-krafeld.de/7%20Akzeptierende%20Jugendarbeit/Broschuere%20-%20Fuer%20die%20Zivilgesellschaft%20begeistern%20\(2002\).pdf](http://www.franz-josef-krafeld.de/7%20Akzeptierende%20Jugendarbeit/Broschuere%20-%20Fuer%20die%20Zivilgesellschaft%20begeistern%20(2002).pdf) (Zugriff am 1.4.2020)
- Link, Jürgen (1996). Versuch über den Normalismus: Wie Normalität produziert wird. Opladen: Westdt. Verl.
- Möller, Kurt (2017). Rechtspopulismus jenseits von Argumenten begegnen. Sozialmagazin : die Zeitschrift für soziale Arbeit, 11/12, S. 47-54.

Oppenhäuser, Holger (2011). Das Extremismus-Konzept und die Produktion von politischer Normalität. In Forum für kritische Rechtsextremismusforschung (Hrsg.), Ordnung. Macht. Extremismus. Effekte und Alternativen des Extremismus-Modells (S. 35-58). Wiesbaden: Springer VS.

Pates, Rebecca (2011). Die Hölle sind immer die anderen: Moralische Ordnungen in Trainings gegen „Rechtsextremisten“. In Forum für kritische Rechtsextremismusforschung (Hrsg.), Ordnung. Macht. Extremismus. Effekte und Alternativen des Extremismus-Modells (S. 212-239). Wiesbaden: Springer VS

Reimer, Katrin (2013). Zwischen Anpassung und kritischem Gesellschaftsverständnis. Perspektiven außerschulischer Bildung zu Rassismus und Rechtsextremismus. Das Argument, 302, S. 413-425.

Salzborn, Samuel (2015). Rechtsextremismus. Erscheinungsformen und Erklärungsansätze. Baden-Baden: Nomos.

Schmidt, Holger (2018). Normativität und Normalität. In Fabian Kessl, Elke Kruse, Sabine Stövesand, Werner Thole (Hrsg.), Soziale Arbeit - Kernthemen und Problemfelder (S. 173- 181). Opladen: Budrich.

Schröder, Sabrina & Wrana, Daniel (2015). Normalisierungen - eine Einleitung. In Patrick Bühler, Edgar Forster, Sascha Neumann, Sabrina Schröder & Daniel Wrana, Normalisierungen. Wittenberger Gespräche 2014, Halle: MLU.

Schubert, Frank (2011). Die Extremismuspolizei. Eine Kritik des antiextremistischen Denkens mit Jacques Rancière. In Forum für kritische Rechtsextremismusforschung (Hrsg.), Ordnung. Macht. Extremismus. Effekte und Alternativen des Extremismus-Modells (S. 102- 116). Wiesbaden: Springer VS.

Shoshan, Nitzan (2016). The Management of Hate: Nation, Affect, and the Governance of Right-Wing Extremism in Germany. Princeton: Princeton University Press.

Seelmeyer, Udo (2017). Normalität und Normalisierung. In Fabian Kessl, Elke Kruse, Sabine Stövesand, Werner Thole (Hrsg.), Soziale Arbeit - Kernthemen und Problemfelder (S. 25-33). Opladen: Budrich.

Staub-Bernasconi, Silvia (2007). Soziale Arbeit. Dienstleistung oder Menschenrechtsprofession? Zum Selbstverständnis Sozialer Arbeit in Deutschland mit einem Seitenblick auf die internationale Diskussionslandschaft. In Andreas Lob-Hüdepohl, & Walter Lesch (Hrsg.). Ethik Sozialer Arbeit. Ein Handbuch (S. 20-54). Paderborn: Schöningh.

Steinert, Heinz (1999). Kulturindustrielle Politik mit dem Großen & Ganzen: Populismus, Politik-Darsteller, ihr Publikum und seine Mobilisierung. Internationale Gesellschaft und Politik, 4/1999, S. 402-413.

Stuve, Olaf & Debus, Katharina (2013). Geschlechterreflektierende Arbeit mit Jungen als Prävention rechtsextremer Einstellungen und Handlungsmuster. In Heike Radvan (Hrsg.), Gender und Rechtsextremismusprävention. Amadeu Antonio Stiftung.

Grunwald, Klaus & Thiersch, Hans (2016). Lebensweltorientierung. In Klaus Grunwald & Hans Thiersch (Hrsg.), Praxishandbuch Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. 3. Auflage (S. 24-64). Weinheim: Beltz Juventa.

Thiessen, Barbara (2019). Soziale Arbeit in neoreaktionären Zeiten - oder: Demokratie braucht Soziale Arbeit braucht Demokratie. Eine Replik zum Beitrag von Sabine Hark. In M. Köttig & D. Röh (Hrsg.), Soziale Arbeit in der Demokratie - Demokratieförderung in der Sozialen Arbeit. Theoretische Analysen, gesellschaftliche Herausforderungen und Reflexionen zur Demokratieförderung und Partizipation. Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit, (S. 36-45). Leverkusen: Verlag Barbara Budrich.

Autor



Malte Thran ist Professor für Sozial- und Kulturpolitik im Fachbereich Soziale Arbeit. Medien. Kultur der Hochschule Merseburg. Aktueller Forschungsschwerpunkt ist Rechtspopulismus und politische Bildung.

Peter Hofmann

Rassismuskritische Bildung in Zeiten des Rechtsrucks

Die Mordreihe des NSU, die Anschläge in Halle und Hanau sowie alltägliche Übergriffe sind nur die extremsten und damit sichtbarsten Ausformungen eines tief verankerten gesellschaftlichen Problems: Rassismus. Es stellt sich somit die Frage, wie politische Bildung - außerschulisch als auch schulisch - und die Soziale Arbeit dieser Aufgabe begegnen können. Vermag eine rassismuskritische Bildung ein Wundermittel gegen das Erstarken des Rechtspopulismus und der gesamten extremen Rechten zu sein? Diese Fragen sollen im vorliegenden Aufsatz angerissen werden. Als wichtige Information sei hier vorangestellt, dass Rassismus nicht etwas die verschrobene Weltanschauung einiger weniger verrückter ‚Extremist*innen‘¹ darstellt, sondern sich durch alle Bereiche der Gesellschaft zieht. Verschiedene Studien - darunter z.B. die so genannte ‚Heitmeyer-Studie‘ zur gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit - weisen bei Items, die rassistische Einstellungen abfragen, teilweise eine Zustimmung von 25% bis zu 50% auf (vgl. Heitmeyer 2012, 38; Zick/

Küpper/Berghan 2019)². All diese Erkenntnisse sollten in einer Einwanderungsgesellschaft eigentlich zu einem radikalen Umdenken in der Bildungspolitik führen - Anzeichen dafür sind aber bisher rar gesät. So fehlt der Themenkomplex Rassismus in zahlreichen Curricula und wird - wenn überhaupt - oft nur in Form von Projektwochen behandelt. Doch wer soll die Kinder und Jugendlichen in diesem Bildungsprozess begleiten? Karim Fereidooni fordert zwar die Vermittlung rassismuskritischer Lehrinhalte in der Lehramtsausbildung (vgl. Fereidooni 2016, 32), aber bisher ist die Umsetzung als mangelhaft zu bezeichnen (vgl. Fereidooni/Massumi 2015, 38). Somit ist er im späteren Arbeitsfeld auch Studierenden und Referendar*innen ein wichtiger Aspekt, dennoch erhalten sie (auch pädagogisch) relevantes Wissen nur auf Eigeninitiative hin - trotz der Tatsache, dass Rassismus als eine zentrale Kategorie Gesellschaft strukturiert. Auch in anderen wichtigen Bereichen, wie z.B. der Polizeiausbildung, werden diese Inhalte nicht vermittelt, dies hat natürlich gravierende

Konsequenzen: angefangen beim ‚Racial Profiling‘ bis hin zum totalen Versagen des LKA Baden-Württemberg im NSU-Komplex, das auf Basis der Einschätzung, „dass der Täter hinsichtlich seines Verhaltenssystems weit außerhalb des hiesigen Normen und Wertesystems verortet ist“ (Deutscher Bundestag 2013, 926), zunächst gegen Angehörige, Nachbar*innen und Bekannte der Opfer ermittelte, während Neonazis weiterhin unbehelligt von Ermittlungsorganen eine Blutspur durch das Land zogen.

Rassismuskritische Bildung scheint gerade in diesen Zeiten notwendiger denn je, doch was ist darunter genau zu verstehen? Der vorliegende Aufsatz versucht diese Frage in einer möglichst knappen Einführung zu beantworten. Dazu muss erst einmal geklärt werden, was genau überhaupt unter Rassismus zu verstehen ist, bevor dann im weiteren Verlauf Inhalte und Ziele einer solchen Bildungsarbeit umrissen werden.

Was ist Rassismus?

Wie jedes Bildungsvorhaben muss auch die rassismuskritische Bildung ihren Gegenstand zunächst einmal bestimmen. Aufgrund des knappen Formats dieses Aufsatzes kann dies leider nur sehr grob erfolgen und es muss auf die Erörterung weiterer Theorien verzichtet werden. Im Rahmen dieses Textes soll zunächst zwischen ‚rassistischer Struktur‘ und ‚rassistischer Ideologie‘ unterschieden werden - dazu mehr weiter unten. Grundlage für beides ist die Unterscheidung zwischen einer ‚Wir‘-Gruppe und ‚den Anderen‘ auf Basis (vermeintlicher) ‚ethnischer‘ Merkmale, wie z.B. Hautfarbe, Sprache, bestimmte Kulturpraktiken, um nur einige wenige zu nennen. Im aktuellen historischen Kontext wäre z.B. die Unterscheidung zwischen ‚Schwarz‘ und ‚Weißen‘³ als äußerst wirkmächtige Kategorisierung zu nennen. Wissenschaftlich gesehen gibt es keinerlei Grundlage für die Einteilung der Menschheit in ‚Rassen‘,⁴ dennoch ist dieses Narrativ bis heute extrem präsent - auch wenn es in seiner Geschichte zahlreiche Änderungen durchlaufen hat. Historisch lässt sich der Beginn des Rassismus (zumindest im europäischen Kontext) mit der Entdeckung Amerikas und der folgenden Kolonisierung bestimmen.⁵ Die massenhafte Versklavung und ökonomische Ausbeutung der indigenen Bevölkerung und verschleppter Afrikaner*innen bedurfte einer Legitimierung, denn der Besitz von Menschen - zumindest wenn es sich dabei um Christen*innen handelte - war kirchenrechtlich verboten. Indem man den Rassifizierten animalisierte und aus dem Menschengeschlecht ausschloss,⁶ ergab sich eine Lösung. Hier zeigt sich auch eine der wichtigsten Funktionen des Rassismus: Er soll soziale Phänomene sowohl erklären als auch legitimieren. Es „werden soziale und kulturelle Differenzen naturalisiert und somit soziale Beziehungen zwischen Menschen als un-

veränderliche und vererbare verstanden (Naturalisierung). Die Menschen werden dafür in jeweils homogenen Gruppen zusammengefasst und vereinheitlicht (Homogenisierung) und den anderen als grundsätzlich verschieden und unvereinbar gegenübergestellt (Polarisierung) und damit zugleich in eine Rangordnung gebracht (Hierarchisierung)“ (Rommelspacher 2009, 29). Es wäre noch zu ergänzen, dass rassistische Ideologien zudem eine präskriptive Seite haben, d.h. eine Vision für die Entwicklung einer Gesellschaft.

Die Unterscheidung zwischen Struktur und Ideologie steht der Annahme zahlreicher Autor*innen entgegen, dass Aussagen und Handlungen nur dann als rassistisch zu bewerten seien, wenn sie mit einer Position der Macht verbunden sind. Allerdings ist diese These nicht unumstritten, z.B. kritisiert Samuel Salzborn diese Setzung aus einer ideengeschichtlichen Perspektive: „Bisweilen ist argumentiert worden, dass das zentrale Charakteristikum des Rassismus die Verbindung mit einer machtvollen Sprecherposition sei [...], was allerdings eine postmoderne Verkehrung materieller Realitäten ist: Rassistisch ist ein Argument nicht erst durch die Frage der Lokalisierung in einem machtbezogenen Feld von politischer Asymmetrie, sondern ganz im Gegenteil ist dann von Rassismus zu sprechen, wenn die Unterstellung der Existenz von menschlichen ‚Rassen‘ verbunden wird mit der Zuschreibung essentialistischer, resp. genetischer Kollektividifferenz, die auf phänotypische Erscheinungen referenziert [...]“ (Salzborn 2015, 115). Belege für rassistische Ideologien, die von Rassifizierten hervorgebracht wurden, finden sich z.B. bei der Black-Nationalism-Bewegung, die sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts formierte und bis heute Fortbestand in Teilen der ‚Black-Muslim‘- Strömung (z.B. Nation of Islam) hat. Ebenso gilt dies für Teile der

antikolonialen Bewegung: „Auch wenn es auf den ersten Blick widersinnig erscheinen mag, war die dritte Stoßrichtung der antikolonialen Denkansätze - neben der aufgeklärt-egalitären und der identitär-universalistischen Position, die wie Fanon zeigt in ihren Begründungsmustern durchaus auch ineinander übergehen - eine antikoloniale Abwehr des (weißen) Rassismus durch die Formulierung eines gleichermaßen essentialistischen und völkischen (schwarzen) Rassismus“ (ebd., 115). Zudem ist die oben angeführte Unterscheidung auf Basis der Machtposition auch im pädagogischen Kontext zum einen schwer zu vermitteln und zum anderen auch unterkomplex, da damit nur sehr schwer rassistische Praxen zwischen selbst vom Rassismus Betroffene erfasst werden können.

‚Rassistische Struktur‘ beschreibt den Umstand, dass Rassismus nicht etwa nur eine Einstellung oder Meinung ist, sondern ein gesellschaftliches Verhältnis, dem sich weder die sogenannte ‚Mehrheit‘, noch die vom Rassismus Betroffenen entziehen können. Auch erklärte Antirassist*innen (sofern sie als Teil der ‚Mehrheit‘ gesehen werden) bleiben in diesem System verhaftet und profitieren nolens volens von rassistischen Verhältnissen z.B. bei der Suche nach Wohnungen oder Arbeitsplätzen - oder einfach dadurch, dass sie sich keine Gedanken machen müssen, wegen ihres Hauttons in eine Polizeikontrolle zu geraten. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, vollzog sich auch die Wandlung der ‚antirassistischen‘ zur rassismuskritischen Bildung. Zudem hat sich der Begriff in der deutschsprachigen Community in den letzten Jahren im Wesentlichen durchgesetzt, weswegen fast alle neueren Publikationen auf diesen zurückgreifen (allerdings sind diese auch noch nicht sonderlich zahlreich).

Wenn wir nun Rassismus als ein gesellschaftliches Verhältnis betrachten, gera-

ten zwei bestimmte Ebenen ins Blickfeld: „Von strukturellem Rassismus spricht man, wenn das gesellschaftliche System mit seinen Rechtsvorstellungen und seinen politischen und ökonomischen Strukturen Ausgrenzungen bewirkt, während der institutionelle Rassismus sich auf Strukturen von Organisationen, eingeschliffene Gewohnheiten, etablierte Wertvorstellungen und bewährte Handlungsmaximen bezieht. Der strukturelle schließt also den institutionellen Rassismus ein“ (Hormel/Scherr 2004, 26).

Bemühen wir nun Gramscis Hegemonietheorie könnte man rassistische Strukturen auch als Teil eines hegemonialen Verhältnisses sehen: Durch die Exklusion rassifizierter Gruppen kann die Gefolgschaft Anderer gewonnen werden, die von diesen Verhältnissen profitieren. Sowohl bei Stuart Hall (vgl. Hall 2012) als auch bei Etienne Balibar (vgl. Balibar/Wallerstein 1990, 27) finden sich Überlegungen, wie man die Ideen Gramscis auch für eine Theorie des Rassismus nutzbar machen kann, eine kohärente Ausformulierung dieser Gedanken fehlt jedoch bis dato. Für eine rassistuskritische (politische) Bildung wäre solch eine Theorie besonders fruchtbar, da Antonio Gramsci die Hegemonie und Gegen-Hegemonie stets als pädagogisches Verhältnis betrachtete (vgl. Merckens 2006, 17) und zudem ein ausgearbeitetes Bildungskonzept existiert (vgl. Merckens 2005), das diese Disziplin durchaus bereichern könnte.

Der Begriff der Ideologie ist ebenfalls von der Hegemonietheorie Antonio Gramscis inspiriert und hat damit zwei Seiten: Zum einen geht es um die individuellen Einstellungen in den Köpfen der Menschen: Wie werden ‚die Anderen‘ wahrgenommen? Welche Merkmale zur Unterscheidung herangezogen? Dies hängt jedoch zum anderen in einem hohen Maße mit gesellschaftlichen Verhältnissen zusammen. D.h., welche Ansichten über ‚Ethnie‘ sind hegemonial?

Welche Deutungen werden von Akteuren eingebracht, die versuchen eine neue Hegemonie zu errichten? Diese beiden Seiten stehen in einem engen Wechselverhältnis und können nicht separat voneinander betrachtet werden, da Hegemonie die Subalternen ‚erzieht‘. Dabei ist zu beachten, dass solch eine Ideologie in ihrer Reinform von den Wenigsten vertreten wird. Hier müssen wir uns einen weiteren Begriff der Hegemonietheorie Gramscis entlehnen: den des ‚Alltagsverstands‘ (senso commune). Der Alltagsverstand, den Gramsci auch die ‚Philosophie der Nicht-Philosophen‘ (GH 6, 1393) nennt, beschreibt die Lebens- und Moralauffassung der Gesellschaft, aber auch die Ansichten einzelner Personen. Man könnte ihn auch als den ‚Transmissionsriemen‘ zwischen Hegemonie und Individuum betrachten. In diesem sedimentieren sich verschiedenste ideologische und philosophische Versatzstücke unterschiedlicher Herkunft, die zumeist unvermittelt gegenüberstehen - prägend für den Begriff ist somit die Inkohärenz im Denken. Betrachtet man nun den Alltagsverstand unter einer rassistuskritischen Prämisse ergeben sich Ähnlichkeiten mit dem Begriff des ‚rassistischen Wissens‘ (vgl. Terkessidis 2004, 10), die beiden sind allerdings nicht kongruent. Im Alltagsverstand sedimentieren so unter anderem auch rassistische Ideologeme, die bei den wenigsten widerspruchsfrei mit anderen Ansichten zu vereinen sind. Allein die hohe Schwankung in den Zustimmungswerten zu bestimmten Items in den oben zitierten Studien kann als Indiz herangezogen werden, dass die meisten Befragten keine kohärente rassistische Ideologie vertreten.

Taguieff unterscheidet zwei Arten der rassistischen Ideologie: die heterophobe und die heterophile Form (vgl. Taguieff 2000, 37ff.), welche beide bei ihm idealtypisch beschrieben werden. Heterophobie definiert die (konstruierte) Differenz

als negativ. Ziele dieser Spielart sind im schlimmsten Fall Apartheid oder die Vernichtung des Anderen. Heterophilie verherrlicht im Gegenzug die Differenz und setzt sie als absolut, die verschieden imaginierten Kollektive werden zumindest in der idealtypischen Form nicht hierarchisiert, sondern gelten als gleichwertig (vgl. ebd., 38). Ein Beispiel für diese Spielart wäre z.B. der Ethnopluralismus. Nun bringe laut Taguieff jedes dieser Formen einen eigenen, ihr entgegengesetzten Antirassismus hervor: Heterophobie stehe einem heterophilen Antirassismus (z.B. Theorien, wie die der kulturellen Aneignung, die von festen Grenzen ausgeht), und die Heterophobie einem heterophoben Gegenpart (Formen, die Unterschiede im Auftrag des Fortschritts negieren) gegenüber. Beide Formen des Antirassismus verbauen sich aber gegenseitig ihre jeweiligen Argumente und werden so selbst zu Gegenspielern (vgl. Taguieff 2002, 47). So ergibt sich ein Dilemma, das nicht aufgelöst werden kann, aber - wie wir später sehen werden - von einer rassistuskritischen Bildung reflektiert werden muss.

Was tun?

In diesem Abschnitt sollen aus den bisher dargelegten theoretischen Grundlagen Schlüsse für eine pädagogische Praxis gezogen werden. Zunächst sei gesagt, dass rassistuskritische Bildung keine einseitige Wissensvermittlung ist: Es bedarf der stetigen Reflexion sowohl der Pädagog*innen als auch der Teilnehmenden. Nur durch das Ausloten eigener Ansichten, Prämissen und Handlungsweisen ist ein gelingender Bildungsprozess vorstellbar. Rassistuskritik muss als Gegenstand des Bildungsvorhabens dabei stetig bearbeitet und fest in der eigenen pädagogischen Praxis verankert werden. Doch was kann weiterhin unternommen werden? Hier einige Überlegungen: Die Fähigkeit, Kritik an Verhältnissen zu üben, muss ein zentrales Ziel sein. Es

wäre auch denkbar, eine Form der immanenten Kritik als Methode zu vermitteln. D.h. welchen Grundsätzen hat sich eine Gesellschaft verschrieben und inwieweit verstößt der Status Quo gegen diese Ziele? Oder, um es mit den Worten Horkheimers zu sagen, die Diskrepanz zwischen der „Einrichtung der Welt, und dem, wie sie sein könnte“ (Horkheimer 1985, 101) erkennen zu können. Dieses ideologiekritische Verfahren liefert zugleich Ansatzpunkte für ein politisches Handeln.

Aus radikaldemokratischen Demokratietheorien könnte man zudem die Forderung entlehnen, neue politische Identitäten jenseits von ‚Ethnizität‘ und ‚Nation‘ zu fördern. Den Mangel an Identifikationsmöglichkeiten in den meisten zeitgenössischen Demokratien sieht Chantal Mouffe als einen Grund für den Aufstieg des Populismus, da dieser als einziger das Vakuum zu füllen versucht (vgl. Mouffe 2007, 39).

Aufgabe von Pädagog*innen sollte dabei sein, die Wechselwirkung der verschiedenen Ungleichheitsverhältnisse (Sexismus, soziale Herkunft etc.) zu beleuchten, um so evtl. auch neue Allianzen zu ermöglichen, die nicht mehr auf ‚ethnische‘ Marker angewiesen sind. Im Sinne einer Ausgeschlossenorientierung (vgl. deMoll/Kirschner et al. 2013, 310) gilt es in den Bildungsvorhaben Bedingungen politischer Mitgestaltung zu reflektieren und ein besonderes Augenmerk darauf zu werfen, wer und warum nicht repräsentiert wird. Auch in der rassismuskritischen Bildung ist das didaktische Konzept der Subjektorientierung zu beachten und muss somit an die Lebenspraxis andocken. Ansonsten besteht die Gefahr, dass der Lerngegenstand nicht angenommen wird und der Unterricht zu einer reinen Belehrung durch die Pädagog*innen und Lehrer*innen verkommt. Diese kann zwar für die Dauer des Bildungsvorhabens Anpassungsbe-

wegungen hervorrufen, hat aber keinen nachhaltigen Bestand (vgl. Holzkamp 2017, 256-259).

Um die Frage der Zielsetzung rassismuskritischer Bildung zu beantworten, müssen wir noch einmal Taguieff bemühen: Dieser formuliert (in Anlehnung an Jacques Maritain) formuliert die Idee des ‚heroischen Humanismus‘ der die ‚Tragik‘ des Rassismus überwindet und sich „verpflichtet uns das große Abenteuer des Menschen das mit dem Wort »Zivilisation« so unzureichend beschrieben ist, zu suchen“ (Jacques Maritain zitiert nach Taguieff 2000, 435). Es gilt hierbei auch, das oben beschriebene Dilemma zwischen Universalismus und der (nicht ethnozentristischen) Differenz zu reflektieren. Anders formuliert, ist es wichtig, die ‚Maßlosigkeit‘ des Ersteren zu begrenzen: „Der Anspruch auf Universalität soll Leitstern auf einer Suche sein, nicht die wehende Fahne der Gewissheit, das Wahre und Gute zu vertreten“ (Taguieff 2000, 433). Der Gedanke der Gleichheit als regulative Leitidee der Moderne darf dabei auf keinen Fall hintergangen werden - die Frage ist jedoch, wie diese auszugestaltet ist. Im Zweifel gilt es diese Widersprüchlichkeit zu Gunsten des Universalismus aufzulösen. Eine andere Beschreibung dieses Spannungsverhältnisses lässt sich bei Franz Fanon finden, der die „Gleichheit in der Differenz“ (Udo Wolter zitiert nach White 2016, 14) einfordert. Auch bei Adorno findet sich ein Aphorismus, der sich in ähnlicher Weise interpretieren lässt: „Eine emanzipierte Gesellschaft jedoch wäre kein Einheitsstaat, sondern die Verwirklichung des Allgemeinen in der Versöhnung der Differenzen. Politik, der es darum im Ernst noch ginge, sollte deswegen die abstrakte Gleichheit der Menschen nicht einmal als Idee propagieren. Sie sollte stattdessen auf die schlechte Gleichheit heute, die Identität der Filmmit den Waffeninteressenten deuten, den

besseren Zustand aber denken als den, in dem man ohne Angst verschieden sein kann“ (Adorno 2003, 116).⁷

Fazit: Rassismuskritische Bildung als Aufgabe

Rassismuskritische Bildung kann sicherlich als eine Prävention⁸ gegen Rechtspopulismus und Ansichten der extremen Rechten gesehen werden. Sie bildet einen Mosaikstein eines emanzipatorischen Erziehungsideals, das Mündigkeit, Demokratisierung, Teilhabe und den Abbau illegitimer Herrschaft als Ziel hat. Dennoch kann sie keine ‚Feuerwehrfunktion‘ einnehmen, wenn das ‚Kind schon in den Brunnen gefallen ist‘. Gerade wenn man es mit überzeugten Anhänger*innen extrem rechter Ideologien zu tun hat, die über ein geschlossenes Weltbild verfügen, kann diese Form der politischen Bildung nur in den allerseltensten Fällen etwas ausrichten. In solchen Situationen ist es wichtiger, auf den Rest der entsprechenden (Lern-)Gruppe einzugehen und eventuell Betroffene zu empowern.

Bildungsprojekte gegen Rassismus sind im Sinne einer kritischen politischen Bildung immer parteiisch und haben ein klares Telos. Insbesondere Lehramtsstudierende und angehende Lehrer*innen haben mit dieser Stoßrichtung jedoch ein Problem, da sehr oft die Meinung vertreten wird, Lehrpersonen müssten in jedem Fall neutral auftreten - als wäre eine politische Bildung ohne politische Lehrende möglich und das Eintreten für Menschenrechte eine unerlaubte Indoktrination.⁹ Aber auch Pädagog*innen im außerschulischen Bereich sehen sich immer wieder mit solchen Forderungen nach Neutralität konfrontiert. Rassismuskritik ist nicht nur eine pädagogische Querschnittsaufgabe sondern viel wichtiger, ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag: „Die graduelle Färbung von Haut sollte vielmehr, in einem normativ-universali-

stischen Verständnis, Kriterium für gar nichts sein, wird aber in einem ideologiekritischen Sinn, wenn sie empirisch von Rassist(inn)en zum Kriterium für Klassifizierung und Hierarchisierung gemacht wird, eben trotzdem auch nicht allein durch subjektive Betroffenheit zu einem moralisch essentialisierungsfähigen Kriterium: Kritik an Rassismus ist notwendig, weil sich Rassismus gegen die universalistische Gleichheit aller Menschen wendet [...]“ (Salzborn 2015, 34f.).

Es bleibt als Aufgabe für weitere Arbeiten, die Verbindung von Rassismus- und Hegemonietheorie weiter auszuarbeiten, da dies hier aufgrund des beschränkten Rahmens des Aufsatzes nur sehr holzschnittartig geschehen konnte. Auch Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen Taguieffs Begriff des heterophilen Rassismus und Balibars Neo- Rassismus gilt es herauszuarbeiten.

Anmerkungen

¹ Eine eingehende Kritik der Extremismustheorie kann hier leider aus Platzgründen nicht geleistet werden. Kurz gesagt ist sie jedoch nicht geeignet, die gesellschaftliche Komplexität darzustellen und die zu beschreibenden Phänomene klar zu erfassen.

² Bei der ‚Heitmeyer-Studie‘ zur gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF) ist zu beachten, dass einige Items, die rassistische Einstellungen erfassen, teilweise gar nicht unter der Kategorie Rassismus eingeordnet sind, sondern sich z.B. bei ‚Etabliertenvorrechte‘ finden. Dies ist mit der Entwicklung des Konzepts der GMF und der Beschreibung als Syndrom zu erklären.

³ Adjektive, die sich auf rassistische Kategorisierungen auf Basis eines Hauttons (deren Wahrnehmung in einem entscheidenden Maße von der sozialen Prägung beeinflusst ist) werden hier groß geschrieben, um den Konstruktionscharakter zu verdeutlichen.

⁴ Taguieff (2000) beschreibt in seinem Werk sehr anschaulich, wie der Begriff der ‚Rasse‘ in verschiedenen Disziplinen genutzt wird.

⁵ Es wird ebenso diskutiert, ob es sich beim antiken Barbarendiskurs bereits um eine Form des Rassismus handelte, der Autor lehnt diese Deutung jedoch ab.

⁶ In der päpstlichen Bulle ‚Dum Diversas‘ wurde die Sklaverei von „Ungläubigen“ explizit erlaubt.

⁷ Es wäre zu prüfen, inwieweit sich das Adornos ‚Negative Dialektik‘ für eine Theorie des Rassismus fruchtbar ist. Rassismus war nicht der zentrale Fokus Adornos. Zudem finden sich im zitierten Aphorismus das ‚N-Wort‘, was natürlich auch der Entstehungszeit geschuldet ist aber auch darauf verweist, dass Rassismus nicht der primäre Fokus Adornos war.

⁸ Man könnte das Eintreten gegen Rassismus im pädagogischen Kontext auch als einen Zyklus aus Prävention, Intervention und Nachsorge (z.B. im Falle von Übergriffen) sehen. Teil der Nachsorge muss auch eine Reflexion über die eigene Praxis sein, die wiederum die Prävention beeinflusst.

⁹ Insbesondere der Beutelsbacher Konsens wird hier in den Diskussionen als Gegenargument angeführt, dabei ist in diesem nichts zu einem Neutralitätsgebot zu finden.

Literatur

Adorno, Theodor W.: *Minima Moralia*. Reflexionen aus dem beschädigten Leben, Frankfurt 2003.

Balibar, Etienne/Wallerstein, Immanuel: *Rasse, Klasse, Nation*. Ambivalente Identitäten, Hamburg 1990.

deMoll, Frederick / Kirschner, Christian / Riefling, Markus / Rodrian-Pfennig, Margit: Überlegungen zu einem Modell radikaldemokratischer politischer Bildung. Eine Dezentrierung des Kompetenzbegriffs, in: Bremer, Helmut/Kleemann-Göhring, Mark/Teiwes-Kügler, Christel/Trumann, Jana (Hg.): *Politische Bildung zwischen Politisierung, Partizipation und politischem Lernen*. Beiträge für eine soziologische Perspektive, Weinheim 2013, S. 293-314.

Deutscher Bundestag (Hg.): *Drucksache 17/14600*. Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 Grundgesetz, Berlin 2013.

Fereidooni, Karim/Massumi, Mona: *Rassismuskritik in der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* (65) 2015, S. 38-44.

Fereidooni, Karim: *Rassismuskritik als Professionswissen*, in: *Politik unterrichten* (31) 2016, S.29-33.

Gramsci, Antonio: *Gefängnishefte*. 10 Bände, Hamburg 2012 (Zitiert als: GH [Bandnummer]).

Hall, Stuart: *Gramscis Erneuerung des Marxismus und ihre Bedeutung für die Erforschung von Rasse und Ethnizität*, in: *Ideologie Kultur Rassismus*. Aus-

gewählte Schriften I, Hamburg 2012, S.56-91.

Heitmeyer, Wilhelm: *Deutsche Zustände*. Band 10, Berlin 2012.

Holzcamp, Klaus: *Antirassistische Erziehung als Änderung rassistischer »Einstellungen«?* Funktionskritik und subjektwissenschaftliche Alternative, in: Kalpalka, Annita/Räthzel, Nora/Weber, Klaus (Hg.): *Rassismus*. Die Schwierigkeit, nicht rassistisch zu sein, Hamburg 2017, S. 249-280.

Horkheimer, Max: *Philosophie als Kulturkritik*, in: *Gesammelte Schriften*. Band 7, Frankfurt/Main 1985.

Hormel, Ulrike/Scherr, Albert: *Bildung für die Einwanderungsgesellschaft*. Perspektiven der Auseinandersetzung mit struktureller, institutioneller und interaktioneller Diskriminierung. Wiesbaden 2004.

Merkens, Andreas: *Antonio Gramsci*. Politische Pädagogik. Grundrisse eines praxisphilosophischen Erziehungs- und Bildungsmodell, Hamburg 2005.

Merkens, Andreas: *Hegemonie und Gegen-Hegemonie als pädagogisches Verhältnis*. Antonio Gramsci politische Pädagogik, in: Rosa-Luxemburg-Stiftung (Hg.): *Hamburger Skripte* 15, Hamburg 2006, S. 4-24.

Mouffe, Chantal: *Über das Politische*. Wider die kosmopolitische Illusion, Frankfurt/Main 2007.

Rommelspacher, Birgit: *Was ist eigentlich Rassismus?*, in: Mecheril, Paul/Melter, Clau (Hg.): *Rassismuskritik*

I. Rassismustheorie und -forschung, Schwalbach/Ts 2009, S. 25-38 (Politik und Bildung 47).

Salzborn, Samuel: *Kampf der Ideen*. Die Geschichte politischer Ideen im Kontext, Baden- Baden 2015.

Taguieff, Pierre-André: *Die Macht des Vorurteils*. Der Rassismus und sein Double, Hamburg 2000.

Terkessidis, Mark: *Die Banalität des Rassismus*. Migrant*innen zweiter Generation entwickeln eine neue Perspektive, Bielefeld 2004.

White, Patrick: *Die Macht des Vorurteils revisited*. Eine Analyse des Antirassismus nach Pierre-André Taguieff, Hamburg 2016.

Zick, Andreas/Küpper, Beate/Bergman, Wilhelm (Hg.): *Verlorene Mitte - Feindselige Zustände*. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19, Bonn 2019.

Autor

Peter Hofmann ist Lehrer für Sozialwissenschaften und Geschichte. Er arbeitet derzeit als Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Uni Siegen im Arbeitsbereich „Politische Bildung“. Zu seinen Themengebieten gehören Rassismuskritik, die extreme Rechte und Populismus.

Michael Raab und Heike Radvan

Stadtgesellschaften in Zeiten völkisch-autoritärer Mobilisierung

Eine exemplarische Analyse von Bürgerdialogen und Handlungsoptionen für Gemeinwesenarbeit

Seit einigen Jahren nutzen Kommunen das Format ‚Bürgerdialog‘, um interessierten Bürger*innen die Möglichkeit zu geben, relevante Themen in der Stadtgesellschaft mit Politiker*innen zu diskutieren. In Zeiten extrem rechter und völkisch-autoritärer¹ Mobilisierung, wie wir sie seit spätestens Ende 2015 beobachten, werden die verschiedenen strukturierten Gesprächsformate auch eingesetzt, um auf Proteste in Stadtgesellschaften zu reagieren. So auch im Jahr 2018 in Cottbus: Angesichts einer aggressiven, feindlichen Atmosphäre, die im Kontext regelmäßiger Demonstrationen des Vereins ‚Zukunft Heimat‘ (s.u.) entsteht, reagieren Kommunalpolitiker*innen mit der Initiierung von Bürgerdialogen. Damit ist der Gedanke verbunden, mit Bürger*innen in den Dialog zu treten, die formulieren, nicht gehört zu werden, deren legitime Anliegen aufzugreifen sowie Gerüchte und gezielt gestreute *Fake News* durch einen sachlichen Diskurs aufzudecken. Im Sinne deliberativer Demokratie ist das Ermöglichen von Kommunikationsräumen in Stadtgesell-

schaften mit aktuellen Konfliktlagen ein erster Schritt zu deren Bearbeitung und steht in der Verantwortung von Lokalpolitik. In einem zweiten Schritt stellt sich die Frage, wie unter den spezifischen Bedingungen, die sich in Zeiten völkisch-autoritärer Mobilisierung ergeben, die an Aufklärung, Aushandlung und Partizipation orientierten Ziele der Veranstaltungen erreicht werden können.

In vielen bundesdeutschen Stadtgesellschaften wurden in Reaktion auf die Aufnahme Geflüchteter seit 2015 Großgruppenveranstaltungen organisiert, in deren Verlauf die Bevölkerung über anstehende Veränderungen informiert wurde und zur Beteiligung aufgefordert wurde. Eine Herausforderung für die Organisator*innen dieser Veranstaltungen kann darin bestehen, diese im Sinne demokratischer Regeln zu gestalten sowie partizipative Standards im Verlauf zu etablieren und durchzusetzen. Willi Hetze (2020: 144) argumentiert, dass das Thema Asyl und die Aufnahme Geflüchteter für Teilnehmende stark emotional besetzt sei und die „Kommunikationskonzepte nicht

ausreichen, um dem Unmut zu begegnen“ (ebd.). Die Information über anstehende Veränderungen und die Lösung konkreter Sachfragen als Zielsetzungen der Veranstaltungen gingen am emotionalisierten Interesse vieler Teilnehmenden vorbei (vgl. ebd.: 144). In diesem kritischen Sinne wurden zum Beispiel Dialogveranstaltungen in Leipzig und Dresden öffentlich diskutiert, in deren Verlauf Akteure von ‚Pegida‘ und ‚Legida‘ die Debatten mehrfach dominiert und eine respektvolle Gesprächsatmosphäre verunmöglicht hatten.

In diesem Artikel knüpfen wir an diese sowie an Fragestellungen an, die Astrid Lorenz u.A. in allgemeiner Perspektive als „neue Nachdenklichkeit“ (2020: o.S.) über das konkrete Ausgestalten von Partizipationsprozessen beschreiben. Am Beispiel der Bürgerdialogsveranstaltungen in Cottbus untersuchen wir, wie in Stadtgesellschaften im Kontext völkisch-autoritärer Mobilisierungen ein Aushandlungsprozess im Rahmen von Großgruppenkommunikation so gestaltet werden kann, dass demokratische Regeln

und partizipative Standards etabliert werden und bleiben. Und wir fragen, welche Rolle Soziale Arbeit hierbei einnehmen kann. Mit der Forschung geht es uns nicht zentral darum, die Inhalte, Akteure, Formen und Strategien völkisch-autoritärer Interventionen zu rekonstruieren (vgl. hierzu Häusler 2018; Schutzbach 2018; Virchow 2018). Vielmehr hat uns interessiert, wie die Diskurse auf den Bürgerdialogs-Veranstaltungen in Cottbus verlaufen: Wir fragen nach der Art und Weise der Thematisierung von (sozialen) Problemen im Diskursverlauf und danach, welche Probleme sich dabei als die Entscheidenden konstituieren. Unter Anwendung der Grounded Theory (Strauss/Corbin 1996) haben wir Videomitschnitte von sechs Veranstaltungen untersucht, drei davon vertiefend ausgewertet.² Im Artikel klären wir zunächst (1.) Kontexte und Ablauf der Veranstaltungen, beschreiben (2.) Inhalte und Formen der Thematisierungen, gehen auf (3.) Handlungsoptionen Sozialer Arbeit ein und fragen im (4.) Fazit anwendungsbezogen, was gelernt werden kann bzw. welche Modifikationen möglich wären und welche Rolle Soziale Arbeit übernehmen kann.

1. Kontexte und Ablauf der Veranstaltungen

1.1 Ausgangspunkt

Im Spätsommer 2017 finden regelmäßig Demonstrationen des Vereins ‚Zukunft Heimat‘ in Cottbus statt, einem Zusammenschluss extrem rechter und völkisch-autoritärer Akteure in der Region (vgl. Fröschner/Warnecke 2019). Zum Teil marschieren 2.000-3.000 Menschen gegen Asylrecht, Migration, die ‚politische Elite‘, ‚Lügenpresse‘ und ‚Gender-Ideologie‘; in den Reden werden rassistische und antisemitische Positionen geäußert ebenso wie Verschwörungsmithen. Die Atmosphäre ist

von einer Feindschaft gegen »die Anderen« und eine grundsätzliche Ablehnung des politischen Systems der Bundesrepublik geprägt. Journalist*innen und Kritiker*innen werden von Demonstrierenden mehrfach bedroht, es kommt zu Angriffen gegen Personen (vgl. ebd.: 10f.). Die Atmosphäre in der Stadt und die Medienberichterstattung sind hier von geprägt. In Reaktion hierauf initiieren Kommunalpolitiker zu Beginn des Jahres 2018 Bürgerdialogsveranstaltungen in sechs verschiedenen Stadtteilen. Mit Beginn der Reihe im Mai 2018 fällt auf, dass deren Ausgangspunkt von den Initiierenden nicht konkret angesprochen wird, vielmehr verbleiben die entsprechenden Aussagen hierzu im Ungefähren. Es wird ein Problem angedeutet in Formulierungen wie „dass [...] sich hier in Cottbus etwas [...] hochgeschaukelt hat“ (BD 2 ab 00:08:06). „Angesichts der Demonstrationen“ wäre es gut, „miteinander statt übereinander zu reden“ (BD 3, 00:05:58). Benannter Ausgangspunkt der Veranstaltungen ist also eine gestörte Kommunikation zwischen Politik und dem bei ‚Zukunft Heimat‘ demonstrierenden Teil der Bürger*innen.

1.2 Ziele und Wirkungsannahmen

Die Veranstaltenden verbinden mit den Bürgerdialogen das Ziel, den Protestierenden zuzuhören, ins Gespräch zu kommen und damit den Unmut in der Stadtgesellschaft zu verringern. Zu erkennen ist die Wirkungsannahme, der zufolge das Anhören von Meinungen, die Möglichkeit, „Dampf abzulassen“ (BD 1, 02:00:22), dazu führe, dass die Zielgruppe ihre Fundamentalopposition gegenüber dem politischen System der Bundesrepublik aufgebe. Damit ist die Hoffnung verbunden, die Protestierenden mögen sich in die bestehenden Möglichkeiten der politischen Willensbildung einbringen, z.B. durch die Teilnahme an öffentlichen Ausschusssitzungen (BD 2,

00:20:16). Hier zeigt sich die Hoffnung, mit den Veranstaltungen im Sinne von Demokratiebildung wirksam zu sein.

1.3 Ablauf der Veranstaltungen

Die Veranstaltungen sind ähnlich strukturiert: Zentrale Ansprechpartner sind der Bürgermeister und der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, zudem sind Vertreter*innen verschiedener Ressorts der Verwaltung und der Polizei anwesend. Bürger*innen können Fragen stellen, Politik und Verwaltung antworten. Zwei erfahrene Moderatoren führen eine Redner*innenliste und achten auf formell bestimmte ‚Regeln des Anstands‘. Benannt werden hier - ‚einander ausreden lassen‘, ‚keine Beleidigungen‘ und ein ‚sich kurz fassen‘. Betrachtet man das hier dargestellte Format, so lässt sich bereits an dieser Stelle fragen, ob es sich im eigentlichen Sinne um einen ‚Dialog‘ handelt oder angesichts der hierarchisch geprägten Frage- Antwort-Struktur eine andere Bezeichnung zutreffender wäre.

2. Inhalte und Formen von Thematisierungen

2.1 Implizite Themensetzung: Migration als zentrales Problem in Cottbus

Die Forschung zeigt die Bürgerdialoge als Aushandlungsprozess, in dem verschiedene Akteur*innen zunächst darum streiten, worin genau das verhandelte Problem in der Stadt bestehe und wie es bearbeitet werden soll. Die weitaus häufigste Problemensetzung findet im Bereich ‚Migration‘ statt. Dieser hohe Anteil entsteht u.a. dadurch, dass auch nicht notwendig auf Migration bezogene Inhalte (beispielsweise Erwerbslosigkeit, Ordnungspolitik oder Wohnen) oftmals migrationsbezogen thematisiert werden. Die Kommunikation zwischen Bürger*innen und Politik, konkrete sozialpolitische und infrastrukturelle Fragen (benannt werden z.B. hohe Mieten, Armut, baulicher

Zustand von Straßen und Wohnungen), das Thema ‚Ordnung und Sauberkeit in Cottbus‘, die Diskussion eines möglichen Versagens des politischen Systems (ohne Bezug auf Migration) sowie die explizite Problematisierung von Rassismus in Cottbus treten dagegen in den Hintergrund. Viele Sprecher*innen sind sich einig, dass in Cottbus und darüber hinaus bedingt durch die Migration in den Jahren 2015-2018 ein großes, womöglich katastrophenartiges Problem entstanden sei: Die verwendete Bildsprache deutet auf Kontrollverlust und Krise. Von Seiten der Veranstaltenden wird nicht explizit benannt, dass in den Bürgerdialogen das Thema Migration besprochen werden soll, gleichzeitig bleibt auch das skizzierte hochproblematische Szenario unbestimmt. In dieser ausbleibenden Problemdeutung durch die Veranstaltenden mag sich eine Unklarheit oder Uneinigkeit dokumentieren. Gleichzeitig mag damit auch die Idee verbunden sein, Teilnehmende nicht zu weiterer Ablehnung und Protest zu motivieren. Jedoch zeigt die Analyse, dass die sich hier dokumentierende fehlende Problembestimmung durch die Veranstaltenden - 1. De-Thematisierung (extrem) rechter Mobilisierung als Ausgangspunkt der Bürgerdialoge und 2. Unklarheit über die Füllung des Problems - einen diskursiven Raum eröffnet, in dem völkisch-autoritäre Akteur*innen ihre Problemdeutung als die bedeutsame und zutreffende darstellen können. Hierbei zeigt sich, dass Diskursverläufe mit einer Migrantisierung (Riem Spielhaus) von Konflikten einhergehen, wenn Neuzugewanderte als ‚problematische Fremde‘ konstruiert werden, die per Definition für Konflikte in der Lausitz verantwortlich seien. Wir zeigen im Folgenden, wie dies geschieht.

2.2 Explizite Thematisierung von Migration

2.2.1 Migration als finanzielles Problem

Mehrere Bürger*innen thematisieren die Frage nach den Kosten, die in der Stadt durch die Aufnahme von Geflüchteten entstehen. Mehrheitlich wird dabei ein Interessengegensatz zwischen eigenen (deutschen) und migrantischen Interessen artikuliert, teilweise auch in erkennbarer Umwegkommunikation einer gegen das Grundrecht auf Asyl oder gegen Geflüchtete gerichteten Äußerung. Aber auch, wo dies nicht ausdrücklich geschieht, legt die Art und Weise, wie die Fragen von den Antwortgebenden aufgegriffen werden, nahe, dass hohe Kosten für Geflüchtete in einem Zusammenhang mit anderswo fehlenden Mitteln zu sehen sind, beispielsweise hier (BD 2):

00:29:47 Frau B. [...] *Ich frage mich, wo kommt das viele Geld her, was für die Flüchtlinge da ist. Ich habe nichts gegen Flüchtlinge, meine Hochachtung für alle Leute, die sich da ehrenamtlich engagieren. Aber wenn ich durch Cottbus fahre, 95 Prozent der Cottbuser Straßen sind in einem so schlechten Zustand.*

00:30:54 [Applaus, Moderation]

00:31:03 Herr K.: *Das ist eine Frage [...], die uns auch sehr bewegt [...]. Es ist für mich schlimm, dass große Politik und gerade hier Bundespolitik, die in den letzten fünf, sechs Jahren [...] Rekord-Steuereinnahmen verfahren haben. Dass erst eine Flüchtlingswelle kommen muss, um festzustellen: Es reicht an Kita-Plätzen nicht, wir haben mit Schulen ein Problem und wir sind auch mit Sozialarbeitern unterbesetzt. Nur das Problem ist, dass die Steuerverteilung in der Bundesrepublik Deutschland, dass die Kommunen den geringsten Anteil an den Steuerein-*

nahmen haben. [...] Dort, wo die Arbeit bewältigt wird, dort wo die Probleme sind, dort ist das Geld auch an erster Stelle einzusetzen und nicht um andere Sachen, sprich auf Bundesebene, sogenannte Wohltaten auszuschütten [...].

Frau B. fragt nach der Quelle der monetären Unterstützung für Geflüchtete und legt einen Zusammenhang zwischen diesen Geldern und einem schlechten Zustand von Straßen nahe. Mit der Antwort wird zunächst die Relevanz der Fragestellung bestätigt und durch eine emotionale Bezugnahme verstärkt. Die anschließende Kritik richtet sich gegen eine Unverhältnismäßigkeit in der Verteilung von Steuereinnahmen: Während der Bund hohe Einnahmen entgegennimmt und ‚Wohltaten‘ ausschütet, würde die notwendige Arbeit und Problemlösung auf kommunaler Ebene ohne ausreichende Unterstützung verrichtet. Die hier benannten ‚Wohltaten‘ werden zwar nicht explizit auf Geflüchtete bezogen. Im Kontext der Antwort - erst, wenn Geflüchtete zuziehen, werde zur Kenntnis genommen, dass Geld für Sozialausgaben fehle - wird jedoch deutlich, dass die in der Frage enthaltene Deutung eines ursächlichen Zusammenhangs von Asylpolitik und kommunal knappen Kassen zumindest nicht zurückgewiesen wird. Hier zeigt sich ein Antwortverhalten, das wir in der Folge als ein zentrales Ergebnis unserer Forschung herausarbeiten und als »immanente Intervention«³ beschreiben: Ein hergestellter Sinnzusammenhang wird von Antwortenden verständnisorientiert nachvollzogen und erfährt im Verlauf ihrer Aussage eine Bestätigung durch eine weiterführende Differenzierung. Die Unterscheidung hinsichtlich der Steuereinnahmen wird vom antwortenden Lokalpolitiker eingebracht. Der in der Fragestellung implizit nahegelegte Sinngehalt - der Zusammenhang zwischen Asylpolitik und

knappen Kommunalkassen - wird dabei nicht hinterfragt. Vielmehr erfährt er Bestätigung, indem auf dem Wege einer Ausdifferenzierung inhaltlich daran angeschlossen wird. Anders gesagt: Mit der formulierten Antwort bleibt offen, ob es einen (legitimen) Zusammenhang zwischen Asylpolitik und Geldmangel im infrastrukturellen kommunalen Bereich gibt. Wir beobachten hier eine Migrantisierung eines Konfliktes im Prozess seiner kommunikativen Herstellung: Unmut über den Zustand von Straßen wird ursächlich auf die Neuzuwanderung bezogen, diese zuschreibende Konstruktion bleibt unwidersprochen. Im weiteren Verlauf dieser Veranstaltung zeigt sich, dass Bürger*innen, die explizit gegen die Asylpolitik der Bundesregierung argumentieren, an diese Unklarheit anknüpfen. So expliziert wenig später Herr W. den bisher lediglich nahegelegten Zusammenhang, wenn er äußert: „Diese Asylverfahren, die kosten Unmengen Geld, die Rechtsanwälte und alles was da ist, muss vom Steuerzahler bezahlt werden“ (BD 2, 01:12:50).

2.2.2 Migration als Bedrohung von Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit

Viele Bürger*innen beklagen eine Unsicherheit, die durch Migration in ihr Leben eingebrochen sei: Sie beklagen, dass sie sich nicht mehr trauten, nachts auf die Straße zu gehen (z. B. BD 2, 00:36:10), in Unterkünften von Geflüchteten mangelhafte Ordnung und Sauberkeit herrsche (z. B. BD 3, 00:21:08), und es zu Lärmbelästigungen (oftmals durch Kinder) komme (z. B. BD 1, 00:18:48). Stark verdichtet zeigt sich die Angst um den Verlust der öffentlichen Ordnung im Beitrag von Herrn V. (BD 3, 01:07:13) der durch den Zuzug einer syrischen Familie mit vier Kindern eine Einschränkung der Beweglichkeit im öffentlichen Raum konstatiert. Gleichzeitig nimmt er eine Idealisierung der Vergangenheit vor: Während

früher in Cottbus „alles super“ gewesen sei, gäbe es nun Belästigung durch Lärm, Anwesenheit und Dominanz von Kindern im Treppenhaus zu abendlichen Zeiten, zudem würden Grünanlagen durch „Notdurft“ beschmutzt. Während man sich „vor 20 Jahren [...] überall bewegen [konnte], ohne Probleme zu haben“, bestünde heute die Angst, das Haus zu verlassen und „umgefahren“ zu werden, da Kinder rücksichtslos Fahrrad fahren. Die anschließenden Darstellungen rufen Bilder von Zerstörung auf: zerschlagene Scheiben, zerstörte Grünanlagen. Noch deutlicher artikuliert Herr R. ein akutes Bedrohungsszenario und bringt als mögliche Reaktion folgende Idee ein: „Was kommt als nächstes, wenn die nicht mehr reichen? Sollten wir uns dann bewaffnen, müssen eine Bürgerwehr gründen?“ (BD 3 00:59:51). Wovon Herr R. konkret Angst habe und von wem die Gefahr ausgehe, benennt er nicht explizit. Erst aus dem Kontextwissen - es geht um Veränderungen in der Stadt durch die Aufnahme Geflüchteter - erschließt sich dies. Die aufgerufene Angst vor Gewalt durch Zugewanderte auf dem nächtlichen Nachhauseweg wird nicht empirisch belegt, es wird kein konkreter Übergriff für eine vergleichbare Situation benannt. Vielmehr wird implizit das über viele Jahrhunderte tradierte rassistische Stereotyp des ‚übergriffigen Fremden‘ aufgerufen (vgl. Dietze 2016). Hiermit ist es für Herrn R. nicht mehr nötig, zu begründen, warum er nachts auf der Straße Angst zu haben meint. Wenn er im weiteren Verlauf der Sequenz auf die hohe Polizeipräsenz („Einsatzhundertschaft“) verweist, fundiert er die benannte Angst weiter: Die Polizei wird hier nicht im Kontext von Schutz aufgerufen, vielmehr dient sie als Begründung dafür, dass die Situation außerordentlich bedrohlich sei. Mit dem entworfenen, zugespitzten Bedrohungsszenario ist der Raum eröffnet, um abschließend nach der Notwendigkeit

und Legitimität von Selbstjustiz zu fragen. Auch wenn es nicht explizit benannt wird, stellt Herr R. durch den Verweis auf eine Bürgerwehr die Wirksamkeit des staatlichen Gewaltmonopols infrage. Hierbei handelt es sich um eine weit verbreitete völkisch-autoritäre Argumentationsstrategie. Die wehrhafte Wir-Gruppe legitimiert ihr Vorgehen gegen ‚die Fremden‘ als Notwehr, die durch mangelnden staatlichen Schutz notwendig würde.

Geflüchtete werden - so zeigen es die Analysen - auf jeder der untersuchten Veranstaltungen in verschiedenen Sequenzen als gewaltbereit dargestellt. Hierzu gehört auch eine Kontextualisierung von Geflüchteten mit Messern, hier beispielhaft durch einen Teilnehmer im BD 1: „Die Ausländer, die haben eben mit Messern und so vereinzelt auf Cottbuser Bürger eingestochen“ (00:48:24). Diese unterstellte Affinität von Migrant*innen zu Messerangriffen - auch sie wird auf allen Veranstaltungen geäußert - mag im Zusammenhang mit der Berichterstattung über konflikthafte Auseinandersetzungen in der Lokalpresse stehen, in der dieses dämonisierende Bild in 2017/18 häufig aufgerufen wurde (vgl. Fröschner/Warnecke 2019: 54).

Die Stadtverwaltung greift derartige Wortmeldungen in der Regel affirmativ auf und versichert, gegen das problematisierte Verhalten vorzugehen, beispielsweise im BD 3: „Klare Botschaft: Wir haben mit der Polizei die Sache im Griff und zeigen auch Stärke. Jeden Tag als Ausländerbehörde oder Stadtverwaltung insgesamt.“ (00:41:50). Auf diesem Wege wird vermutlich versucht, die geäußerten Ängste wahr- und ernst zu nehmen sowie beruhigend zu wirken. Ob dieser Weg angesichts der hier rekonstruierten Begründungszusammenhänge wirksam ist, muss an dieser Stelle offenbleiben. Jedoch lässt sich darauf verweisen, dass sich die Wirkmächtigkeit von Stereotypen

weniger entkräften lässt, wenn man deren Inhalt - hier die Angst vor ‚dem übergriffigen Fremden‘ - partiell zustimmt (vgl. Radvan 2010: 170-179), indem man auf die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit von Polizeipräsenz verweist. Stattdessen könnte der Verweis auf den Entstehungszusammenhang der geäußerten Angst Teilnehmende dazu anregen, nach dem tatsächlichen Erfahrungsgehalt ihrer Aussagen zu suchen.

Was im rekonstruierten Antwortverhalten aus dem Blick gerät, ist das Narrativ vieler ordnungs- und sicherheitsbezogener Redebeiträge; es lässt sich verdichtet in etwa beschreiben als: ‚Durch Migration kommt es in Cottbus tendenziell zu einem bedrohlichen Zusammenbruch der öffentlichen Ordnung und Sicherheit‘. Dieser Implikation wird auf dem Wege der beschriebenen Antworten von Seiten der Stadtverwaltung und der Politik nicht widersprochen. Auch hier zeigt sich eine Wahrnehmungshaltung und daran anschließend eine Interventionsform, die wir als im Immanenten verbleibend beschreiben: Der implizite Sinngehalt der Aussagen bleibt unhinterfragt, er erfährt - wenn auch ggf. unintendiert - eine Bestätigung durch die Antwortgebenden. Der weitere Verlauf des Diskurses verbleibt somit im Deutungsrahmen ‚Migration/Migrant*innen als Bedrohung‘.

2.2.3 Migration als Ergebnis einer Verschwörung

In mehreren Bürgerdialogen artikulieren Bürger*innen die Vorstellung, die Bundesregierung verfolge mit der Aufnahme von Geflüchteten eine ‚Islamisierungsstrategie‘. So erklärt Herr S. im BD 1 (ab 00:14:04), eine antifaschistische Demonstration gegen ‚Zukunft Heimat‘ sei ‚zentral organisiert‘ worden, da ‚die Bundespolitik es darauf abgesehen hat, dass Deutschland ein islamistisches Land werden soll‘, wozu auch passe, dass das Cottbuser Stadtfest zeitgleich mit dem

‚Zuckerfest des Islam‘ stattgefunden habe - ein ‚Kniefall vor den Leuten, die hier her kommen‘. An der Strategie seien neben Politiker*innen auch antifaschistische Demonstrant*innen und ‚die Presse‘ beteiligt. Es zeigen sich zentrale Merkmale einer Verschwörungstheorie: Widersprüchliche soziale Prozesse werden durch ein Komplott einer verschworenen Gemeinschaft moralisch verwerflicher Akteur*innen erklärt (vgl. Butter 2018: 22ff.). In extrem rechten und völkisch-autoritären Kontexten wird diese Vorstellung explizit als ‚Umvolkung‘ diskutiert, der zufolge politische Eliten planen würden, die Bevölkerung der Bundesrepublik auszutauschen (vgl. Kellershohn 2016). Weiterhin dokumentiert sich hier eine rassistische Annahme - generalisierend wird Muslimen eine Beteiligung am Islamismus unterstellt. Auch hier zeigt sich im Antwortverhalten eine immanente Wahrnehmungshaltung und Intervention:

00:15:28 Herr K.: Also, ihre Meinung können Sie ja äußern, das haben Sie in sachlicher Form gemacht [...]. Aber eins weise ich hier streng von mir: Dass die Stadt einen Kniefall vor dem Zuckerfest der Moslems hier getan hat. Wenn Sie Cottbuser sind, wissen Sie, dass das Stadtfest immer in der dritten Juniwoche stattfindet und das zum 27. Mal und da gab es noch gar nicht so viel Moslems [...] in Cottbus.

Der Bürgermeister fühlt sich in der Verantwortung, die Unterstellung gegenüber der Stadt zurückzuweisen. Dies geschieht argumentativ sachbezogen und wirksam. Auf diesem Wege der Hinwendung zu dem konkreten Beispiel gerät jedoch die zugrundeliegende Verschwörungstheorie aus dem Blick. Unthematisiert bleiben die Zuschreibungen zulasten der Bundesregierung und der implizierte Rassismus der Aussage. Zwar deutet die Formulierung ‚ihre Meinung können sie ja

äußern‘ eine Distanz gegenüber der Position des Sprechenden an. Jedoch wird der Inhalt der Aussage nicht aufgegriffen und ihr nicht widersprochen. Vielmehr deutet die Formulierung ‚das haben sie in sachlicher Form gemacht‘ auf eine Toleranz gegenüber der Aussage als legitimer Kritik an der Bundesregierung. Möglicherweise besteht hier aber auch ein Zusammenhang zu einem spezifischen Verständnis von Sachlichkeit (s.u.).

2.3 Umgang mit nicht-migrationsbezogenen Redebeiträgen

Migrationsbezogene Redebeiträge werden von Teilnehmenden häufig mit Unmut und Wut geäußert. Mit den Inhalten und der Form der Darstellung geht ein Handlungsdruck einher, der auf diejenigen wirkt, die unmittelbar darauf antworten müssen. Themen ohne Migrationsbezug - wie z.B. Mietpreise, Straßenbau - werden von den Fragesteller*innen vergleichsweise knapp und ohne emotionale Konnotationen eingebracht. Bei Antworten auf diese Fragen fällt auf, dass politisch Verantwortliche Inhalte der Fragestellung tendenziell eher zurückweisen und in ihrer Dimension in Frage stellen. So wird beispielsweise die Frage einer Bürgerin nach bezahlbarem Wohnraum beim BD 1 (ab 00:16:00) von zwei Vertretern der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft damit beantwortet, dass genügend preiswerte Wohnungen vorhanden seien, die Sequenz endet mit der Aussage: ‚Also ein Problem kann das nicht sein‘. Uns geht es hier nicht um die faktische Beurteilung, ob bezahlbarer Wohnraum erhältlich ist und ob diese Beantwortung aus Sicht sozialer Verantwortung adäquat sei. Bedeutsam ist hier die Differenz: Das Antwortverhalten dokumentiert hier eher eine kritische Distanz zum Anliegen der Fragenden, weniger eine verständnisorientierte Nähe wie beim Thema Migration. Zudem wird im Antwortverhalten auf Fragen ohne Migrationsbezug

häufig mit Sachzwängen argumentiert, wenn beispielsweise die Verbesserung des Zustandes von Straßen und Radwegen vergleichsweise kurz mit finanziellen Engpässen begründet wird (BD 1, 01:53:40). Die Metaperspektive der Antwort - der Sachzwang - zeigt eine Distanz gegenüber dem geschilderten Problem an, die Antwortende zögert nicht, eine dem Fragesteller wohl wenig befriedigende Antwort zu formulieren.

Aus dem fallübergreifenden Vergleich der Sequenzen heraus lässt sich festhalten: Während beim Thema Migration im Sinne des rekonstruierten immanenten Antwortverhaltens eine sachbezogene (Neu)Rahmung der Inhalte der Fragestellung bzw. deren Zurückweisung unterbleibt, findet dies in nicht-migrationsbezogenen Passagen statt. Durch diesen unterschiedlichen Umgang erhält das Thema Migration größere Relevanz und Aufmerksamkeit. Gleichzeitig wird die Chance vergeben, anderen Themen eine gleichwertige Relevanz zu geben. Dies bestätigt Ergebnisse, die Willi Hetze zu vergleichbaren Großgruppenveranstaltungen in Sachsen darlegt (2020: 144), zu fragen bleibt, ob eine emotionalisierende Darstellung von Teilnehmenden dazu führt, dass politisch Verantwortliche sich hier stärker in der Verantwortung sehen, ausführlicher zu antworten und sich bemühen, dem Konflikt verständnisorientierter und deeskalierend zu begegnen.

2.4 ‚Wir‘ und ‚die Anderen‘ als semantisches Strukturelement

In allen von uns rekonstruierten Veranstaltungen zeigt sich eine dualistische Figur des ‚Wir in Cottbus‘ und ‚die Anderen‘, die mit unterschiedlichen Auf- und Abwertungen verbunden wird. Wir deuten die Funktion dieser Konstruktion als das Anzeigen eines Etabliertenstatus im Sinne von Elias (2016 [1965]). Bestimmte Personen oder Gruppen werden auf den Veranstaltungen als

von außerhalb kommend und tendenziell feindselig dargestellt (‚die Anderen‘): Bundes- und Landespolitik arbeiteten (s.o.) mit Antifaschist*innen und Presse zusammen, um Cottbus zu desavouieren, die Bundespolitik sei für die Lage verantwortlich und lasse - wie auch die Landespolitik - die Kommunen mit der Bewältigung allein. Am ausführlichsten geschieht die Abgrenzung gegenüber Geflüchteten: sie würden mehrheitsgesellschaftliche Normen und Werte nicht teilen und daher nicht zu den Etablierten passen. In vielen Aussagen wird davon ausgegangen, dass neu Zugezogene sich anpassen müssen. Nur vereinzelt werden Grenzen zwischen Eigen- und Fremdgruppe als fluide beschrieben oder betont, dass der Kontakt zu Migrant*innen eine Bereicherung - menschlich, sozial, aber auch als Lösung des Fachkräftemangels - sein kann. Diese positiv oder neutral konnotierten Äußerungen werden im Antwortverhalten von Politik und Verwaltung jedoch nur in Einzelfällen aufgegriffen. Sie bleiben somit ohne weitere Wirkung. Die ausführliche, wertende Darstellung der ‚Anderen‘ konstituiert das ‚Wir in Cottbus‘. In der Selbstbeschreibung bleibt es jedoch weitgehend unbestimmt. Fast alle Redebeiträge werden durch das Bekenntnis, Cottbusser*in zu sein, eingeleitet. Vor mehreren Jahren Zugezogene betonen explizit, wie lange sie bereits in Cottbus leben. Gerade für in Westdeutschland Sozialisierte scheint dies ein fast unhintergebarer Schritt. Es entsteht ein lokalpatriotisches Bild, in dem das Cottbusser ‚Wir‘ als eingeklemt zwischen verschiedenen feindselig gesinnten ‚Anderen‘ steht. Ob die Cottbuser Lokalpolitik Teil des positiv bewerteten ‚Wir‘ ist oder nicht, bleibt umstritten. Insbesondere der Oberbürgermeister betont mehrfach mit einer Abgrenzung gegenüber der Bundes- und Landespolitik seine Zugehörigkeit zur Eigengruppe der Cottbusser*innen.

2.5 De-Thematisierung von Rassismen und Rechtsextremismus

Im Themenfeld Migration erfolgen auch rassistische Äußerungen, so beispielsweise in BD 3 (ab 00:13:59), wo Herr M. konstatiert, „Der islamische Staat hat seine Krallen nach Cottbus ausgefahren. Syrische jugendliche Banden [...] haben versucht, Cottbus unter sich aufzuteilen.“ In der Äußerung kommt die Konstruktion und Abwertung einer homogenen, wesentlich anderen und abzulehnenden Fremdgruppe anhand zugeschriebener Merkmale zur Sprache, mit der sich die Mehrheitsgesellschaft ihrer (im Verlauf der Bürgerdialoge) positiv bewerteten Identität versichern kann - womit die zentralen Merkmale von Rassismus (vgl. Miles 1999) vorliegen. Der Rassismus in dieser (und ähnlichen) Äußerungen wird nur in wenigen Einzelfällen von Bürger*innen thematisiert. Von der Stadtspitze und der Moderation werden rassistische Redebeiträge nicht als solche benannt. Vielmehr geht das immanente Antwortverhalten damit einher, dass Rassismus dethematisiert wird, wie die Antwort auf die zitierte Aussage zeigt: „Ich gebe ihnen Recht, diese Gewalt, die zwischen den Flüchtlingen passiert sind, die tolerieren wir auch nicht.“ (00:16:36). Es erfolgt keine Positionierung zum rassistischen Gehalt der Aussage. Vielmehr deutet die Antwort die Aussage in Richtung ‚Gewalt unter geflüchteten Jugendlichen‘ um. Implizit bestätigt wird damit die Aussage, „syrische Jugendliche“ hätten versucht „Cottbus unter sich aufzuteilen“. Die Funktion dieser Diskursfigur zeigt sich gerade in ihrer externalisierenden Form: Während die Wir-Gruppe als friedliebend konstruiert wird, gilt die Fremdgruppe als gewalttätig und wird abgewertet. Was unbenannt bleibt, sind gewalttätige Übergriffe rechtsextremer Jugendlicher auf Geflüchtete, so werden z.B. am 1.1.2018 junge Geflüchtete bis in ihre Unterkunft verfolgt und auch dort

noch zusammengeschlagen (vgl. Fröschner/Warnecke 2019: 11).

2.6 Abwehr von Rassismuserfahrungen

Generell scheinen von Rassismus betroffene Cottbusser*innen nur in sehr geringer Anzahl an den Bürgerdialogen teilzunehmen. An deren sehr vereinzelt Redbeiträgen fällt auf, wie schwer es der Sprechenden Person jeweils zu fallen scheint, ihre Erfahrungen in der bestehenden migrationsfeindlichen Atmosphäre zu artikulieren. Durchaus gibt es auch solidarische Stimmen, die auf Rassismuserfahrungen im Alltag und deren Folgen verweisen, diese werden jedoch weder von der Moderation noch den politisch Verantwortlichen verstärkend aufgegriffen und bleiben in ihrer Wirkung somit begrenzt. An einer Stelle kommt es zu einer Infragestellung von Rassismuserfahrungen, wie die folgende Passage zeigt (BD 3):

01:05:01 Herr H.: *Ich bin seit zwei Jahren in Deutschland und ich lebe in Cottbus [...] Ich will wissen, warum viele Leute hassen die Flüchtlinge. [...]*

01:05:32 Herr D.: *Die Leute hassen euch nicht, überhaupt nicht, sondern wir leben in einem Land mit einer humanistischen Grundhaltung. Das glaube ich im Namen aller Deutschen sagen zu können. Die Deutschen sind ein Volk, die immer bereit sind, jemand zu helfen, der Schutz braucht [...]. Im Großen und Ganzen eine Grund-Gastfreundschaft besteht gegenüber denen, die wirklich Schutz brauchen und die bereit sind, sich in unserer Gesellschaft zu integrieren.*

Wird zunächst die offene Frage nach der Ursache wahrgenommener Feindschaft durch den Antwortenden negiert, folgt darauf ein abstrakter Verweis auf eine „humanistische Grundhaltung [...] aller Deutschen“ und deren „Gastfreund-

schaft“. Kontextualisiert man die Frage mit der hohen Anzahl rassistischer und rechtsextremer Straf- und Gewalttaten sowie alltagsrassistischen Vorfällen, die der Verein Opferperspektive für die Stadt Cottbus fachlich auswertet und dokumentiert (vgl. Fröschner/Warnecke 2019: 11), lässt sich nach der Funktion deren Ausblendung fragen. Die Stadt wird auf diesem Wege als der ‚gute Ort‘ für alle beschrieben und aus einer paternalistischen Position eine einseitige Integrationsleistung der Neuankommenden eingefordert. Vor dem Hintergrund der deutschen Verbrechen und des Massenmordes im Nationalsozialismus lässt sich die Aussage des Kommunalpolitikers, derzufolge „Die Deutschen ein Volk [sind], die immer bereit sind, jemand zu helfen, der Schutz braucht“ auch als Abwehr gegenüber der Täterschaft im NS lesen.

Eine andere Dynamik zeigt sich in derselben Veranstaltung (ab 00:48:22), nachdem ein Student, der sich als Cottbusser und Tschetschene vorstellt, sich nach stereotypisierenden Aussagen über ‚Tschetschenen und ihre Netzwerke‘ durch den Bürgermeister in der Lokalpresse erkundigt. In der Antwort verweist der Gefragte auf eine verkürzende Darstellung in den Medien und wendet sich gegen generalisierende Gruppenkonstruktionen bevor er fortfährt: „Ich finde es erst mal bemerkenswert, dass Sie sehr gut Deutsch sprechen, also das ist ein Anerkenntnis. [Applaus] Offensichtlich haben Sie sich hier sehr gut integrieren können. [...] Ich würde Sie aber bitten, auf ihre Landsleute zuzugehen, auch im Flüchtlingsheim, und dafür zu sorgen, dass nicht Flüchtlinge untereinander die Messer zücken und sich schlagen“.

Im ersten Teil der Antwort fällt der paternalistische Duktus ins Auge. Die darauf folgende Bitte, sich um die „Landsleute“ zu kümmern, unterläuft die vorhergehende Problematisierung generalisie-

render Gruppenkonstruktionen und reproduziert das rassistische Stereotyp des ‚gewalttätigen Tschetschenen‘. Der Fragesteller wird als Ausnahmeerscheinung dargestellt. Implizit wird damit auf eine Differenzierung zwischen ‚guten‘ Geflüchteten, die Schutz suchen und sich anpassen, und ‚schlechten‘ Geflüchteten, die aus anderen Gründen migrieren, rekurriert. Mit dieser Differenzsetzung werden abwertende Zuschreibungen gegenüber der Fremdgruppe bestätigt und rassistische Differenzkonstruktionen reproduziert.

3. Partizipation, Diversität und Antidiskriminierung - eine Chance und Aufgabe für Gemeinwesenarbeit

Bürgerdialogsveranstaltungen zielen darauf ab, die verschiedenen Gruppen, die im Stadtteil wohnen, zu repräsentieren. Gemeinwesenarbeit verfolgt das Ziel einer inklusiven Gesellschaft (vgl. Riede u.a. 2016), - nicht nur in der Arbeit mit Geflüchteten. Vielfältige Forschung im Bereich Diskriminierung zeigt, dass es für marginalisierte, (strukturell) benachteiligte Gruppen häufig sehr viel schwerer ist, gleichberechtigt zu partizipieren (vgl. Scherr u.a. 2017). Auch in den von uns untersuchten Veranstaltungen dokumentiert sich, wie die Etablierten den Diskurs dominieren können, wenn keine Regelungen getroffen werden, um Marginalisierten die Chance auf Partizipation zu geben. Gaby Strassburger (2015) arbeitet heraus, inwiefern professionelle Stadtteilarbeit eine „integrative Kraft“ im Zuge der Aufnahme Geflüchteter entwickeln kann. Interviewte Fachkräfte beschreiben, dass sie in der Vorbereitung von Bürgerversammlungen darauf abzielen, alle Einwohnenden ausgewogen zu informieren, Raum für Fragen zu geben, Debatten zu versachlichen. Präventiv wird versucht, „Gruppierungen zu

begrenzen, die durch einseitige und tendenziöse Informationen Ängste schüren“ (ebd.). Diese Ergebnisse lassen sich durch unsere Forschung bestätigen und in Richtung Antidiskriminierung erweitern. Der fallübergreifende Vergleich zeigt, dass eine Diversifizierung unter den Teilnehmenden zu beobachten ist, wenn ein professioneller Gemeinwesenarbeiter wie im Stadtteil C die Veranstaltung vorbereitet. So nehmen an dieser Veranstaltung einzelne Personen mit Migrationserfahrung teil und äußern sich - ein maximaler Kontrast. Ebenfalls sind häufiger rassistisch-kritische Stimmen zu hören. Möglicherweise melden sich diese hier auch nur häufiger zu Wort als in den anderen Stadtteilen - das muss im Vergleich offenbleiben. Dennoch: Auch, wenn auf dieser Veranstaltung - ähnlich wie auf den anderen Veranstaltungen völkisch autoritäre Positionen häufig geäußert werden, so sind diese mehrfach durch kritische Stimmen unterbrochen.

Der Gemeinwesenarbeiter in C sah die Vorbereitung der Veranstaltung als Teil seiner Arbeit. Er hat menschenrechtlich engagierte, alteingesessene und neuzugewanderte Einwohner*innen angesprochen und eingeladen. Personen mit geringen Deutschkenntnissen wurden in der Vorbereitung unterstützt, sich zu Wort zu melden. Dies beinhaltete neben der sprachlichen Hilfe auch die Unterstützung zum Empowerment, sich in einer migrationsfeindlichen Atmosphäre zu ermächtigen und zu äußern. Im Expertengespräch mit dem Gemeinwesenarbeiter zeigt sich eine Orientierung am politischen Mandat der Menschenrechtsprofession Sozialer Arbeit, ein Demokratieverständnis, demzufolge Neuzugewanderten nicht nur das selbstverständliche Recht auf Partizipation zusteht, sondern auch ein Wissen um die hierfür notwendige Unterstützung und Vorbereitung. Zudem zeigt sich eine antidiskriminierende Haltung und ein

Verständnis, demzufolge der Schutz vor Diskriminierung notwendige Bedingung für das Ermöglichen von Partizipation ist.

4. Fazit und weiterführende Überlegungen

Das nicht explizit benannte Hauptthema der Veranstaltungen ist der Umgang mit Migration. Wortbeiträge ohne Migrationsbezug und rassistisch-kritische Positionen werden wenig geäußert und selten aufgegriffen. Falls überhaupt, erfolgen sachbezogene und knappe Antworten. Die Veranstaltenden hoffen darauf, dass völkisch-autoritäre Einstellungen abnehmen, wenn die Träger*innen die Möglichkeit erhalten, „Dampf abzulassen“. Was geschieht, ist eher das Gegenteil: die mangelnde Positionierung gegenüber rassistischen und verschwörungstheoretischen Aussagen durch das oben rekonstruierte immanente Antwortverhalten wirkt legitimierend und bestätigend. Die „Regeln des Anstandes“ sind nicht hinreichend, um Rassismen und Verschwörungstheorien wirksam zu entgegnen. Ein Verständnis von Sachlichkeit, demzufolge Aussagen unabhängig von ihrem Inhalt sachlich sind, wenn sie ruhig und ohne Emotionalität vorgebracht werden, führt im Zusammenhang mit einer geringen Wahrnehmung von Rassismus und Verschwörungstheorien dazu, dass diese Aussagen als legitim stehenbleiben (vgl. Kapitel 5.2 in Raab/Radvan 2020). Darüber hinaus scheint es inhaltliche Anschlussstellen zwischen Verwaltung, Politik und völkisch- autoritären Teilnehmenden zu geben.

Die mangelnde Diversität der teilnehmenden Bürger*innen, insbesondere die geringe Anwesenheit von marginalisierten Gruppen, führen zu einem Verlauf, in dem hegemoniale Positionen der Mehrheitsangehörigen dominieren. Von Rassismus Betroffene, die sich auf den Veranstaltungen zu Wort melden, sind mit einem „Othering“ und rassisti-

schen Zuschreibungen konfrontiert. Ein Schutz vor Diskriminierung ist hier kaum oder nicht gegeben. Erfolgreiches rechtes Agenda-Setting zeigt sich so schon lange bevor Abgeordnete der AfD sich am Ende einer Veranstaltung (vgl. DB 3 ab 01:49:48) positiv auf die dominant artikulierten völkisch-autoritären Inhalte beziehen und versichern können, dass ihre Partei die daraus folgenden Forderungen umsetze.

Wie ließen sich angesichts dieser Ergebnisse die Bürgerdialoge alternativ konzipieren, vorbereiten und umsetzen? Allgemeiner gefragt: Wie ist in öffentlichen Diskursen ein demokratischer Dialog angesichts völkisch-autoritärer Strategien zu realisieren? Professionelle Gemeinwesenarbeiter*innen können bei den hier vorgeschlagenen Modifizierungen eine zentrale Rolle spielen, ganz im Sinne der Verpflichtung ihrer Profession, sozialen Wandel in Richtung sozialer Gerechtigkeit und Antidiskriminierung sowie Partizipation aller zu ermöglichen und zu verstärken (vgl. IFSW/ IASSW 2004).

Wir schlagen vor, in der Vorbereitung zu klären, was ein demokratisches, partizipatives Miteinander ausmacht. Die Entscheidung für Bürgerdialoge zeigt eine Orientierung am Ideal einer deliberativen Demokratie, in der „durch den Austausch von Argumenten in einem machtfreien Diskurs Verständigung oder sogar ein Konsens erzielt werden [kann]“ (Landwehr 2012: 355). Notwendige Bedingung für diesen „machtfreien Diskurs“ ist allerdings die Möglichkeit, sich tatsächlich an diesem Prozess zu beteiligen (vgl. ebd.: 360f.) Liegt jedoch eine Gesprächsdynamik vor, in der marginalisierte Gruppen sich nicht beteiligen können, da ihnen die Möglichkeit der Partizipation faktisch nicht offen steht - weil sie nicht zum „Wir“ der Alteingesessenen gehören und/oder als Teil einer feindlichen Fremdgruppe gesehen werden und die

Teilnahme an der Veranstaltung für sie daher mit einem Bedrohungsszenario verbunden ist (vgl. Young 2002: 442), so ist auch die Möglichkeit des machtfreien Diskurses nicht gegeben. Insofern gehört Schutz vor Diskriminierung zwingend zu einem demokratischen Miteinander, nicht nur demokratietheoretisch, sondern auch verfassungsrechtlich entsprechend dem ersten Artikel Grundgesetz: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“.

Um Diskriminierungsschutz zu gewährleisten, ist es - so legen unsere Ergebnisse nahe - nötig, über das Formale hinausgehende Regeln des respektvollen Miteinanders festzulegen und inhaltlich zu begründen. Ein Schwerpunkt würde hierauf der Klärung der Schutzfunktion gegenüber diskriminierten Gruppen liegen. Im Sinne einer Fehlerfreundlichkeit, wie Urmila Goel (2016) sie in Bezug auf Lehre entwickelt, sollten Interventionen als Lernmöglichkeit und nicht moralisierend gestaltet werden. Im Sinne politischer Bildungsarbeit kann ein Fokus auf die faktenbezogene Geltung von Aussagen gelegt werden. Anders gesagt: Mythen, unbelegten Gerüchten und Verschwörungstheorien sollte von vornherein eine Absage erteilt werden bzw. der Versuch unternommen werden, die Teilnehmenden im Sinne einer Selbstverpflichtung dahingehend zu sensibilisieren, dass sie ihre Aussagen sachbezogen begründen.

Die Ergebnisse unserer Forschung zeigen, dass ein Tolerieren entsprechender Aussagen im Sinne von Zuhören oder ‚Dampf ablassen‘ hinsichtlich einer Demokratisierung keine Wirkung zeigt, sondern vielmehr kontraproduktiv wirkt. Um ein demokratisches Miteinander zu ermöglichen, müssen Kommunalpolitiker*innen selbstverständlich auch solche Bürger*innenanliegen ernst nehmen, denen sie nicht zustimmen. ‚Ernst nehmen‘ sollte aber bedeuten, rassistische Sprache, völkisch-autoritäre Einstellun-

gen, verschwörungstheoretische Weltbilder und antidemokratische Positionen als solche zu benennen und ihnen konsequent inhaltlich zu widersprechen.

Anmerkungen

¹ Mit ‚extrem rechts‘ orientieren wir uns an einer Definition, die Leidinger/Radvan (2020) zum Umgang mit der Problematik an Hochschulen als eine begriffliche Alternative zu topologischen Konzepten nutzen, die - wie der sog. Hufeneisenansatz - von bedrohlichen ‚Rändern‘ und einer ‚glücklichen Mitte‘ der Gesellschaft ausgehen. Rechtsextremismus wird in Anlehnung an Hans-Gerd Jaschke und Fabian Virchow als die Gesamtheit von undemokratischen, antipluralistischen, geschichtsrevisionistischen und autoritaristischen Einstellungen, Verhaltensweisen und Aktionen von (nicht-) organisierten Einzelpersonen und Gruppen gefasst, die eine Ungleichheit von Menschen proklamieren und entsprechende Macht- und Herrschaftsverhältnisse etablieren bzw. verstärken (wollen) (vgl. Leidinger/Radvan 2020). Als ‚völkisch-autoritär‘ bezeichnen wir Inhalte und Akteur*innen, die oft - auch ungewollt verharmlosend - als rechtspopulistisch bezeichnet werden und im Anschluss an Virchow (2018) und Häusler (2018) bewusst und z.T. strategisch - also im Sinne einer ‚Agitationsform‘ bzw. „spezifischen Form von politischer Ansprache sowie entsprechender Mobilisierung“ (Häusler 2018: 13) die Regeln des Sagbaren brechen, - sich z.B. (rassistisch, antifeministisch und antisemitisch) diskriminierend gegenüber marginalisierten Gruppen oder gegenüber als solchen benannten Eliten äußern, „autoritäres Demokratieverständnis sowie ihre völkisch-nationalistische Anschauungen“ (ebd.: 9) ebenso wie Verschwörungsmymen verbreiten - und erkennbar wenig am Austausch von sachbezogenen Argumenten interessiert sind.

² Datengrundlage waren Videoaufzeichnungen aller Veranstaltungen, einsehbar hier:

http://www.cottbus.de/aktuelles/dialoge/rueckblick_buergerdialoge_mai_juni_2018.html.

Zur Datenerhebung und -auswertung vgl. Kapitel 2 in Raab/Radvan 2020. Für diesen Artikel haben wir uns entschieden, die untersuchten Stadtteile wie folgt zu anonymisieren: Bürgerdialog (BD); Sandow (BD 1), Mitte (BD 2), Sachsendorf (BD 3). Dafür sprechen eine bessere Lesbarkeit und dass wir keine dezidierten fallübergreifenden Vergleiche vornehmen.

³ Mit der Bezeichnung ‚immanent‘ knüpfen wir an die Forschung zu „Pädagogisches Handeln und Antisemitismus“ (Radvan 2010) an, in der eine immanente Beobachtungshaltung von Jugendarbeiter*innen rekonstruiert werden konnte. Das Besondere der hier als immanent bezeichneten Wahrnehmungshaltung besteht darin, dass sich Interviewte auf die vermittelten Inhalte in den Aussagen der Jugendlichen beziehen und diese z.T. in ihre Darstellungen übernehmen, während sie nicht aus den Differenzkonstruktion von ‚Juden‘ als ‚den Anderen‘ aussteigen (vgl. dies.: 161-190). Angeknüpft wird damit an ein grundlagentheoretisches Begriffsverständnis von Karl Mannheim (Mannheim 1980: 161).

Literatur

Butter, Michael (2018): »Nichts ist, wie es scheint«. Über Verschwörungstheorien. Berlin. Elias, Norbert/Scottson, John Lloyd (2016): Etablierte und Außenseiter. 8. Auflage. Frankfurt am Main.

Dietze, Gabriele (2016): Das ‚Ereignis Köln‘. In: Femina Politica - Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft 25 (1), S. 93-102.

Fröschner, Joschka/Warnecke, Jacob (2019): »Was interessiert mich denn Cottbus?« Dynamiken rechter Formierung in Südbrandenburg: Der Verein Zukunft Heimat. Potsdam.

Goel, Urmila (2016): Die (Un)Möglichkeiten der Vermeidung von Diskriminierungen. In: diskriminierungskritische Lehre, Humboldt Universität, Berlin, S. 39-47.

Häusler, Alexander (Hg.) (2018): Die AfD: Partei des völkisch-autoritären Populismus. In: Ders. (Hg.): Völkisch-autoritärer Populismus. Der Rechtsruck in Deutschland und die AfD. Hamburg, S. 9-19.

Kellershohn, Helmut (2016): Umvolkung. In: Giebelmann/Bendte et al. (Hrsg.): Handwörterbuch rechtsextremer Kampfbegriffe. Schwalbach, S. 282-297.

Hetze, Willi (2020): Versammlungen in Krisenzeiten - Eine Typologie anhand des Konfliktverlaufs. In: Bochmann, Cathleen/Döring, Helge. (Hrsg.): Gesellschaftlichen Zusammenhalt gestalten, Wiesbaden (im Erscheinen), S. 139-166.

IFSW/IASSW (2004): Ethics in Social Work, Statement of Principles. <https://www.iassw-aiets.org/wp-content/uploads/2015/10/Ethics-in-Social-Work-Statement-IFSW-IASSW-2004.pdf> (Zugriff: 27.4.2020).

Landwehr, Claudia (2012): Demokratische Legitimation durch rationale Kommunikation. Theorien deliberativer Demokratie: Lembcke, Oliver/Ritzi, Claudia/Schaal, Gary S. (Hrsg.): Zeitgenössische Demokratietheorie. Band 1: Normative Demokratietheorien. Wiesbaden, S. 355-386.

Leidinger, Christiane/Radvan, Heike (2020 i.E.): Extrem Rechte und völkisch-autoritäre AkteurInnen an Hochschulen - Diskussions- und Forschungsstand, neue Überlegungen und Analysen. In: Farrokhzad, Schahrzad/Kunz, Thomas/Oulad Mohammed M Hand, Saloua/Ottersbach, Markus (Hrsg.): Migrations- und Fluchtdiskurse im Zeichen des erstarkenden Rechtspopulismus. Wiesbaden: Springer VS.

Lorenz, Astrid/Hoffmann, Christian/Hitschfeld, Uwe (2020): Dynamik und Herausforderungen der Ausweitung von Angeboten politischer Partizipation in Deutschland. In: Dies. (Hrsg.): Partizipation für alle und alles? Fallstricke, Grenzen und Möglichkeiten, Wiesbaden (im Erscheinen), o.S.

Mannheim, Karl (1980|1922-24): Strukturen des Denkens (hrsg. von David Kettler, Volker Meja u. Nico Stehr). Frankfurt a.M., [vermutlich verfasst 1922-24]. Miles, Robert (1999): Rassismus. Einführung in die Geschichte und Theorie eines Begriffs. Hamburg/Berlin.

Radvan, Heike (2010): Pädagogisches Handeln und Antisemitismus. Eine empirische Studie zu Beobachtungs- und Interventionsformen in der offenen Jugendarbeit, Bad Heilbrunn.

Schutzbach, Franziska (2018): Die Rhetorik der Rechten. Rechtspopulistische Diskursstrategien im Überblick, Zürich.

Riede, Milena/ Rothschild, Michael/ Stracke-Baumann, Claudia/ Zychlinski, Jan (2016): Gemeinwesenarbeit und Geflüchtete - Inklusive Gemeinwesenarbeit in neuen Nachbarschaften. Diskussionspapier der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA), Sektion Gemeinwesenarbeit, Arbeitsgruppe GWA und Flucht, <https://www.stadtteilarbeit.de/wohnen-nachbarschaft/interkulturelle-nachbarschaft/gemeinwesenarbeit-und-gefluechtete-inklusive>, (Zugriff: 22.4.20).

Scherr, Albert/ El-Mafaalani, Aladin/ Yüksel, Gökçen (2017) (Hrsg.): Handbuch Diskriminierung, Wiesbaden.

Strauss, Anselm L./Corbin, Juliette (1996): Grounded Theory. Grundlagen Qualitativer Sozialforschung. Weinheim.

Strassburger, Gaby (2015): Flüchtlinge in Nachbarschaften, eine systematische Skizze zur integrativen Kraft der Stadtteilarbeit, <https://www.stadtteilarbeit.de/index.php/wohnen-nachbarschaft/interkulturelle-nachbarschaft/fluechtlinge-nachbarschaften>, (Zugriff: 22.4.20).

Virchow, Fabian (2018): AfD, Pegida & Co. Entstehung und Aufstieg einer völkisch-autoritären Massenbewegung. Dossier 87. Beilage zu Wissenschaft & Frieden 4.

Young, Iris Marion (2002): Fünf Formen der Unterdrückung. In: Christoph Horn und Nico Scarano (Hg.): Philosophie der Gerechtigkeit. Texte von der Antike bis zur Gegenwart. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft), S. 428-445.

Autor*innen

Dr. Michael Raab ist Sozialarbeiter und Sozialwissenschaftler und beschäftigt sich beim Bildungskollektiv Biko mit Geschlechterverhältnissen, sozialer Ungleichheit und Bewegungsgeschichte.

Prof.*in Dr. phil. Heike Radvan ist Erziehungswissenschaftlerin und Diplom-Sozialpädagogin/Diplom-Sozialarbeiterin. Sie forscht und lehrt als Professorin für Methoden und Theorien Sozialer Arbeit mit den Schwerpunkten Gemeinwesenarbeit und Rechtsextremismus an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg.

E-Mail: heike.radvan@b-tu.de

Wolfgang von Gahlen-Hoops und Júlia Wéber

„Demokratie adé?“

Demokratiegefährdungen aus einer interdisziplinären Perspektive. Eine erste hochschuldidaktische Bilanz

Abstract

Phänomene des (Alltags-)Rassismus, Rechtspopulismus und Rechtsextremismus als professionelle Herausforderung in Sozial- und Gesundheitsberufen wird sich seit dem WS 2018/19 an der Hochschule Neubrandenburg in einer gemeinsamen Lehrveranstaltung der Fachbereiche Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung (FB SBE) sowie des Fachbereichs Gesundheit, Pflege und Management (FB GPM) angenähert.

Im Rückgriff auf soziologischen, erziehungswissenschaftlichen, sozialphilosophischen und methodisch erarbeiteten Perspektiven werden die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit, die Settings der Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen und der pädagogische Alltag in Schulen im beruflichen Bereich Gesundheit und Pflege in den Blick genommen. Beraten und begleitet werden Forschungs- und Praxisprojekte von Studierenden der zwei Fachbereiche über zwei Semester. Im Rahmen von Exkursionen und Diskussionen mit externen Referent*innen können Fachdiskurse aus rassismuskritischer Perspektive vertieft werden.

Der Beitrag diskutiert ausgewählte Aspekte der Seminarkonzeption, resümiert die Lehrerfahrungen aus Dozierenden-Sicht und geht auf exemplarische Praxis- und Forschungsergebnisse von Studierenden der Studiengänge BA Soziale Arbeit und BA Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe, eingebettet in den regionalen Kontext von Demokratiegefährdungen als professionelle Herausforderung in Mecklenburg-Vorpommern, ein.

1. Demokratie-Gefährdungen als professionelle Herausforderung in Sozial- und Gesundheitsberufen

1.1 Demokratie in Gefahr?!

Verortung der Fragestellung Trotz weltweit beschriebenen Herausforderungen bestehender Demokratien als Herrschaftsformen (Guéhenno 1993; Crouch 2005) sind die allermeisten Staaten der Welt (zumindest offiziell) demokratisch organisiert. Neben dieser scheinbar konsensualen Überzeugung von der Unverzichtbarkeit der Demokratie sind zunehmend Diskurse wahrnehmbar,

die die Sorge der Zukunftsfähigkeit von Demokratien einerseits und die Herausforderungen und Überforderungen von Demokratien andererseits als Krisen thematisieren (vgl. Davy/Lenzen 2013: 9f.; Foroutan 2019: 27f.).

Im vorliegenden Beitrag werden Demokratiegefährdungen mit einer Konzeptualisierung von Demokratie als Herrschafts-, Gesellschafts- und Lebensform in Anlehnung an Gerhard Himmelmann (2001) thematisiert. Demokratie wird in diesem Sinne nicht „statistisch“ interpretiert, und nicht nur als eine „Vertikale“, als ein Verhältnis der Menschen/Bürger[*innen] zum Staat [...]“ (Himmelmann 2007: 37). Vielmehr wird auch das horizontale „Verhältnis der politisch-gesellschaftlichen Kräfte und der Menschen/Bürger[*innen] untereinander“ in den Fokus gerückt (ebd.). Die ‚Vertikale‘ wird also im Sinne Himmelmanns mit der ‚Horizontalen‘ verknüpft (vgl. ebd.). Sozial- und Gesundheitsberufe sind in (post)modernen Gesellschaften, so auch in Deutschland, gleichzeitig Treiber und Produkte sozialer Aushandlungsprozesse im jeweils nationalstaatlich organisier-

ten wohlfahrtsstaatlichen Gefüge. Sie und ihre professionellen Akteur*innen sind unmittelbar an der täglichen (Re-) Produktion und Verteilung gesellschaftlich begehrter Güter wie Bildung, Erziehung und Gesundheit beteiligt. Es bestehen mittlerweile vermehrt Ansätze Care-Logiken zum Ausgangspunkt gesellschaftlicher Transformations- und Bildungsprozesse insgesamt zu machen (vgl. Winker 2015), auch um die kontrollgesellschaftlichen Verhärtungen des universalen Neoliberalismus aufzuweichen. Damit sind diese Berufe und ihre Professionellen tagtäglich mit den Diskrepanzen um das demokratische Versprechen konfrontiert, demnach allen Menschen unabhängig von Herkunft bzw. Migrationsbiografie, Geschlecht, Religionszugehörigkeit oder sozioökonomischen Status die gleichen Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe im weitesten Sinne¹ sich eröffnen sollten.

Die Omnipräsenz des Migrationsdiskurses in allen Debatten um Teilhabe belegt die Tatsache, dass die Frage des Umgangs mit Migration zur Chiffre für Anerkennung von Gleichheit in demokratischen Gesellschaften geworden ist (Foroutan 2019). Während in öffentlichen Debatten mittels institutioneller und individueller Praktiken um Gerechtigkeit, Repräsentation und Mitbestimmung in der deutschen Migrationsgesellschaft gerungen wird, ist ein kontinuierliches Erstarken neu- oder altrechtlicher Positionen und eine gesellschaftlich hohe Akzeptanz rassistischen und rechtsextremen Gedankengutes in allen Gesellschaftsschichten zu vernehmen (Decker/Brähler 2018). Die durch Rechte prominent produzierten Diskurse bedienen sich dem Autoritarismus, dem Sozialdarwinismus, der Ausländerfeindlichkeit, der Ethnisisierung des Sozialen (Bach 2020) und stehen damit den Intentionen und professionsethischen Verpflichtungen sozialer und Gesundheitsprofessionen diametral entgegen.

Dabei stellt sich für die Hochschullehre die zentrale Frage, wie sich Phänomene der Demokratiegefährdung aktuell auf Professionen des Sozialen, vor allem auf Soziale Arbeit und die des Gesundheitssektors auswirken und wie diese in der Hochschullehre reflektierbar und bearbeitbar gemacht werden können. Für einen ostdeutschen Hochschulstandort wie Neubrandenburg sind Demokratiegefährdungen im Kontext von Rassismus, Islam- oder Muslimfeindlichkeit auch von hoher Relevanz in Bezug auf die Entwicklung des Professionsverständnisses angehend. Schließlich werden dem Osten von Deutschland vielfach schlechtere Werte als der Bundesdurchschnitt bescheinigt (Decker/Kiess/Brähler 2016; Decker/Brähler 2018). Auch lässt sich ein breites inhaltliches Spektrum von Antisemitismus in Mecklenburg-Vorpommern beobachten, mit einer Dominanz vom sekundären Antisemitismus und israelbezogenen Antisemitismus (vgl. Amadeu Antonio Stiftung 2018: 6).

Die Einflussnahme rechter Positionierungen auf das gesellschaftliche Zusammenleben und ihre Auswirkungen auf soziale Räume der Pflege, der Gesundheit, der Bildung und Erziehung belegen und thematisieren verschiedene Beiträge seit Ende des Zweiten Weltkriegs (Arendt 1955; Adorno 1969; Dewey 1993; Steppe 2000; Negt 2010; Wagner 2013; Spahn 2019). Welchen Einfluss die Neuen Rechten, extremen Rechten und Rechtspopulist*innen auf die Soziale Arbeit, pädagogische Berufe und Gesundheitsprofessionen ausüben, ist allerdings bis heute kaum erforscht.²

1.2 (Alltags-)Rassismus, Rechtspopulismus und Rechtsextremismus als professionelle Herausforderung in Sozial- und Gesundheitsberufen in Mecklenburg-Vorpommern (MV)
Mecklenburg-Vorpommern als vorrangig ländlich geprägtes Bundesland bietet

aufgrund von im bundesweiten Vergleich günstigen Grundstückspreisen und einer niedrigen Bevölkerungsdichte bei viel natürlichen Ressourcen ein ideales Umfeld für Umwelt- und Naturbegeisterte. Rechte Gruppierungen nutzen das Land für Naturschutz, kulturelle Projekte oder sorgen seit gut 20 Jahren gezielt für Gemeinwohl: Durch Landnahme im vorpolitischen Raum wird in MV um eine kulturelle Hegemonie gerungen. Die Bestrebungen der NPD- und AfD-nahen Bevölkerungsgruppen in vielfältigen gesellschaftlichen Zusammenhängen des öffentlichen Lebens zielen auf die Verbreitung völkisch-nationalistischer Weltanschauung, im Nordosten Deutschlands vornehmlich vor der Kulisse des und im Einklang mit dem sich zunehmend ausbreitenden Öko-Trends (vgl. Röpke/Speit 2019: 7ff.). Ähnliche Bestrebungen sind derzeit auch im Zuge von Demonstrationen gegen Covid-19 Maßnahmen zu beobachten. Im Bereich der Erziehung wird seit Jahren von einer Forscherinnengruppe um Heike Habeck (2016, 2017) auf die Problematik der sogenannten hermetischen Kindheiten hingewiesen. Die zunehmende Besorgnis bis professionelle Ohnmachtserfahrungen von Erzieher*innen, Lehrer*innen, Sozialarbeitenden, Elternteilen und anderen (Familien-)Angehörigen über Anfeindungen, Ausgrenzungen, rassistisch motivierte Praktiken in den Bereichen Bildung und Erziehung wird durch eine Vielzahl zivilgesellschaftlicher Akteur*innen mithilfe von Beratung, Begleitung und pädagogischen Angeboten adressiert. Die Hochschule Neubrandenburg kooperiert u. a. mit mehreren Akteur*innen des landesweit etablierten Beratungsnetzwerks Demokratie und Toleranz. Die Regionalzentren für demokratische Kultur an sechs Standorten als Teile dieses Netzwerkes stellen sich mit ihren Präventions-, Beratungs- und Weiterbildungsangeboten den Bedarfen der

öffentlichen Bildungsinstitutionen und der Bürgergesellschaft.

Auch wenn laut des Verfassungsberichts von MV 2019 im Jahr 2018 ein Rückgang der rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten festzustellen war, lag die Zahl jedoch erneut über dem Durchschnitt des letzten 10-Jahreszeitraums. Mit 94 Gewalttaten wurde 2015 der in diesem Zeitraum höchste Stand erreicht. Als bedeutsam wird jedoch die Einflussnahme der ‚Nationaldemokratischen Partei Deutschlands‘ (NPD) und durch die von ihr gesteuerte Bewegung ‚Mecklenburg-Vorpommern gegen die Islamisierung des Abendlandes‘ (MVGIDA) für Mobilisierungszwecke eingestuft. Das im rechtsextremistischen Spektrum aktive Personenpotenzial bewegte sich 2018 auf dem Niveau des Vorjahres. Gegenüber dem anhaltenden Abschmelzen des parteigebundenen Lagers wurden im Bereich des parteiungebundenen und des weitgehend unstrukturierten Spektrums leichte Anstiege verzeichnet. Der Rückgang wird angesichts der anhaltenden Hasspropaganda gegen Migrant*innen und den politischen Gegner als nicht beruhigend eingeschätzt. Weiterhin wird „mit schweren Straftaten gegen Zuwanderer und der Herausbildung terroristischer Strukturen gerechnet“ (MIE-MV 2019: 17). Die Zuwanderung bildet seit 2016 weiterhin das Hauptaktionsfeld der rechtsextremistischen Szene.³ Deutlich wird dies auch bei der Propaganda im Internet sowie im allerdings weiterhin eher schwach ausgeprägten Demonstrationsgeschehen und an der Beteiligung hiesiger Rechtsextremisten an bundesweiten Großveranstaltungen mit entsprechendem thematischen Bezug. Zusätzlich mobilisierend wirkten hier mutmaßliche oder erwiesene Straftaten von Migranten, etwa in Kandel, Chemnitz, Köthen und in Wittenburg (Landkreis Ludwigslust-Parchim). Einzelne Rechtsextremisten

beteiligten sich zudem an Demonstrationen und Mahnwachen der Alternative für Deutschland (AfD), die sich allgemein gegen die ‚Islamisierung‘ richteten. Hier scheinen die in der Vergangenheit stets zu beobachtenden Abgrenzungen des nicht-extremistischen Lagers zur rechtsextremistischen Szene zu schwinden.

Darüber hinaus führte die Szene auch im Jahr 2018 ihre typischen Rituale aus Anlass der Sonnenwenden, zum ‚Heldengedenken‘, zum ‚Julfest‘ oder im Zusammenhang mit dem Dritten Reich durch. Der alljährliche ‚Trauermarsch‘ am 8. Mai 2018 in Demmin wurde erstmals unter der direkten Verantwortung der NPD organisiert. Wie im Vorjahr fanden im Zusammenhang mit dem Todestag des Stellvertreters des ‚Führers‘ Rudolf Heß beachtlich viele Aktionen statt. Dies ist ein deutliches Zeichen für das unverbrüchliche Festhalten der Szene an nationalsozialistischen Ideologien (vgl. ebd.: 18). Ein weiteres bedeutsames Thema in der Szene war im Berichtszeitraum die Vorbereitung auf einen angeblich durch den Migrationsdruck ausgelösten herannahenden ‚Untergang des Systems‘ und dem damit verbundenen Kontrollverlust staatlicher Organe (vgl. ebd.: 19). Darüber hinaus haben Kampfsportveranstaltungen bundesweit deutlich an Bedeutung gewonnen. Sie sollen angeblich auch der Vorbereitung der im Krisenfall notwendigen Selbstverteidigung dienen. Die weitere Zunahme antisemitischer Straftaten wird darüber hinaus als ‚alarmierend‘ bezeichnet (ebd.: 17). Auch die Szene der ‚Reichsbürger und Selbstverwalter‘ hat sich 2018 erneut weiterentwickelt. In diesem Jahr stieg das Personenpotenzial auf etwa 450 an (ebd.: 73). Die Szene ist weiterhin nicht einheitlich organisiert, verschiedene Gruppierungen finden sich mit unterschiedlichen ideologischen Vorstellungen darin wieder. Während die Anhänger weiterhin mehrheitlich männlich

sind, ist es bemerkenswert, dass „größere Personenzusammenschlüsse, die zudem eine gewisse Gewaltorientierung aufweisen, durch Frauen gegründet und dominiert werden“ (ebd.: 75).

1.3 Demokratiegeführungen - Herausforderungen für die Hochschullehre

Die Hochschule Neubrandenburg ist wissenschaftliches Zentrum in der Region Mecklenburgische Seenplatte, mit über 2000 Studierenden und 300 Mitarbeiter*innen. Als Ort für angewandte Forschung, organisiert in den vier Fachbereichen (FB) Agrarwirtschaft und Lebensmittelwissenschaften, FB Gesundheit, Pflege, Management, FB Landschaftswissenschaften und Geomatik sowie FB Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung. Mit ihren jeweiligen wissenschaftlichen Ausfächerungen spiegelt sich das Kompetenzportfolio der Hochschule annähernd wieder. Durch die enge Zusammenarbeit mit regionalen Unternehmen und sozialen Diensten stellt die Hochschule immer wieder einen klaren regionalen Bezug her und nimmt ihren lokalen Bildungsauftrag in den Feldern des Wissens- und Technologietransfers im weiteren sozialräumlichen Kontext wahr. Unter dem Motto ‚Gemeinsam den Wandel gestalten‘ wird seit 2018 in Projekten des Verbundvorhabens ‚Hochschule in der Region‘ an neuen Formen der Mobilität im ländlichen Raum, der Stärkung von Familien, online-gestützten Formen der Bürgerbeteiligung, der digitalen Unterstützung von Kleinproduzenten, digitalen Lernformen in der Ausbildung und vielem mehr mit dem Ziel gearbeitet, nachhaltige Strukturen für eine lebenswertere Zukunft zu schaffen (vgl. dazu www.hs-nb.de/hiregion/).

Neubrandenburg ist der einzige Hochschulstandort in Mecklenburg-Vorpommern, wo die Studiengänge BA Soziale Arbeit, BA Berufspädagogik für soziale Berufe, BA Berufspädagogik für Ge-

sundheitsberufe, BA Early Education und MA Beratung, BA und MA Gesundheitswissenschaft und BA/Master Pflegewissenschaft/Pflegemanagement und BA Nursing angeboten werden. Insofern sind gerade hier innovative Möglichkeiten der Hochschullehre gefragt, aktuelle gesellschaftspolitische Herausforderungen hinsichtlich der vielfältigen Demokratiegefährdungen zu adressieren und Synergieeffekte zwischen Expert*innen der sozialen Praxen und Hochschulangehörigen zu generieren. Angesichts des skizzierten Handlungsbedarfs und der Herausforderungen für angehende Professionelle, in der täglichen, vielfach bereits während des Studiums angetretenen beruflichen Praxis für Menschenrechte und gegen Ausgrenzung Stellung zu beziehen, entstand die Idee des diskutierten Seminarformats. Die neuartige Kooperation zwischen den Fachbereichen SBE und GPM wurde seitens Dr. Júlia Weber im FB SBE im Rahmen der im Mai 2018 angetretenen Professur ‚Migrationsgesellschaft und Demokratiepädagogik‘ einerseits und Dr. Wolfgang von Gahlen-Hoops im Rahmen der Professur ‚Gesundheit und Pflege mit dem Schwerpunkt berufliche Didaktik‘ andererseits angebahnt.

2. Das Seminar ‚Demokratie adé?‘

Die Mehrheit der Studierenden der Fachbereiche SBE und GPM sammelt bereits vor dem Studium Erfahrungen in der sozialen oder gesundheitsbezogenen Praxis, im Rahmen von unterschiedlichen Berufen, Praktika, BFD oder Ehrenamt. Demokratie-Gefährdungen als professionelle Herausforderung in Sozial- und Gesundheitsberufen werden von vielen Studierenden der o. g. Studiengänge wahrgenommen. Um Zugänge zur Analyse der beobachteten oder erlebten Phänomene zu ermöglichen und eine Reflexion verschiedener Studierendengruppen zu eröffnen, fanden in den

letzten vier Semestern, also im Zeitraum vom WS 2018-19 bis zum SoSe 2020 zwei Seminarangebote mit dem Titel ‚Demokratie adé? Projektbegleitung und Forschungswerkstatt zu Demokratiepädagogik‘ bzw. ‚Berufliche Vorbereitung/Projektbegleitung und Forschungswerkstatt zur Demokratiepädagogik‘ statt.

2.1 Konzept, Inhalte, Methoden

Im fachbereichsübergreifenden Seminarangebot erhalten Studierende die Möglichkeit, die in Praxisphasen des Studiums oder in forschungsbezogenen Modulen kennengelernte Thematiken zu vertiefen und interessen geleitete Fragestellungen bzw. Projekt- oder Workshop-Angebote in Einzelarbeit oder im Tandem unter der gemeinsamen fachlichen Begleitung der Seminarleitung zu entwickeln. Die Seminarsitzungen finden sowohl in den Winter- als auch in den Sommersemestern 14-tägig - jeweils vierstündig - statt. Zusätzlich bestehen individuelle Beratungsmöglichkeiten bei den Dozierenden. Zentral sind in didaktischer Hinsicht folgende Charakteristika des Seminars:

- Die Teilnahme am Seminarangebot erfolgt freiwillig, das dem jeweiligen Studiengang zugeordnete Modul lässt eine Wahlmöglichkeit frei, bei welcher Lehrperson das Modul absolviert wird;
- Die Themenwahl hinsichtlich des zu wählenden Projekt- oder Forschungsschwerpunkts ist zum Schwerpunkt der Demokratiepädagogik zuzuordnen. Eine weitere Eingrenzung wird interessen geleitet auf Initiative der Studierenden ausgehandelt und das endgültige Thema wird im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Studierenden und Seminarleitung nach mehrfachen Beratungen vereinbart;
- eine partizipative Mitwirkung am Seminar geschehen wird seitens der Stu-

dierenden vorausgesetzt. Diese haben die Möglichkeit, eigene oder Gruppenschwerpunkte zu setzen aus einer großen Auswahl von zu behandelnden Themenschwerpunkten, die auf der Onlineplattform zu Seminarbeginn aufgelistet werden (Rassismus, Rechtsextremismus, extremistische Gewalt, Umgang mit Rechtsextremismus in sozialen und Gesundheitsberufen, empirische Befunde, Schule und Soziale Arbeit u. a.);

- kollegiale Beratung, Lektürebesprechung, Exkursionen und Fachgespräche mit lokalen und regionalen Expert*innen sind zentrale Bestandteile der Seminargestaltung;
- Zentraler theoretischer Bezugspunkt des Seminars ist die neuere kritische Theorie. Durch Lektüren von Oskar Negts ‚Der politische Mensch‘ (2010) sollen sowohl Leseerfahrungen, Textmöglichkeiten und Deutungsperspektiven eröffnet werden. Dabei kommt insbesondere Negts Einleitung und Schlusskapitel eine zentrale Bedeutung zu. Die zwei Basistexte Negts dienen der Erarbeitung eines diskursiven Fundaments im Seminar. Auch geben sie Studierenden reflexive Möglichkeiten, sich die Praxen der Entpolitisierung im neoliberalen Zeitalter vor Augen zu führen und gleichsam den Mut des Subjekts zur Demokratie zu konzeptualisieren und zu verstehen;
- In der Berufspädagogik liegt der Schwerpunkt des fachwissenschaftlichen Forschungsmoduls in methodischer Hinsicht auf der hochschuldidaktischen Methode des forschenden Lernens, die allgemein bestehende Forschungserkenntnisse konkretisiert und primär zu den beruflichen Handlungsfeldern der Gesundheit, Pflege und den beruflichen Schulen Frage- und Problemstellungen entwickelt;

- Während des zweisemestrigen Seminarangebots ist es Aufgabe der Studierenden, ein Workshop-/Projektangebot oder ein empirisches Forschungsprojekt zu planen, durchzuführen, auszuwerten und zu reflektieren. Neben zwei bis dreimal zu leistenden Kurzpräsentationen des je aktuellen Standes steht am Ende des zweiten (FB SBE) bzw. dritten (FB GPM) Semesters als Prüfungsleistung die Berichterstattung an (15 Seiten Fließtext);

- Das Seminar zeichnet sich durch eine breite Methodenvielfalt aus, wobei alle Studierenden mit den einzelnen Methoden in Berührung kommen und sich auch methodisch Schwerpunkte für ihr eigenes Projekt setzen können. In den bisherigen Durchläufen wurden u.a. folgende Methoden verwendet: Place-mate-Methode der Begriffsannäherung, Impuls-Buchstaben in Kleingruppenarbeit, szenisches Spiel (nach Oelke 2000), biografische Erzählung, Expert*innengespräch, Exkursion mit Führung und Fachgespräch;

- Aufgrund der Beteiligung der Seminarleitung am Kooperationsprojekt zwischen der Hochschule Neubrandenburg und der Erinnerungs-, Bildungs- und Begegnungsstätte Alt Rehse findet traditionellerweise in jedem Sommersemester eine Exkursion an den 15 km von der Hochschule entfernten Gedenkort in Alt Rehse statt. Eine Auseinandersetzung mit der lokalen NS-Geschichte und mit den Inhalten der ideologischen Schulungen am Standort der ehemaligen ‚Führerschule der Deutschen Ärzteschaft‘ bietet die Möglichkeit, die Relevanz ethischer und menschenrechtlicher Fragestellungen in Verbindung mit den historischen Verbrechen in der Gesundheits- und Wohlfahrtspflege auszuloten. Die Exkursionen werden gemeinsam mit Dr. Rainer Stomer, seit 2005 Projektleiter der EBB Alt Rehse und Dr. Constanze Jaiser, Projektleiterin von zeitlupe in Trägerschaft der

RAA Pädagogischen Werkstatt Mecklenburg-Vorpommern e. V. angeboten und ausgestaltet. Die Exkursionen werden i.d.R. vorrangig von den Seminarteilnehmenden wahrgenommen, sie sind allerdings grundsätzlich für alle Fachbereiche der Hochschule geöffnet.

2.2 Praxis- und Forschungsergebnisse aus dem Seminar

Im Folgenden wird anhand von einzelnen Fragestellungen in Forschungsprojekten und Workshop-Ideen exemplarisch die Bandbreite der Thematiken aufgezeigt, die von den Studierenden in den letzten zwei Jahren bearbeitet wurden.

Folgende Forschungsprojekte entstanden in den letzten akademischen Jahren im Seminarkontext im FB SBE⁴:

Eine Studentin im BA Soziale Arbeit entschied sich für das Seminar, weil sie sich mit dem deutschen Staat und der Staatsform der Demokratie nach den ersten vier Semestern des Studiums intensiver auseinandersetzen und die Möglichkeit ergreifen wollte, theoretischen Bezügen zu Demokratie(-Pädagogik) nachzugehen. Als besonders spannend beschreibt sie im Rückblick den thematischen Schwerpunkt der Demokratiefeindlichkeit in verschiedenen Facetten, die im Seminar aus sozialphilosophischen, erziehungswissenschaftlichen und professionstheoretischen Perspektiven angenähert wurden.

Während ihres Pflichtpraktikums im 4. FS. in der Sozialtherapeutischen Abteilung einer Justizvollzugsanstalt sah sich die Teilnehmerin mit dem Thema der Demokratiefeindlichkeit im Gefängnis konfrontiert. In den letzten Wochen des Praktikums lernte sie den Gefangenen Herrn W. kennen, der damals gerade neu in die Wohngruppe kam, in der die Studentin tätig war. Herr W. bezeichnete sich offen als rechtsextrem. Die Studentin entwickelte zu Ende des Pflichtpraktikums

die folgende Forschungsfrage für das im 5-6. FS. anstehende PR2-Modul: Inwiefern verändert sich ein Verständnis von Demokratie eines rechtsextremen ‚Langstrafers‘ während seiner Haftzeit durch die Erfahrung der staatlichen Repression in Form einer Justizvollzugsanstalt? Als Methode wählte die Studentin das biographisch-narrative Interview. Die mithilfe der qualitativen Inhaltsanalyse gewonnenen Erkenntnisse, die Deutungen und Erfahrungen über das Verständnis von Demokratie des Herrn W. stellte die Studentin im Anschlussbericht zur Diskussion. Sie baute das Projekt weiter aus und vertiefte die Thematik in ihrer BA-Arbeit. Sie präsentierte erste Forschungsergebnisse im Rahmen der Projektwoche 30 Jahre Mauerfall im November 2019.

Ein Studentinnen-Tandem im BA Soziale Arbeit stellte im SoSe 19 das Thema Demokratieverständnis im Generationsvergleich in den Fokus des Erkenntnisinteresses. Des Weiteren wollten die Studierenden exemplarisch die Zufriedenheit mit der Demokratie in Deutschland bei den Befragten nachzeichnen und auch erforschen, ob und wie intensiv ein aktives Befassen mit der Demokratie bei den Jugendlichen stattfindet. Die Relevanz der Fragestellung begründeten die beiden Studierenden mit der Verhinderung Professioneller in der Sozialen Arbeit durch eine autoritäre oder rassistische Weltanschauung von Nutzer*innen (z.B. Besucher*innen von Jugendclubs oder Bewohner*innen von Einrichtungen für Ältere), die es verhindert, Nutzer*innen gegenüber offen und diesen neutral und empathisch gegenüberzutreten. Die Fragestellung wurde mit der Intention entwickelt, älteren Menschen als Bewohner*innen eines Altenheims einerseits und jüngeren Besuchern eines Jugendclubs Raum für Diskussionen mit freier Meinungsäußerung andererseits zu öffnen. Dabei fokussierten die Forschenden

den die Assoziationen und Begründungen des Demokratieverständnisses im Generationenvergleich.

Eine Teilnehmerin ging im SoSe 19 im Rahmen ihres Forschungsprojektes ‚Tanz als Protest‘ der Frage nach, wie sich Protest in Form von Tanz umsetzen lässt, welche Formen von Protest als künstlerische Ausdrucksmöglichkeiten genutzt werden und wie sich diese Protestformen in einem gesellschaftlichen Zusammenhang erklären lassen. Die Studentin (MA Social Work)⁵ führte Expert*inneninterviews mit Choreographen und Tänzer*innen der Stiftung Deutsche Tanzkompanie Neustrelitz durch und wertete sie mithilfe der Qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2010) aus. Sie suchte anhand ihrer Befunde Anknüpfungspunkte an die Frage, inwiefern Tanz demokratiefördernd wirken kann. Durch Ausschnitte aus Proben und vergangener Inszenierungen der Stiftung Deutsche Tanzkompanie Neustrelitz verdeutlichte sie künstlerische Formen von Protest aus den letzten Jahren. Erste Forschungsergebnisse wurden im Rahmen der Projektwoche 30 Jahre Friedliche Revolution - Quo vadis Demokratie? im November 2019 präsentiert.

Folgende Forschungsprojekte entstanden in dieser Zeit im Seminarkontext im FB GPM:

Zwei Studentinnen entwickelten im Rahmen des Forschungsprojekts die Idee, einen Workshop zur interkulturellen Pflege im Rahmen des landesweiten Pflegeschülerkongresses an der Hochschule Neubrandenburg zu initiieren und diesen Workshop zur Kultursensiblen Pflege gleichzeitig als sozialwissenschaftliche Datenquelle zu nutzen. Dabei wurden vier Schüler*innengruppen in der Auseinandersetzung mit kritischen erfahrungsbasierten Fällen aus der pflegeri-

schen Praxis beobachtet. Die Auswertung der Beobachtungen brachte verschiedene Erkenntnisse hinsichtlich der Auswirkungen des Rollenhandelns der Lehrenden in einem Workshop für Schüler*innen sowie einen erlebten Mangel seitens der Pflegeschüler*innen an Auseinandersetzungsmöglichkeiten mit interkulturellen Themenstellungen in den Ausbildungen der Pflegeberufe.

Eine weitere Studentin erhob die Situation an Pflegeschulen. Nach der Formulierung der Fragestellung ‚Sollten Themen wie Gleichberechtigung und Demokratie an Pflegeschulen einen höheren Stellenwert erhalten?‘ wurden verschiedene leitfadengestützte Interviews mit Lehrenden von Pflegeschulen geführt. Die Befunde bieten Einblicke in verschiedene pädagogische Herausforderungen hinsichtlich der Thematiken Demokratieförderung und Gleichberechtigung. Diese werden zwar ‚irgendwie‘ angesprochen, aber nicht in der Tiefe und Nachhaltigkeit bearbeitet. Auch bleibt es oft bei einem erfahrungsbezogenen Zugang ohne inhaltlichen Bezug zu den gesellschaftlich existierenden Problemen.

Eine Studentin forschte zum Meinungsbild des Islam in einer mecklenburgischen Pflegeeinrichtung. Sie führte verschiedene halbstrukturierte qualitative Interviews mit Pflegenden. Dabei stieß sie auf begriffliche Fehlstellungen im Feld, die beispielsweise durch die synonyme Verwendung von Islamist und Muslim im Interview deutlich werden. Oftmals herrschen Stereotype vor und es fehlt vollständig an Weiterbildungsmöglichkeiten von Pflegenden zu dem Themenfeld des Islam.

Im Bereich Gesundheit und Pflege beschreiben alle Studierenden die besondere Schwierigkeit, sich auf das Thema Demokratie, Rassismus und Rechtsextremis-

mus einzulassen - ein Befund, der auch für die derzeitige Ausrichtung der Pflege- und Gesundheitsdiskurse offenbart. Beschrieben wird aber auch, dass durch das Projekt nach dem Ansatz des forschenden Lernens viele weitere Frage- und Bearbeitungsmöglichkeiten aufgezeigt und deutlich wurden - beispielsweise im Rahmen von Abschlussarbeiten oder parallelen fachdidaktischen Modulen. Insgesamt herrscht durch das Bachelorniveau noch eine praxisbezogene Perspektive auf die Forschungsergebnisse weitgehend vor. Weitaus seltener konnten theoriegeleitete oder aus dem interdisziplinären Seminar heraus generierte Aspekte beobachtet werden. Das spricht aber für eine vertikalere Modulstruktur mit der Möglichkeit an Seminarergebnissen von Modulen auch weiterarbeiten zu können. Insbesondere stellen sich hier Fragen der beruflichen Didaktik nach dem Aufgreifen und der Weiterarbeit mit Befunden an den Schulen für Gesundheitsberufe.

2.3 Lehrerfahrungen aus Dozierenden-Sicht im Hinblick auf BA Soziale Arbeit und BA BPG

Insgesamt sind vielfältige produktive Bearbeitungsmodi, Synergieeffekte und weiterführende Qualifikationsprozesse als deutliche Erträge des fachbereichsübergreifenden Seminars erkennbar. Aus den bisherigen studentischen Feedbackrunden wurde ebenso deutlich, dass Phänomene des (Alltags-)Rassismus, Rechtspopulismus und Rechtsextremismus bereits während des Studiums als zukünftige Herausforderungen des professionellen Alltags wahrgenommen werden und eine hinreichende Vorbereitung auf die Praxis seitens der Studierenden beider Fachbereiche sowohl auf der theoretischen und professionsethischen als auch auf der handlungsorientierten Ebene ausdrücklich erwünscht ist. Hinsichtlich der Kooperation der Fachbereiche mit einer gemeinsamen Bearbeitung ver-

schiedener Module lassen sich folgende Potenziale formulieren:

- Methodenvielfalt;
- Nicht nur kognitive Bearbeitung von Themen, sondern ganzheitliche Ansätze praktiziert;
- Vertiefung interessensgeleiteter Schwerpunkte, Verbindung von Thematiken mit Anknüpfungsmöglichkeiten in weiteren Modulen (BA-Arbeit, Forschungsseminare, Wahl- und Kompetenzmodule)
- Partizipative Gestaltung von Diskussionen und Partizipation an unterschiedlichen Fachbereich-Diskussionskulturen
- Vertikale Lernkultur: Durch die Zusammenstellung der Kohorten, die aus jüngeren und älteren Semestern bestehen, entsteht eine produktive Austauschmöglichkeit über Professionsgrenzen hinaus.

Bei allem positiven Rückblick zeigen sich allerdings auch Grenzen des Formats:

- Unterschiedliche Diskussionskulturen und -traditionen in den Fachbereichen führen zu einer Dominanz des Redanteils der Vertreter*innen des FB SBE. Eine ausbalancierte Diskussionskultur wird im Seminar stets angestrebt, allerdings ist es gegen die zumeist vorhandene Zurückhaltung der Vertreter*innen des FB GPM, sich an Plenum-Debatten zu beteiligen, schwerlich anzukommen;
- Um ein angemessenes und zufriedenstellendes Verhältnis von Rekonstruktion der Phänomene aus der sozialen Wirklichkeit, der reflektierten Praxisforschung und der Lektürearbeit wird stets gerungen.

3. Resümee und Ausblick

Demokratie ist die einzige politisch verfasste Gesellschaftsordnung, die gelernt werden muss - immer wieder, tagtäglich und bis ins hohe Alter hinein.“ (Negt 2010: 13)

Im Rahmen des skizzierten Seminarformats sollten Möglichkeiten professioneller Einflussnahme auf Demokratie als offenes und gefährdetes Konzept durch Soziale Arbeit, Beratung und Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe ausgelotet werden. Es sollte eine kritische Reflexion der Rolle Professioneller in Bezug auf Demokratieförderung angesichts der erlebten und/oder rekonstruierten Demokratiegefährdungen im beruflichen Alltag stattfinden. In Auseinandersetzung mit dem fachlichen Selbstverständnis der vertretenen Professionen im Seminarkontext und unter Rückgriff auf sozialwissenschaftliche Zugänge werden Möglichkeiten partizipativer Beteiligungsformen und demokratiefördernder Einflussnahme mit verschiedenen Ziel- und Akteur*innengruppen in konkreten Arbeitsfeldern erprobt und reflektiert (vgl. Negt 2010; Köttig/Röh 2019). Demokratiegefährdungen mit fundamentalistischen, nationalistischen, autoritären und austeritätspolitisch orientierten Praktiken wirken einschränkend auf die Realisierung der Menschenrechte in verschiedenen Lebensbereichen (vgl. Spatschek/Steckelberg 2018: 12). In der beschriebenen Seminarform wird von der Möglichkeit gebraucht gemacht, „Strategien der Bewusstseins- und Menschenrechtsbildung, das Nutzen von Institutionen und Organisationen als konkrete alltagsnahe Orte und Modelle für den bewussten Umgang und die Auseinandersetzung mit Menschenrechten“ (vgl. ebd.) auszuloten und zu erproben.

Im Sinne einer beruflichen Vorbereitung aller Studierenden zeigt sich der

Dialog mit Expert*innen aus sozialen und Gesundheitsberufen und aus der organisierten Zivilgesellschaft wie der Bonhoeffer-Klinik, der RAA Pädagogische Werkstatt MV e. V. oder der EBB Alt Rehse als förderlich und bereichernd.⁶ Konkrete und aktuelle lokale Fälle und Vorkommnisse von Demokratiegefährdungen können besprochen und zielgerichtete professionelle Handlungsmöglichkeiten reflektiert werden. Auch können Dimensionen professioneller Herausforderungen und ethische-berufspolitische Dilemmata im historischen Gefüge verortet und unter den jeweiligen politisch-ökonomischen Bedingungen kontextualisiert werden.

Herausfordernd, aber auch bereichernd, ist die interdisziplinäre und vertikale Lernkultur in dem Seminar, insofern sie nicht nur verschiedene Fachbereiche und ihre Lernkulturen, sondern auch verschiedene Studiensemester integriert. Das ermöglicht ein Lernen durch Engagement und ein Lernen durch Diskussionen zwischen mehreren Semestern. Hier ergeben sich Lernpotentiale insbesondere durch die Wertschätzung und Peer-Beratung zu den eigenen Initiativen und Projekt- oder Forschungsideen. Auch in der partizipativen Leitung des Seminars durch zwei Lehrpersonen liegt etwas von Herausbildung demokratischer Kultur im Seminarzusammenhang, weil stets eine doppelte, i.S. eines Tandem-Teachings und durch kommunikative Herstellung von Entscheidungen sichtbare Form der Lenkung und Strukturierung stattfindet.

Für den Diskursrahmen der Lehrerbildung Gesundheit und Pflege bedeutet das fachwissenschaftliche Forschungsseminar mit dem Schwerpunkt Demokratie adé? eine starke Umgewöhnung. Oft führen die Themen Rechtsextremismus, Rassismus und Demokratiegefährdungen erst einmal zu einer starken Irritation und

das Seminar ruft zu Beginn regelmäßig viele Fragezeichen hervor. Erst mit der Zeit und durch mehrere Seminarsitzungen werden die Relevanz und die eigenen Möglichkeiten hinsichtlich der Wahl des Zugangs und der Überlegung zu eigenen Fragestellungen etwas deutlicher. Im Hinblick auf die Forschungsthemen zeigt sich, dass viele Studierende interessante und wichtige qualitative Aspekte aufgreifen und diese auch finden. Aus Sicht der Gesundheits- und Pflegediskurse lassen sich bezogen auf das Thema der Demokratiepädagogik (und für die politische Bildung insgesamt) große Bedarfe an sozialen Diskussions- und Gesprächspraxen festhalten.

Im SoSe 2020 mussten die lebendigen Semindiskussionen in die Online-räume verlagert werden - die technischen Hürden und auch die Umstellungen in den Projekten zeigen in jeder Hinsicht Auswirkungen auf das Format, das bis März 2020 durch die Präsenz der lokalen Akteur*innen und vom Austausch der Studierenden anhand der gemeinsam betrachteten sozialen Phänomene getragen wurde. Mehrere Projekte mussten im SoSe 20 im FB SBE Corona-bedingt umorganisiert oder neu konzipiert werden, um den Regelungen entsprechend durchgeführt werden zu können. Beim Zugang zu den technischen Möglichkeiten der Studierenden zu online Lehrangeboten ist eine starke Heterogenität festzustellen. Das Fehlen von Mikros, Kameras an PCs oder das einer stabilen Internetverbindung in den unterschiedlichen Landkreisen in Mecklenburg-Vorpommern sind mitunter Gründe für eingeschränkte Partizipationsmöglichkeiten am Seminarsgeschehen. Die Thematik der Pandemie wurde im Seminar aktiv zu Anlass genommen, demokratiegefährdende Diskurse als berufliche Herausforderung zu reflektieren: Im Mai und Juni wurden unter Rückgriff auf Fak-

tenchecks der organisierten Zivilgesellschaft im Umfang von zwei Sitzungen auf Corona- Verschwörungstheorien eingegangen - eine Auseinandersetzung im Rahmen der Studiengänge im FB SBE und im FB GPM zeigt sich für das kommende Wintersemester als notwendig.

Anmerkungen

¹ Im vorliegenden Beitrag wird auf fünf zentrale Kategorien von Teilhabe in Anlehnung an Bartelheimer (2007) rekurriert: „Er ist historisch relativ, das heißt, Teilhabe ist an die sozioökonomischen Möglichkeiten einer gegebenen Gesellschaft gebunden. Er ist mehrdimensional, da sich Teilhabe erst durch das Zusammenwirken verschiedener Teilhabeformen ergibt. Es sind verschiedene Abstufungen sowie erwünschte und inakzeptable Formen ungleicher Teilhabe zu unterscheiden. Als dynamisches Konzept ist Teilhabe in zeitlichen Verläufen zu betrachten. Schließlich wird Teilhabe durch handelnde Subjekte, durch individuelles Handeln in sozialen Beziehungen angestrebt und verwirklicht“ (Bartelheimer 2007: 4).

² Exemplarisch für das Bundesland NRW liegen aktuelle Forschungsergebnisse für die Soziale Arbeit vor (Gille/Jagusch 2019). Die Ergebnisse belegen Landnahmeversuche und Einflussnahmen in sehr vielen Bereichen der Sozialen Arbeit über alle Regionen hinweg - trotz der genuin hohen Sensibilität gegenüber menschen- und demokratiefeindlichen Positionen in der Profession (vgl. ebd.: i).

³ 2018 wohnten 124.000 Personen mit einem Migrationshintergrund im weiteren Sinne und 113.000 Personen mit einer eigenen Migrationsbiografie in MV, dies entspricht einer Zunahme der Personen mit einem Migrationshintergrund an allen um 5,1% bzw. 6,6% (vgl. Destatis 2019).

⁴ Die Namen der Teilnehmenden wurden aus datenschutzrechtlichen Gründen anonymisiert.

⁵ Die Lehrveranstaltung ist für MA-Studierende in Forschungsmodulen prinzipiell geöffnet, einige TN aus dem FB SBE, aus den Studiengängen MA Social Work und MA Beratung realisierten Forschungsprojekte im Rahmen des Seminars. Studierende des BA Soziale Arbeit absolvieren die Inhalte im Modul „Berufliche Vorbereitung“.

⁶ An dieser Stelle danken die Autor*innen Thomas Evers, Dr. Constanze Jaiser, Dolores Kahle und Dr. Rainer Stommer und für die mehrjährige fachliche Kooperation mit den Fachbereichen SBE und GPM.

Literatur

- Adorno, Theodor W. (1969): Erziehung nach Auschwitz. In: ders.: Stichworte, Kritische Modelle 2. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 85-101.
- Amadeu Antonio Stiftung/Lola für Demokratie in Mecklenburg-Vorpommern e.V. (Hrsg.) (2018): Lagebild Antisemitismus in Mecklenburg-Vorpommern. Berlin: Amadeu Antonio Stiftung.
- Arendt, Hannah (1955): Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Frankfurt am Main: Europäische Verlagsgesellschaft.
- Bach, Johanna (2020): Autoritarismus und Soziale Arbeit. Rechtsextreme Einstellungen und der Kampf um die Legitimität von Hilfsansprüchen. In: Soziale Arbeit. Zeitschrift für soziale und sozialverwandte Gebiete. Juni 2020, 69. Jahrgang, S. 224-229.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2017): Die Landes- Demokratiezentren im Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“. Berlin: BMFSFJ.
- Crouch, Colin (2005): Post-Democracy. Cambridge: Polity Press.
- Davy, Ulrike/Lenzen, Manuela (2013): Einleitung: Demokratie morgen. In: Dies. (Hg.): Demokratie morgen. Überlegungen aus Wissenschaft und Politik. Bielefeld: transcript, S. 7- 15.
- Decker, Oliver/ Kiess, Johannes/ Brähler, Elmar (2016): Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellungen in Deutschland. Die Leipziger „Mitte“-Studie 2016. Gießen: Psychosozial.
- Decker, Oliver/Brähler, Elmar (Hg.) (2018): Flucht ins Autoritäre. Rechts-extreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft. Die Leipziger Autoritarismus-Studie 2018. Gießen: Psychosozial.
- Destatis (2019): Bevölkerung in Privathaushalten nach Migrationshintergrund und Bundesländern. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/migrationshintergrund-laender.html> (Abruf: 12.04.2020).
- Foroutan, Naika (2019): Die postmigrantische Gesellschaft. Ein Versprechen der pluralen Demokratie. Bielefeld.
- Gille, Christoph/Jagusch, Birgit (2019): Die Neue Rechte in der Sozialen Arbeit in NRW Exemplarische Analysen. Düsseldorf: Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung e.V.
- Guéhenno, Jean-Marie (1993): La fin de la démocratie. Paris: Flammarion.
- Habeck, Heike (2017): Kinder aus rechtsextremen Familien: KITAS im Umgang mit Kindern aus rechtsextremen Familien. Fallbasierter Workshop zur Fachtagung „Turnschuh, Scheitel, Aluhut: Rechtsextremismus anno 2017“. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Tagungsbericht. Rostock, 20./21.03.2017. <https://www.bpb.de/veranstaltungen/dokumentation/246670/tagungsbericht> (Abruf: 11.04.2020).
- Habeck, Heike (2018): Hermetische Kindheit. Inputvortrag zum Workshop „Übertragungsmöglichkeiten Rechtsextremismus- und Salafismusprävention“. Fachtag zur Radikalisierungsprävention „Mit Gewalt ins Paradies“. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Tagungsbericht. Schwerin, 27.02.2018. <https://www.bpb.de/veranstaltungen/dokumentation/264435/tagungsbericht> (Abruf: 11.04.2020).
- Hillienhof, A. (18. März 2019). Demokratie ist gut für die Gesundheit. Abgerufen am 26. Mai 2020 von www.aerzteblatt.de: <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/101724/Demokratie-ist-gut-fuer-die-Gesundheit>
- Himmelman, Gerhard (2001): Demokratie-Lernen als Lebens-, Gesellschafts- und Herrschaftsform. Schwalbach/Ts.: Wochenschau.
- Himmelman, Gerhard (2007): Demokratie-Lernen als Lebens-, Gesellschafts- und Herrschaftsform. Schwalbach/Ts.: Wochenschau. 3. Aufl.
- Köttig, Michaela/Röh, Dieter (Hrsg.) (2019): Soziale Arbeit in der Demokratie - Demokratieförderung in der Sozialen Arbeit. Theoretische Analysen, gesellschaftliche Herausforderungen und Reflexionen zur Demokratieförderung und Partizipation. Opladen, Berlin & Toronto: Barbara Budrich.
- Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern (MIE-MV) (2019): Verfassungsschutzbericht 2018 Mecklenburg-Vorpommern. <https://www.verfassungsschutz-mv.de/publikationen/> (Abruf: 30.04.2020).

Negt, Oskar (2010): *Der politische Mensch. Demokratie als Lebensform.* Göttingen: Steidl.

Oelke, Uta (2000): *Tabuthemen als Gegenstand szenischen Lernens in der Pflege: Theorie und Praxis eines neuen pflegedidaktischen Ansatzes.* 1. Aufl., Bern u.a.: Huber.

Röpke, Andrea/Speit, Andreas (2019): *Völkische Landnahme. Alte Sippen, junge Siedler, rechte Ökos.* Berlin. 2. Aufl.

Spatscheck, Christian/Steckelberg, Claudia (2018): *Menschenrechte - Eine Realutopie und ihre Relevanz für die Soziale Arbeit.* In: Dies. (Hrsg.): *Menschenrechte und Soziale Arbeit. Konzeptionelle Grundlagen, Gestaltungsfelder und Umsetzung einer Realutopie.* Opladen, Berlin & Toronto: Barbara Budrich, S. 11-17.

Steppe, Hilde (2000). *Die Pflege und ihr gesellschaftspolitischer Auftrag.* *Pflege* 13, S. 85-90. doi:10.1024/1012-5302.13.2.85.

Wagner, Thomas (2013). *Soziale Arbeit, Bürgerschaft und (Post-)Demokratie: Über die Notwendigkeit, Soziale Arbeit in demokratiethoretischen Widersprüchen zu denken.* In: *Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 33(130), S. 61-86. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-48386-7> (Abruf: 14.04.2020).

Wilhelm, Theodor (Hrsg.) (1970): *Demokratie in der Schule.* Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Winker, Gabriele (2015). *Care Revolution als Transformationsstrategie.* In: dies: *CARE REVOLUTION - Schritte in eine solidarische Gesellschaft.* Bielefeld: transcript, S. 139-178.

Spahn, Jens (2019). *Notfallärzte und Pfleger sollen besser vor Gewalt geschützt werden.* Ausgabe vom 29.10.2019. <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2019-10/jens-spahn-bundesregierung-gewaltanstieg-notaerzte-pfleger-strafen-hasskriminalitaet?print> (Abruf: 28. Mai 2020)

Autor*innen



Júlia Wéber, Dr. phil., Dipl. Soz. Päd.,
Mag. Dt. Philologie, Dipl. Lehrerin
DaF, seit 2018 Professorin für Migra-
tionsgesellschaft und Demokratiepäd-
agogik im Fachbereich Soziale Arbeit,
Bildung und Erziehung an der Hoch-
schule Neubrandenburg.
Kontakt: jweber@hs-nb.de



Wolfgang von Gahlen-Hoops, Dr. phil.,
Dipl. Pflegelehrer, Gesundheits- und
Krankenpfleger, seit 2016 Professor
für Gesundheit und Pflege mit dem
Schwerpunkt berufliche Didaktik im
Fachbereich Gesundheit, Pflege, Ma-
nagement an der Hochschule Neubran-
denburg.
Kontakt: gahlen-hoops@hs-nb.de

Julia Besche

„Sich-seiner-Selbst-bewusst-sein“

Vorstellung eines Konzeptes zur Extremismus- und Radikalisierungsprävention

Die Auseinandersetzung mit gruppenbezogen menschenfeindlichen Einstellungen und politisch oder religiös begründetem Extremismus sowie der Radikalisierungsprävention stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar, welche auch die Profession Sozialer Arbeit im Sinne einer pädagogischen Auseinandersetzung vor immer neue und im Wandel begriffene Herausforderungen stellt (BMFSFJ 2016,19). Die Befunde der sog. ‚Mitte-Studien‘ (zuletzt Zick, Küpper, Berghan 2019) unterstreichen diese Herausforderung. Im Zuge der thematischen Auseinandersetzung kam es innerhalb der Fachdiskussion in Bezug auf die Prävention und Bearbeitung der Problematik vermehrt zu einer Auseinandersetzung mit Prozessen der Hinwendung zu extremistischen Gruppen im Sinne einer Radikalisierung junger Menschen in ganz unterschiedlichen Kontexten, erkennbar beispielsweise an den zahlreichen Modellprojekten im Kontext verschiedener Cluster des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (BMFSFJ o.J.). Im Zuge dieser Auseinandersetzung werden prä-

ventiv-pädagogische Angebote als zentrales Element der Extremismusprävention benannt (BMFSFJ 2016, 19). An dieser Stelle soll ein Konzept zur Prävention im Sinne dieser Anforderungen vorgestellt werden, welches sich nicht gezielt in einem bestimmten Themenfeld (Extreme Rechte, Salafismus etc.) verortet, sondern die Entwicklung einer individuellen Resilienz durch die Auseinandersetzung mit der eigenen Person und Biographie zum Gegenstand hat. Das vorliegende Konzept wurde in langjähriger praktischer Erfahrung in der Arbeit mit Aussteiger*innen, gewaltaffinen Menschen sowie der politischen Jugendarbeit von Karl-Heinz Emter und mir entwickelt und später in ein Präventionsprojekt für Schulen, Gruppen des Freiwilligen Sozialen Jahres oder des Bundesfreiwilligendienstes, mit Studierenden aber auch Gruppen interessierter Erwachsener überführt. Im Folgenden möchte ich zunächst eine Arbeitsdefinition des Begriffs der Radikalisierungsprävention darlegen, um im Anschluss auf die theoretische sozialpädagogische Rahmung des Konzepts einzugehen.

Darüber hinaus wird das grundlegende Setting für diese Form der Veranstaltung beschrieben, um im Anschluss über die Darstellung klassischer methodischer Zugänge ein abschließendes Fazit zu ziehen.

Radikalisierungs- und Extremismusprävention

Das BMFSFJ definiert Extremismusprävention als „Maßnahmen, die der Ablehnung der Werteordnung des Grundgesetzes und des demokratischen Verfassungsstaates vorbeugen und entgegenwirken und in diesem Kontext auch der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger dienen. Präventive Maßnahmen richten sich an gefährdete Menschen oder Gruppen, ihr Umfeld und ihre Netzwerke sowie gegebenenfalls auch an potenzielle Täterinnen und Täter, um die Verfestigung problematischer Einstellungsmuster zu verhindern und den Übergang von Einstellungen zu (gewalttätigem) Handeln zu unterbrechen. Prävention umfasst zudem Maßnahmen, die einem erneuten Auftreten manifester Erscheinungen vorbeugen sowie die Wiederholung von Ge-

walt- und anderen Straftaten verhindern“ (BMFSFJ 2016, 11). Dabei ist zu beachten, dass zwischen den Begrifflichkeiten ‚Radikalisierung‘, ‚Extremismus‘ sowie ‚gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit‘ keine trennscharfe Unterscheidung getroffen wird. Im Wesentlichen folgt das BMFSFJ dem Extremismusmodell, indem Rechtsextremismus, islamistischen Extremismus und Linksextremismus gleichgesetzt werden (vgl. BMFSFJ 2016, 19)¹.

Dennoch erscheint die Zielsetzung zur Schaffung präventiver Angebote im Kontext politischer Bildung insbesondere in Zeiten rechtspopulistischer Mobilisierungen ebenso sinnvoll, wie der Ansatz Gründe der Hinwendung zu extremistischen Gruppierungen zu (er)kennen und Programme oder Interventionsmöglichkeiten zu entwickeln, bevor Menschen sich den entsprechenden Gruppierungen anschließen.

Die Gründe für die Hinwendung zu extremistischen Gruppierungen werden in den Politik- und Sozialwissenschaften vielschichtig und kontrovers diskutiert, eine häufige Übereinstimmung findet sich jedoch in dem Hinweis, dass eine Hinwendung nur sehr selten aufgrund einer Übereinstimmung mit den ideologischen und politischen Überzeugungen der Gruppe erfolgt, sondern vielmehr über diffuse Gefühle der Feindseligkeit, zum Beispiel gegenüber Menschen nicht-deutscher Herkunft. Im Falle eines Anschlusses ist das Streben nach Status und Identität dabei ein regelmäßig genannter Schlüsselmoment. Dieses Streben resultiert aus dem verfehlten Versuch oder fehlender Alternativen, dies in anderen Kontexten wie zum Beispiel dem Setting Schule, offener Jugendarbeit oder peer-groups erreichen und aufbauen zu können (vgl. Bjørge 2002, 7-10; Becker 2012, 2; Möller/Schuhmacher 2007, 220). Diese Analyse korrespondiert mit dem

Ansatz der Lebensbewältigung von Lothar Böhnisch (2016), wie im Folgenden aufgezeigt wird.

Lebensbewältigung als theoretische Rahmung des vorgelegten Konzepts zur Extremismus- & Radikalisierungsprävention

In Anlehnung an die bereits erläuterten Befunde und die theoretischen Grundlagen der Theorie der Lebensbewältigung liegt dem vorgestellten Konzept die Annahme zugrunde, dass Menschen nach Selbstwert, Anerkennung und Selbstwirksamkeit streben, um die Selbstwahrnehmung der Handlungsfähigkeit zu erlangen, also sozial anerkannt, wirksam und in ihrem Selbstwert gestärkt zu sein (vgl. Böhnisch 2016, 20). Bleiben Menschen diese Bedürfnisse verwehrt, so kann das Streben danach zu abweichendem, antisozialem oder selbstdestruktivem Verhalten führen, die als Formen von Bewältigung zu begreifen sind. Die Folge mangelnder Handlungsfähigkeit kann weiterhin die individuelle Wahrnehmung eines bedrohten ‚Selbst‘, verbunden mit einem Gefühl der Hilflosigkeit sein: „Im Mittelpunkt steht das bedrohte Selbst in seiner Hilflosigkeit. Der Begriff des Selbst bezeichnet den inneren, personalen Pol der Identität: Wer bin ich, wie spüre ich mich und wie schätze ich mich ein (im Verhältnis zu anderen)?“ (Böhnisch 2016, 21; Hervorh. im Original). Diese Hilflosigkeit muss nicht zwangsläufig im Kontext eines Hilfebedarfes oder antisozialen Verhaltens stehen, vielmehr kennt vermutlich jede*r jene Momente im Alltag, in welchen berufliche oder familiäre Herausforderungen ‚zu viel‘ werden und wir in der Folge mit Kopf- oder Magenschmerzen, Unruhe oder Schlaflosigkeit zu kämpfen haben, was Böhnisch als „somatischen Druck“ beschreibt (Böhnisch 2016, 21). In solchen Momenten verfolgen wir das Ziel, diesen Zustand hin zum Zustand der Homöostase (also der Tendenz

des Organismus, psychische Spannungen auszugleichen) zu ändern. Eine Entlastung ist über Sprache möglich und wird im Bewältigungsmodell mit dem Begriff der Thematisierung beschrieben. Diese kann in Form einer professionellen Beratung oder im Austausch mit einer vertrauten Person (Alltagsberatung) ablaufen. Dabei wird nicht allein der verbale Akt des Austausches umschrieben, es geht vor allem um den „sozial-interaktiven Vorgang des Mitteilens und damit des Anknüpfens von Beziehungen bis hin zum Eintreten in soziale Netzwerke“ (Böhnisch 2016, 22).

Böhnisch zufolge kann die Unfähigkeit zur Thematisierung des somatischen Drucks in verschiedene Formen der Abspaltung münden. Haben Menschen nicht die Möglichkeit zur Thematisierung ihres Drucks oder ihrer Hilflosigkeit, so beschreibt der Autor die folgende Ablaufdynamik: innere Hilflosigkeit - Unfähigkeit zur Thematisierung - Abspaltung durch Kompensation/Projektion (vgl. Böhnisch 2016, 22). Sowohl die Bausteine zur Erlangung von Handlungsfähigkeit (Selbstwert, Anerkennung, Selbstwirksamkeit) als auch die Möglichkeiten zur Thematisierung nehmen im Rahmen des hier vorgestellten Trainings daher einen breiten Raum ein. In Anlehnung an unsere Praxis mit gewaltaffinen Menschen haben wir die Begriffe ‚Eigen-Wertigkeit‘, ‚Empathie/Sichtweisen‘ und ‚Eigen-Mächtigkeit‘ auch im Rahmen dieses Trainingskonzeptes zu aufeinander bezogenen Säulen und Zielen entwickelt. Diese sollen im Folgenden kurz erläutert werden:

1. ‚Eigen-Wertigkeit‘ für sich selbst zu erfassen und ‚sich-selbst-bewusst-zu-werden‘, sowie einen Begriff bzw. einen Blick für das eigene Glück zu bekommen (diese ‚Eigen-Wertigkeit‘ sollen die Adressat*innen als Gegenpol zu ‚nega-

tiven‘ Gefühlszuständen, wie z.B. Wut, Ängsten oder Enttäuschung, nutzen);

2. ‚Sichtweisen‘ zulassen und ‚Empathie‘ leben bzw. geben. Aus der selbst generierten ‚Eigen-Wertigkeit‘ eine Fähigkeit zu entwickeln, die Wertigkeit anderer Menschen, auch in Konfliktsituationen, zu erfahren bzw. anzuerkennen sowie einen tragfähigen empathischen Zugang zu anderen Menschen über die emotionale ‚Selbstbewusstwerdung‘ zu finden;

3. ‚Eigen-Mächtigkeit‘ erleben, d. h. aufgrund der unter Punkt eins und zwei vermittelten Inhalte und Methoden eines neu erlernten Handlungsrepertoires dieses auch zu nutzen und andere Menschen in Alltags- oder Konfliktsituationen weder psychisch noch physisch unter Druck zu setzen, sondern geleitet von seiner ‚Eigen-Wertigkeit‘ gewaltfrei zu handeln (und dies nicht nur aus Angst vor Sanktionen oder aus anderen pragmatischen Gründen).

Zunächst wurde die Grundlage dieses Konzeptes von uns für die Arbeit mit gewaltaffinen Menschen entwickelt, bei welchen es im therapeutischen Kontext darum geht, alternative Bewältigungsformen anstelle der Abspaltung und Kompensation zu erarbeiten. In unserer Praxis in diesem Arbeitsfeld treffen wir häufig Menschen (vornehmlich Männer) an, welche nicht in der Lage sind, ihre innere Hilflosigkeit, den damit verbundenen somatischen Druck und die Anspannung zu thematisieren, was zu einer Abspaltung und Kompensation führt. Kompensation im positiven Sinne könnte eine Umleitung des Drucks in sportliche Aktivitäten sein, eine Ablenkung und Konzentration auf andere Schwerpunkte wie zum Beispiel künstlerische oder intellektuelle Aktivitäten. „Eine immer wieder anzutreffende Form der Kompensation ist die Projektion der eigenen Hilflosigkeit auf

andere. Man lässt den Frust an anderen aus. Das kann in körperliche Gewalt ausarten, oft aber sind es psychische Gewaltformen“ (Böhnisch 2016, 22). Dabei ist zu beachten, dass die Abspaltung keinesfalls einen bewussten Vorgang darstellt, sondern vielmehr somatisch getrieben ist. Die Ablaufdynamik von innerer Hilflosigkeit (also die Unfähigkeit zur Thematisierung, sowie die Abspaltung durch Kompensation/Projektion) entzieht sich dementsprechend dem bewussten Zugriff und der bewussten Steuerung der Betroffenen. Ein klassisches Beispiel ist an dieser Stelle wohl ein stressiger Tag auf der Arbeit, dann das Hetzen ‚auf den letzten Drücker‘ zur Kindertagesstätte und das Meckern mit dem eigentlich geliebten Sprössling, sobald dieser dem (sicher gutgemeinten) Willen nicht Folge leistet.

In der Regel treffen wir im Kontext der Seminare jedoch nicht auf gewaltaffine Jugendliche, sondern, wie in der Mittelstudie der Friedrich-Ebert-Stiftung dargestellt, auf Menschen, die möglicherweise manifeste oder latente Ressentiments gegenüber Teilen/Gruppen der Gesellschaft ausgebildet haben oder Gefahr laufen, diese zu entwickeln bzw. zu übernehmen (Zick, Küpper, Bergman 2019). Bezogen auf solche Ressentiments beschreibt Böhnisch zwei Formen der Abspaltung, die einen Erklärungsansatz bilden können. Die „Abspaltung innerer Hilflosigkeit und ihre Projektion auf Schwächere kann auch dadurch geschehen, dass man sich einer Gruppe anschließt, zu deren Programm und Gruppenzusammenhalt es gehört, antisozial zu sein. Man ‚delegiert‘ - freilich unbewusst - die Abwertung von anderen an die Gruppe und geht damit in ihr auf. Man tut die antisozialen Handlungen für die Gruppe, für deren Zusammenhalt eben, in einem emotional erhebenden und darin entspannenden ‚Wirgefühl‘. Da kann kein Unrechtsbewusstsein ent-

stehen. Nicht das Opfer steht im eigenen Fokus der Wahrnehmung, sondern die Gruppe“ (Böhnisch 2016, 27). Während sich die Abspaltung im vorherigen Beispiel gegen eine Einzelperson richtete, richtet sie sich in diesem Kontext an Gruppen, welche, dem (extrem) rechten oder rechtspopulistischen Weltbild entsprechend nach rassistischen, ethnozentristischen oder Zuschreibungen der politischen Feindschaft (z.B. politisch Andersdenkende) definiert werden. Heitmeyer begründet dieses Einstellungsmuster in seinen Studien zur Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit als eine Form der Verarbeitung von Desintegrationserfahrungen (Heitmeyer et al 2002-2011). Danach versprechen (extrem) rechte und rechtspopulistische Einstellungsmuster Stabilität, eine ‚Eintrittskarte‘ in diese Bezüge durch das unabänderliche Innehaben der ‚richtigen‘ Herkunft. In Böhnischs Bewältigungsperspektive wird dieser Zusammenhang so formuliert: „Jugendliche und Erwachsene, die nicht in der Lage sind, Hilflosigkeit und Ohnmacht angesichts erfahrenen psychosozialen Drucks in kritischen Lebenskonstellationen zu thematisieren, können in den Sog der Abspaltung dieser Gefühle auf Schwächere geraten. In diesem Kontext bilden sich dann schnell rassistische und rechtsextremistische Projektions- und Abstraktionsmuster aus“ (Böhnisch 2016, 27).

Das Konzept ‚Sich-seiner-Selbstbewusst-sein‘ in der Praxis

In den letzten Jahren wurde das Konzept sehr erfolgreich in verschiedenen Settings und mit unterschiedlichsten Zielgruppen umgesetzt und evaluiert. Allein im Jahr 2019 konnten damit über 800 Menschen erreicht werden.

Die Rahmenbedingungen

Das Konzept setzt in Gruppenkontexten an und ist mit einer Teilnehmenden-

zahl von 15 bis maximal 30 Personen gut umsetzbar. Der Raum sollte eine ausreichende Größe für einen Stuhlkreis besitzen. In der Regel wird das Konzept von einem Leitungsteam bestehend aus zwei Personen durchgeführt. Darüber hinaus kann die Umsetzung in unterschiedlichen zeitlichen Formaten erfolgen: von einem Seminartag bis zu einer Seminarwoche, wobei von einem Seminartag mit sechs Zeitstunden ausgegangen wird. Auch eine Splittung auf zwei Wochenenden kann sich, je Kontext der Gruppe, als sinnvoll erweisen. Leitungs- und Lehrpersonen werden in der Regel in das Setting der Gruppe eingeladen, können aber über eine aktive Teilnahme ebenso selbst entscheiden, wie die Teilnehmer*innen der Gruppe auch. Bei FSJ-Gruppen nehmen die Seminarleiter*innen aufgrund des Ansatzes der Peer-Education oft aktiv teil, während sich Lehrkräfte an Schulen erfahrungsgemäß eher zurückhalten. Beide Varianten sind jedoch auch hier denkbar und möglich.

Die Arbeitsformen innerhalb des Konzeptes ‚Sich-seiner-Selbst-bewusst-sein‘

Der Einstieg erfolgt nach einer Vorstellung der Seminarleitung und einer kurzen Einführung in die Inhalte des Seminars unter Betonung der freiwilligen Teilnahme. Teilnehmende haben in jeder Übung die Wahl, sich aktiv oder passiv zu verhalten oder auch den Raum zu verlassen, sofern sie an Übungen nicht teilnehmen wollen. Alle Teilnehmenden haben darüber hinaus die Option, zu jedem Zeitpunkt aus Übungen auszustiegen oder nur an einzelnen Übungsanteilen zu partizipieren. Dies geschieht stets auf der Basis der eigenen Entscheidung, welche von der Seminarleitung in der Regel nicht hinterfragt oder thematisiert wird, lediglich im Kontext einer Totalverweigerung einzelner Personen im Sinne störenden Verhaltens kommt

es zu einer Thematisierung desselben. Hinter diesem Zugang zu Verweigerung im Gruppenkontext steht die Umsetzung der dritten benannten Säule ‚Eigenmächtigkeit‘, sowohl auf der Ebene der individuellen Entscheidung, eine Übung oder einen Anteil einer Übung zu verneinen, als auch die Entscheidung der Gruppe, mit dieser Ablehnung umzugehen und die betreffende Person aufgrund ihres Entschlusses nicht mit weniger Wertschätzung zu ‚strafen‘. Aus diesen Situationen ergeben sich gute Gelegenheiten zur Thematisierung von Gefühlen auf beiden Seiten, welche wiederum dazu führen, ein Verhalten von Gruppenmitgliedern neu und anders bewerten zu können. Diese Neubewertung des Verhaltens anderer Teilnehmer*innen erfolgt über die Thematisierung unausgesprochener Vorannahmen wie zum Beispiel: ‚Ich dachte wir sind eine Gruppe und dann muss man da auch zusammen durch‘- die daran anschließende Frage lautet, inwiefern die eigenmächtig getroffene Entscheidung, an einer Übung nicht teilnehmen zu wollen, dazu führen muss, dass die betreffende Gruppe keine solche mehr ist. Weiterhin könnte thematisiert werden, welche Emotionen den Wunsch des Ausschlusses der Person bestimmen und ob der dahinterstehende Anlass nicht eigentlich ein sehr punitiver ist, geleitet von einem immanenten Leistungsgedanken, welcher unhinterfragt auf andere Menschen übertragen wird. In diesem Hinterfragen unausgesprochener Vorannahmen und Emotionen kommt die zweite der benannten Säulen zum Tragen, nämlich die der Wahrnehmung unterschiedlicher ‚Sichtweisen‘ und der Ausbildung der ‚Empathie‘. Daran kann auch der Blick auf die erste Säule angeschlossen werden, indem ‚Eigenwertigkeit‘ auch als Durchsetzung persönlicher Grenzen gedacht wird, welche sich nicht der unausgesprochenen Vorannahme eines Leistungsgedankens unterwerfen, sondern die eigene Entschei-

dung, von der Mehrheit der Gruppe abzuweichen, als beachtenswert und positiv hervorhebt.

Der Einstieg in das Miteinander erfolgt stets aktiv, niemals mit einem theoretischen Input. Im Tun erhalten die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich zunächst aktiv mit der ungewohnten Situation, der in der Regel unbekanntem Seminarleitung und mit den übrigen Gruppenmitgliedern auseinanderzusetzen. Dieser Zugang soll von vornherein eine reine Konsument*innenhaltung, wie sie in Bildungskontexten schnell eingenommen wird, vermeiden. Auch wenn die auf Selbsterfahrung zielenden Übungen innerhalb des Konzeptes einen zentralen Stellenwert innehaben, muss auf die Vermittlung von Faktenwissen dennoch nicht verzichtet werden. Je nach Wunsch der einladenden Institution kann der Schwerpunkt der Vermittlung auf Fakten aus den Bereichen Rechtsextremismus, Rechtspopulismus oder Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, aber auch Migration oder Gender gelegt werden. Ausgehend von den eigenen initialisierten Abwertungsmechanismen werden über Übungen aus dem Themenbereich ‚Stereotype & Vorurteile‘ beispielsweise Wege der Abwertung innerhalb der genannten Gruppen oder mit dem Ziel der Abwertung der genannten Gruppen nachvollzogen. Diese Vermittlung kann in Form von Textbearbeitungen in Kleingruppen, Zuordnungsspielen oder kurzen filmischen Sequenzen vollzogen werden. Im Bereich der Stereotype und Vorurteile bietet sich der Vortrag von Chimamanda Adichie ‚The danger of a single story‘ (2009) beispielsweise an, um über eigene ‚single stories‘ also vorurteilsbelastete Bilder nachzudenken. Dieser Vortrag findet sich sowohl als Text als auch als Film frei verfügbar im Internet,² für jüngere Gruppen auch deutschsprachig bzw. mit deutschen Untertiteln.

Methodische Zugänge

Zur Verdeutlichung sollen an dieser Stelle Übungen skizziert werden, welche zum Teil sicherlich als so genannte ‚Energizer‘ bekannt sein dürften, in der Durchführung im Kontext des Konzeptes jedoch vertieft reflektiert werden³:

‚Ringübung‘: Die Gruppe wird gebeten aufzustehen und sich in einen Kreis zu stellen. Ein Reifen befindet sich in der Hand einer Leitungsperson. Nun wird die Gruppe gebeten, sich an die Hände zu fassen. Die Aufgabe besteht darin, nacheinander durch den Reifen zu steigen, ohne dass sich die Hände lösen. Viele Teilnehmende kennen diese Übung bereits als sog. ‚Energizer‘ oder aus erlebnispädagogischen Kontexten und arbeiten aufgrund der Annahme einer Teambuildingaufgabe zusammen. In manchen Gruppen kommt es zu Gelächter, wenn eine Person weniger elegant oder überhaupt nicht in der Lage ist, durch den Reifen zu steigen. An dieser Stelle kann es sinnvoll sein, die Übung zu unterbrechen und in eine vorgezogene Reflexion zu gehen. Fragestellungen der Reflexion:

- Wie geht es mir mit der Herausforderung durch den Ring zu steigen?
- Sind die Gefühle positiv oder negativ?
- Warum steige ich durch den Reifen, auch wenn ich möglicherweise keine Lust oder andere negative Emotionen mit dieser Übung verbinde?
- Was bedeutet es, nicht durch den Ring steigen zu können, zu stürzen oder wenig elegant dabei auszusehen? Mindert diese Geschicklichkeitsübung meinen Selbstwert? Oder den Wert von anderen Menschen? Welche Gedanken könnten bei der Gruppe entstehen, wenn ich als einzige Person nicht durch den Reifen komme?
- Warum lachen Menschen, wenn Anderen Missgeschicke passieren? Bei welchen Personen wird häufiger gelacht, bei welchen weniger häufig?

Das Ziel dieser Übung besteht in der anschließenden Reflexion, d.h. dem Hinterfragen scheinbar ‚natürlicher Reaktionen‘ wie z.B. Häme oder Abwertung von Personen aufgrund vermeintlich unzureichender Leistungen, welche jedoch keinerlei Auswirkung auf das reale Leben außerhalb des Seminarkontextes haben. Verschärft wird die Konfrontation noch einmal, wenn eine Person aus der Gruppe nicht durch den Ring steigt und sich auf den Seminarkontext der Selbstbestimmung und Freiwilligkeit bezieht. In dieser Situation sind die Gefühle der übrigen Gruppenmitglieder in der Regel zunächst negativ, und die Aufgabe der Gruppenleitung besteht dann darin, die Stärke dieser Entscheidung und des Einstehens für die eigenen Bedürfnisse herauszuarbeiten. Der Mut, sich einer (Seminar-)Leitungsperson und der Mehrheit der Gruppe zu widersetzen und einen eigenen Weg zu beschreiten wird in dieser Situation eindeutig hervorgehoben und mit positiver Wertschätzung beantwortet. Innerhalb dieses Übungsdreiklangs kann diese Reaktion an sehr unterschiedlichen Punkten geschehen. Selten passiert sie bereits in der ersten Übung, häufiger in der dritten.

Über die unausgesprochenen Vorannahmen eines Drucks, trotz negativer Emotionen (Unlust, Verlassen der persönlichen Komfortzone, etc.) an einer Übung teilnehmen zu müssen und den damit verbundenen Verletzungen persönlicher Grenzen werden häufig auch die Grenzen anderer Teilnehmender verletzt. Sei es durch Häme in unerwünschten Situationen oder durch die Ausgrenzung von ‚Abweichter*innen‘, welche an Übungen nicht partizipieren wollen. Auch das Nehmen der Hand zweier anderer Personen, welches ohne vorheriges Einholen des Einverständnisses geschieht, kann als grenzverletzend eingestuft werden. Anstatt den empfundenen Druck zu artikulieren, werden die eigenen Empfin-

dungen meist beiseitegeschoben bzw. unterdrückt und in eine Übersprungshandlung mit niederschwelligem Aggressionspotenzial transferiert. In der Reflexion dieser Handlung geht es der Seminarleitung nicht darum, die Teilnehmenden ‚vorzuführen‘, sondern für ebensolche konditionierten, gesellschaftlichen Druckmechanismen zu sensibilisieren. Ergo, die Teilnehmenden sollen ihre Emotionen erfassen und achten (‚Eigenwertigkeit‘) und damit in die Lage versetzt werden, auch die Emotionen anderer Menschen zu erfassen und zu achten (‚Sichtweisen‘/Empathie). Ein ‚ist es für Dich okay, wenn ich deine Hand nehme?‘ bedeutet eben keine (reine) Höflichkeitsfloskel, sondern eine aus der eigenen Wertigkeit empfundene Achtung vor dem anderen Individuum.

‚Seilübung‘: In dieser (zweiten) Übung der Sequenz wird der Ring durch ein Seil ersetzt, welches die Aufgabe aufgrund der fehlenden Steifigkeit erschwert. Auch hier gibt es unterschiedliche Thematiken, welche auf der Ebene der Reflexion angesprochen werden können: Nach dem ersten Teil der Übung: War dieser Teil einfacher oder schwerer? Hat das Sprechen/die Reflexion aus dem ersten Teil der Übung Auswirkungen auf das Gefühl während der zweiten Übung verändert?

3. Übung: ‚Ich bin nicht auf der Welt, um euch einen Gefallen zu tun!‘: Diese Übung stammt aus der Theaterpädagogik und stellt eine neue Herausforderung dar. Während bei den vorhergehenden Übungsanteilen ein Medium (Ring oder Seil) vorgegeben war, wird das Individuum an dieser Stelle selbst zum Medium. Die Aufgabe ist schwer und leicht zugleich, geht es doch ‚lediglich‘ darum, in die Mitte des Kreises zu treten (die übrigen Teilnehmenden stehen im Kreis), einen hüftbreiten Stand einzunehmen

und den folgenden Satz zu sagen: ‚Hallo ich heiße ... und ich bin nicht auf der Welt, um euch einen Gefallen zu tun!‘ und wieder auf den freien Platz im Kreis zu gehen. An dieser Stelle ist es sinnvoll, wenn die Seminarleitung die Übung einmal vormacht. Im Anschluss gibt es - so die Erfahrung - verschiedene Reaktionsmuster seitens der Gruppe:

- a) Alle Teilnehmenden wiederholen den vorgegebenen Satz.
- b) Ein Individuum durchbricht ohne Nachfrage die angenommene Regel und wählt einen eigenen Satz.
- c) Das Auditorium fragt inwiefern der vorgegebene Satz als verbindliche Vorgabe zu verstehen ist.

Je nach Reaktionsmuster bieten sich unterschiedliche Reflexionsebenen an:

- a) War der Satz eine verbindliche Vorgabe? Wurde die Aufgabe so vorgegeben oder herrschte innerhalb der Gruppe die unausgesprochene Vorannahme, dass dies so ist? Waren alle mit diesem Satz einverstanden? Fühlte sich jemand mit der Vorgabe unwohl? Wenn ja, warum wurde kein anderer Satz gewählt?
- b) Das Durchbrechen der scheinbaren Regel führt oft zu Verwunderung seitens der übrigen Teilnehmenden, steht doch meist die Vorannahme im Raum, den Auftritt der Seminarleitung nachahmen zu müssen. ‚Darf er/sie das?‘ - ‚Warum nicht?‘ -interessant ist, dass nach einer ersten Person, welche sich ‚traut‘ die Konformität zu durchbrechen, weitere Personen folgen. Auch aus diesem Verhalten ergeben sich weitere Reflexionsfragen.
- c) Bei Nachfragen zur Verbindlichkeit des Satzes formuliert die Seminarleitung zu-

meist eine Gegenfrage: ‚Was meint ihr, ist es das?‘. In der Regel kommen die Gruppen dann selbst auf die Idee, dass die Verwendung eigener Sätze völlig in Ordnung ist. Fragen zur Reflexion können dann die folgenden sein: Warum wurde der vorgegebene Satz nicht gewählt? Wie viele Interpretationsmöglichkeiten gibt es für diesen Satz und welche Gefühle verbinden die Teilnehmenden damit (Arroganz, Abgrenzung oder Selbstbewusstsein und den alleinigen Lebenszweck nicht über das Wohlergehen der Anderen zu generieren?) Was ist schwierig an der Auswahl eines eigenen Satzes? Der Mut die Konformität zu verlassen, von Vorgaben der Seminarleitung abzuweichen und sich der (möglichen) Kritik der Gruppe auszusetzen wird in diesem Kontext als eine erste Anstrengung hinsichtlich des Hinterfragens gesellschaftlicher Normen und ‚Wahrheiten‘ gewertet, d.h., die Fähigkeit, eine persönliche Grenze zu definieren und für diese im Kontext von Gruppen- und damit verbunden auch Konformitätsdruck in einem geschützten Rahmen einzustehen. Oder wie Wilhelm Heitmeyer (zit. n. Kröger 2005, S.14) formulierte: „Schüler müssen lernen, wie man sich einmischt, gegen den Strom schwimmt, Widerworte gibt“ und weiter „Die Jugendlichen sollen auch mal gegen die Mehrheit oder eine Gruppe, zu der sie gehören, Position beziehen“.

In der Durchführung ist stets besonderes Augenmerk auf die Phase der Reflexion zu legen. In der Regel benötigt die Reflexion sehr viel mehr Zeit als die eigentliche Durchführung der Übung. Nur mit einer ausführlichen Reflexion erhalten die Teilnehmenden ausreichend Möglichkeiten zur Verbalisierung. Im Austausch miteinander entstehen durch Diskurse eigenständig vertretene Standpunkte und die Einnahme anderer, möglicherweise auch konträrer Perspektiven. Aufgrund der Niederschwelligkeit der Übungen und

Reflexion ergibt sich bei den genannten Übungen der Vorteil, dass es nicht um die Abfrage von (Fach-)Wissen geht, sondern vielmehr um die persönliche Wahrnehmung der Übung. An dieser Stelle kann seitens der Seminarleitung keine Bewertung im Sinne von ‚richtig‘ oder ‚falsch‘ vorgenommen werden, so dass sich auch Teilnehmer*innen zu Wort melden können, welche in anderen Kontexten möglicherweise Erfahrungen einer vermeintlichen Leistungsschwäche gemacht haben. In dieser Hinsicht ergibt sich die Möglichkeit, eben diese Teilnehmenden unabhängig von schulischen oder sonstigen Leistungen noch einmal anders wahrzunehmen. Insbesondere Lehrkräfte melden diese Wahrnehmung als positive Erfahrung zurück.

Prinzipien und Fazit

Das vorgestellte Modell und die dahinterstehende theoretische Verankerung ist sicherlich kein ‚Wundermittel‘ gegen individuelle Aggression oder aggressives Verhalten gesellschaftlicher Gruppen. Es stellt lediglich eine Möglichkeit dar, Perspektiven oder Handlungsalternativen gerade in konflikträchtigen Situationen zu entwickeln, anstatt Zeit in einer endlosen Spirale aus destruktiven Emotionen zu verbringen.

Das Training stellt Fragen, aber nicht das Individuum infrage, sondern strebt stets die Wahrung der Integrität des Individuums an. Es schafft aus vielfältigen, auf Selbsterfahrung Übungsansätzen ‚Eigenwertigkeit‘ und somit Resilienz, um ein Gegengewicht zu negativen Emotionen entstehen und wachsen zu lassen. Das Ziel dieser Herangehensweise ist keineswegs die Verdrängung oder die Haltung von Gleichgültigkeit gegenüber negativen Emotionen wie Aggression, sondern das Erfassen und die Annahme eben dieser Emotionen als ein Teil der eigenen Persönlichkeit im Sinne eines

‚Sich-selbst-bewusst-sein‘. In der inneren Auseinandersetzung mit den negativen Emotionen, sei es über die ‚Eigenwertigkeit‘ (‚Warum ist mir ein kurzer Moment der Wut mehr wert als alles andere‘?) oder ‚Sichtweisen‘/Empathie in Hinsicht auf die andere Konfliktpartei (‚Wie würde ich mich in einer solchen Situation fühlen bzw. selber reagieren‘?), ‚Wie möchte ich in solch einer Situation von Anderen behandelt werden wollen‘?) soll dem ‚brain rage‘ dem affektiven/impulsiven Ausbruch von Aggression eine letzte ‚rote Linie‘ vorgeschoben werden. Aus dem erwähnten ‚inneren Diskurs‘ (‚Fragen stellen‘), der Auseinandersetzung mit den negativen Emotionen bzw. der Stress-/Drucksituation können aus dieser fragenden Dynamik neue Perspektiven/Alternativen zur Lösung der Situation generiert werden.

Negative Emotionen können (bereits im Vorfeld einer Stress-/Drucksituation) artikuliert und damit aggressionsfördernde innere Druckszenarios abgebaut werden, wobei es nicht immer um die vollständige Auflösung des Konfliktes zu Gunsten einer Konfliktpartei geht. Die Frage nach ‚Gewinner*innen‘ in einem Konflikt und damit verbunden auch die Frage nach erfolgreicher Durchsetzung der eigenen Position soll bis zu einem gewissen Punkt aufgelöst und durch alternative Ausgangsmöglichkeiten, wie zum Beispiel das Bleiben eines Konfliktes, eine Win-win-Situation oder das Eingehen von Kompromissen ergänzt werden. Mit dem Begreifen und Annehmen eines solchen ‚Konfliktausgangs‘, ohne Einsatz psychischer oder physischer Aggression, und dem Erfassen, dass ‚sich durchsetzen‘ nicht besiegen oder vernichten der anderen Konfliktpartei bedeutet, entsteht ‚Eigen-Mächtigkeit‘. Aus ‚Eigen-Mächtigkeit‘, konkret: der Fähigkeit, sein Handeln (gerade auch in konfliktträchtigen Situationen!) selber in der Hand zu

haben, kann erneute ‚Eigen-Wertigkeit‘ erwachsen.

Ich möchte die angestellten Überlegungen mit den Ausführungen Stephan Bundschuhs (2018) beenden, welcher im Kontext von Autoritarismus für eine Erweiterung des Begriffs des Politischen und in diesem Kontext auch der politischen Bildung plädiert: „Politische Bildung muss dagegen Denken wie Sinne durch Berührung wieder zum Leben erwecken. Die diagnostizierte Gleichgültigkeit hält die Menschen gleichermaßen von eingreifenden und Personen verändernden kognitiven Einsichten wie sinnlichen Erfahrungen fern. Die Vermittlung von Erkenntnis- und Erfahrungsfähigkeit irritiert die Gleichgültigkeit und bedeutet das, was landläufig das Erlernen von Empathie meint. Die Wahrnehmung eigener Leiden(schaft) ist notwendig verbunden mit der Wahrnehmung der Leiden(schaft) anderer“ (Bundschuh 2018, 18).

Anmerkungen

- ¹ Zur Kritik des Extremismusmodells, auf welche an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden kann, sei beispielhaft auf die Beiträge Fabian Virchows (2016) und Frank Schuberts (2018) verwiesen. In diesem Artikel werden unscharfen Begrifflichkeiten vorerst jedoch aufgrund der allgemeingültigen Zuordnung im Kontext autoritärer Strukturen beibehalten.
- ² Ein Transkript in deutscher Sprache findet sich bei Adichie „The danger of a single story“ (2009).
- ³ Weitere Übungen sind ganz unterschiedlichen Trainingskonzepten entnommen und zum Teil abgewandelt, beispielhaft sei an dieser Stelle das Konzept „Betzavta“ (Marosheq-Klarman & Rabi 2015) genannt.

Literatur

Adichie, Chiamamanda (2009): The danger of a single story.

https://www.ted.com/talks/chimamanda_ngozi_adichie_the_danger_of_a_single_story?language=de,
Zugriff: 22.3.2020

Becker, Reiner (2013): Wege in den Rechtsextremismus. In: Reiner Becker/Kerstin Palloks (Hrsg.): Jugend an der Roten Linie. Analysen und Erfahrungen mit Interventionsansätzen zur Rechtsextremismusprävention. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, S. 14-25.

Björge, Tore (2002): Rassistische Gruppen: Die Anwerbung reduzieren und den Ausstieg fördern. In: Journal of Conflict and Violence Research Vol. 4, 1/2002. <http://www.uni-bielefeld.de/ikg/jkg/1-2002/bjorgo.pdf>,
Zugriff: 23.2.2020

Böhnisch, Lothar (2016): Lebensbewältigung. Ein Konzept für die Soziale Arbeit. Weinheim und Basel: Beltz Juventa

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2016): Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung. <https://www.bmfsfj.de/blob/jump/109002/strategie-der-bundesregierung-zur-extremismuspraevention-und-demokratiefoerderung-data.pdf>,
Zugriff: 22.3.2020

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (o.J.): Modellprojekte zur Radikalisierungsprävention. Die erste Förderperiode 2015-2019. <https://www.demokratie-leben.de/modellprojekte/radikalisierungspraevention.html>,
Zugriff: 22.2.2020

Bundschuh, Stephan (2018): Zur Differenz autoritärer Erscheinungen im 20. und 21. Jahrhundert. In: Baron, Philip/Drücker, Ansgar/Seng, Sebastian (Hrsg.): Das Extremismusmodell. Über seine Wirkungen und Alternativen in der politischen (Jugend-) Bildung und der Jugendarbeit. S. 32-37. https://www.idaev.de/fileadmin/user_upload/pdf/publikationen/Reader/2018_IDA_Extremismusmodell.pdf,
Zugriff: 22.3.2020

Kröger, Christine (2005): Rechtzeitig gegen rechts. Warum Jugendliche den Neonazis ins Netz gehen- und was Eltern, Lehrer, Medien und Politiker dagegen tun können. Achim: BerlinDruck. https://www.anstageslicht.de/fileadmin/user_upload/Geschichten/Recherchen_im_Rockermilieu/rechtzeitig_gegen_rechts.pdf,
Zugriff: 24.06.2020

Marosheq-Çlarman, Uçi/Rabi, Saber (2015): Mehr als eine Demokratie. Sieben verschiedene Demokratieformen verstehen und erleben - 73 Übungen nach der „Betzavta“- Methode. 1. Aufl. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung

Möller, Kurt/Schuhmacher, Nils (2007): Rechte Glatzen. Rechtsextreme Orientierungs- und Szenezusammenhänge- Einstiegs- Verbleibs- und Ausstiegsprozesse von Skinheads. Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften

Schubert, Frank (2018): Extremes Schablonen- Denken. Überblick zur Kritik am Extremismusmodell. In: Baron, Philip/Drücker, Ansgar/Seng, Sebastian (Hrsg.): Das Extremismusmodell. Über seine Wirkungen und Alternativen in der politischen (Jugend-) Bildung und der Jugendarbeit. S. 32-37. https://www.idaev.de/fileadmin/user_upload/pdf/publikationen/Reader/2018_IDA_Extremismusmodell.pdf,
Zugriff: 22.3.2020

Virchow, Fabian (2016): > Rechtsextremismus<: Begriffe- Forschungsfelder- Kontroversen. In: Virchow, Fabian/Langebach, Martin/Häusler, Alexander (Hrsg.): Handbuch Rechtsextremismus. Wiesbaden: Springer Fachmedien

Zick, Andreas/Küpper, Beate/Berghan, Wilhelm (Hrsg.) (2019): Verlorene Mitte- Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/2019. Bonn: Dietz Verlag

Autorin



Julia Besche, Jg. 1983, Lehrkraft für besondere Aufgaben an der Fakultät Management, Soziale Arbeit, Bauen der HAWK Holzminden sowie Vorstandsmitglied des Vereins 'Archiv und Informationsstelle Rechtsextremismus e.V. (AIR)'. Themenschwerpunkte sind Einwirkungen rechtspopulistischer und rechtsextremer Strömungen auf die Soziale Arbeit, Ausstiegsbegleitung aus der extrem rechten Szene sowie Politische Bildung. Das Dissertationsprojekt beschäftigt sich mit den Wahrnehmungen rechtspopulistischer/neurechter Haltungen bei Studierenden Sozialer Arbeit seitens Lehrender.

Tim Middendorf

Professionelles Handeln angesichts rechtsextremer Einstellungen

Anforderungen an das Studium der Sozialen Arbeit

Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind in höchst unterschiedlichen Handlungsfeldern tätig. Eine Vielzahl der Aufgabenbereiche eint ein hohes Maß an Komplexität und die Auseinandersetzung mit verschiedenen Lebensentwürfen und Einstellungen, die auf den ersten Blick schwer nachvollziehbar und begreifbar erscheinen. Die Zusammenarbeit mit rechtsextremen Adressatinnen und Adressaten stellt die Fachkräfte wiederholt vor große Herausforderungen. Studierende der Sozialen Arbeit sollen in mehrheitlich generalistisch ausgerichteten Studiengängen auf die professionelle Arbeit in verschiedenen Handlungskontexten mit unterschiedlichen Adressatinnen und Adressaten vorbereitet werden. Im vorliegenden Artikel wird der Frage nachgegangen, inwieweit das Praxisbegleitangebot der studienintegrierten Supervision die zukünftigen Fachkräfte im Umgang mit rechtsextremen Einstellungen von Adressatinnen und Adressaten professionalisieren und auf die selbstständige Arbeit mit entsprechenden Klienten

tinnen und Klienten vorbereiten kann. Anhand der Rekonstruktion der konkreten supervisorischen Fallarbeit wird in diesem Beitrag dargestellt, wie zukünftige Fachkräfte schon während des Studiums auf den Umgang mit rechtsextremen Äußerungen und Verhaltensweisen von Adressatinnen und Adressaten vorbereitet werden können. Nach einer begrifflichen Einordnung von Rechtsextremismus und Sozialer Arbeit wird der Blick auf Aspekte professionalisierten Handelns in der Sozialen Arbeit gelegt. Ausgehend von der Fragestellung, was professionelles sozialarbeiterisches Handeln allgemein auszeichnet, rückt der Fokus im Anschluss auf die professionelle Auseinandersetzung mit rechtsextremen Verhaltensweisen. Abschließend wird am Beispiel vom Lehr- und Lernangebot Ausbildungssupervision dargelegt, wie sich Studentinnen und Studenten auf das Agieren in entsprechenden Arbeitssituationen vorbereiten können.

Supervisorische Fallvorstellung

„Ich bin im Rahmen des studienintegrierten Praxissemesters in einer stationären Wohngruppe für Jugendliche und junge Erwachsene tätig. In der Regelwohngruppe leben sieben unterschiedliche Menschen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Die Arbeit gefällt mir sehr gut, aber ich bin extrem unsicher im Umgang mit einem speziellen Jugendlichen. Er hört rechts-extreme Musik, schimpft über die vielen Flüchtlinge hier in Deutschland und darüber, dass er sich kaum noch deutsch fühlen darf. Er wuchs in Heimeinrichtungen auf, verhielt sich weitgehend unauffällig und wird in naher Zukunft den Hauptschulabschluss erreichen. Sein Vater war wegen fremdenfeindlicher Straftaten inhaftiert und seine Mutter ist psychisch erkrankt. Das aktuelle Hauptziel der stationären Hilfe ist die Unterstützung und Begleitung der Verselbstständigung des jungen Mannes. Ich weiß gar nicht, wie ich

als fast ausgebildete Fachkraft mit Migrationshintergrund mit ihm und seiner Einstellung umgehen soll und wie ich ihn angemessen unterstützen kann“

(Anhand eigener Aufzeichnungen rekonstruiertes Fallbeispiel aus einer praxisbegleitenden Supervisionsgruppe im Studiengang der Sozialen Arbeit).

Das Fallbeispiel ist mir in meiner Tätigkeit als Supervisor in studienintegrierter Supervision im Studiengang Soziale Arbeit begegnet. Es steht exemplarisch für viele supervisorische Fragestellungen zu divergierenden politischen Einstellungen in Ausbildungssupervisionen, während derer die Teilnehmenden in Praxiseinrichtungen arbeiten und durch theoretische Begleitseminare und Supervision von der Hochschule unterstützt werden. In der Regel handelt es sich bei den Praxisseinsätzen um studienintegrierte Pflichtpraktika zur Erlangung der staatlichen Anerkennung.

Im Fallbeispiel zeigt sich, dass sich zukünftige Fachkräfte während der Praxisphase verschiedenen fachlichen und persönlichen Herausforderungen stellen müssen. Sie werden teilweise mit Lebenswelten und -entwürfen konfrontiert, die stark irritierend und verunsichernd wirken können und in denen sie sich fachlich und persönlich zu positionieren haben. Die Studentin hat die supervisorische Arbeit dazu genutzt, die Wirkung der rechtsextremen Äußerungen auf ihre eigene persönliche Geschichte zu beleuchten, um fachliche Handlungsalternativen zu entwickeln.

Zum sozialwissenschaftlichen Verständnis von Rechtsextremismus

Rechtsextremismus, Rechtsradikalismus und Rechtspopulismus sind medial aktuell vielbeachtete Themenfelder (Virchow 2016, 5). In Thüringen wird beispielsweise über den Umgang mit rechten

Parteien gestritten, in Fußballstadien in Münster und Gelsenkirchen wurden dunkelhäutige Spieler mit sogenannten Affenlauten beleidigt und in Hanau kam es zu rechtsextremen Gewalttaten. Rechtes Gedankengut, rechte Handlungspraktiken und rechte Organisationen sind quer durch die Gesellschaft zu beobachten und dementsprechend auch Teil sozialarbeiterischer Arbeit. Auch in der sozialwissenschaftlichen Auseinandersetzung ist ein hohes Interesse an der Untersuchung entsprechender gesellschaftlicher Phänomene erkennbar. Allein im Zeitraum von 1990 bis 2013 sind ohne den systematischen Einbezug von ‚grauer Literatur‘ mehr als 5000 Publikationen zu Themenfeldern des Rechtsextremismus zu verzeichnen (Frindte et al. 2016, 26ff.). Eine genaue Zuordnung der Veröffentlichungen gestaltet sich schwierig, da die Begriffe Rechtsradikalismus, Rechtsextremismus und Rechtspopulismus divergent und konkurrierend genutzt wurden. Sie verweisen auf „unterschiedliche, teils gegensätzliche Wahrnehmungen und soziale wie politische Kontexte“ (Salzborn 2014, 12). Sie sind dementsprechend erkenntnistheoretisch gerahmt und in Interdependenz zum spezifischen Kontext zu verstehen.

Quer durch die Arbeiten hat sich im vergangenen Jahrzehnt im wissenschaftlichen Kontext als Konsens Rechtsextremismus als Sammel- und Oberbegriff (vorläufig) etabliert (ebd., 15). Rechtsradikalismus und Rechtspopulismus werden als spezifische Facetten von Rechtsextremismus verstanden. Viele Autorinnen und Autoren beziehen sich in der Begriffsbestimmung auf den Politikwissenschaftler Hans Gerd Jaschke. Er versteht unter Rechtsextremismus „die Gesamtheit von Einstellungen, Verhaltensweisen und Aktionen, organisiert oder nicht, die von der rassistisch oder ethnisch bedingten sozialen Ungleichheit der

Menschen ausgehen, nach ethnischer Homogenität von Völkern verlangen und das Gleichheitsgebot der Menschenrechts-Deklaration ablehnen, die den Vorrang der Gemeinschaft vor dem Individuum betonen, von der Unterordnung des Bürgers unter die Staatsräson ausgehen und die den Wertpluralismus einer liberalen Demokratie ablehnen und Demokratisierung rückgängig machen wollen“ (Jaschke 1994, 31).

Eine weitere vielfach zitierte und unterschiedliche Konnotationen integrierende Definition ist die sogenannte Konsens-Definition von Joachim Kreis. Er versteht Rechtsextremismus als

„ein Einstellungsmuster, dessen verbindendes Kennzeichen Ungleichwertigkeitsvorstellungen darstellen. Diese äußern sich im politischen Bereich in der Affinität zu diktatorischen Regierungsformen, chauvinistischen Einstellungen und einer Verharmlosung bzw. Rechtfertigung des Nationalsozialismus. Im sozialen Bereich sind sie gekennzeichnet durch antisemitische, fremdenfeindliche und sozialdarwinistische Einstellungen“ (Kreis 2007, 13).

Beide Begriffsbestimmungen eint, dass Rechtsextremismus durch die Vorstellung ethnisch-national zugeschriebener Ungleichheiten und Ungleichwertigkeiten geprägt ist. Auf Grundlage der fachlichen Darstellungen können die Äußerungen des Wohngruppenbewohners aus dem Fallbeispiel als rechtsextrem eingeordnet werden. Er erlaubt einen Einblick in seine eigenen Einstellungen, die eine Unterscheidung von ‚Flüchtlings‘ und deutschen Menschen aufgrund ethnisch bedingter Faktoren zeigen. Er fühlt sich in seiner eigenen ethnischen Zugehörigkeit durch die vielen geflüchteten, asylsuchenden Menschen in Deutschland eingeschränkt. Die zukünftige Fachkraft wird in die Äußerungen nicht unmittelbar

implementiert, doch fühlt sie sich durch die fremdenfeindlichen Äußerungen aufgrund ihres eigenen Migrationshintergrunds betroffen.

Die Studentin bewegt sich in der Wohngruppe in ihrer fachlichen Rolle als Studentin der Sozialen Arbeit. Neben dem Umgang mit ihren persönlichen Empfindungen hat sie zu eruieren, wie sie als zukünftige Fachkraft reagieren kann und möchte. Der individuelle Handlungsspielraum ist durch ethische und moralische Werte der Profession Soziale Arbeit gerahmt, die die Studierende bei der Auswahl möglicher Interventionen zu berücksichtigen hat.

Profession Soziale Arbeit

Die Profession Soziale Arbeit hat ‚das Soziale‘ zum Gegenstand. Sie agiert international auf Basis der jeweiligen gesellschaftlichen Normen und Werte. Das Verständnisfundament Sozialer Arbeit bildet eine von weltweit 116 Staaten getragene Definition, die der Fachbereichstag Soziale Arbeit in die deutsche Sprache übersetzt hat:

„Soziale Arbeit fördert als praxisorientierte Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen. Die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt bilden die Grundlage der Sozialen Arbeit. Dabei stützt sie sich auf Theorien der Sozialen Arbeit, der Human- und Sozialwissenschaften und auf indigenes Wissen. Soziale Arbeit befähigt und ermutigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens bewältigen und das Wohlergehen verbessern, dabei bindet sie Strukturen ein“ (Schäfer & Bartosch 2016, S. 12).

Soziale Arbeit ist in vielen Handlungsfeldern von einer lebensweltorientierten, alltagsnahen und fördernden Haltung gegenüber ihren Adressatinnen und Adressaten geprägt (Thiersch 2015, 48). Das erfordert die Gestaltung einer tragfähigen Arbeitsbeziehung, die nach Möglichkeit auf gegenseitiger Akzeptanz und wechselseitigem Vertrauen basiert. Der Aufbau und die Gestaltung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit kann durch divergierende Einstellungen, Werte und Normen der beteiligten Akteure erschwert werden.

Die Studentin aus dem Fallbeispiel steht vor der Herausforderung, eine Zusammenarbeit mit dem jungen Bewohner zu gestalten oder sich der gemeinsamen Arbeit zu widersetzen. Der Möglichkeitsraum wird kontextuell durch institutionelle Vorgaben, die handelnden Akteure und ihr eigenes Professionsverständnis gerahmt. Die grundlegenden Aufgaben und Ziele Sozialer Arbeit stehen rechtsextremen Einstellungen und Verhaltensweisen diametral gegenüber. Die Aufgabe der Studentin besteht darin, sich professionell in den Spannungsfeldern zu bewegen und zugleich ihre eigene persönliche Betroffenheit kongruent zu händeln. Das erfordert ein hohes Maß an persönlicher und fachlicher Professionalität.

Professionalität in der Sozialen Arbeit

Es ist kein einheitliches Verständnis von Professionalität in der Sozialen Arbeit erkennbar. Zu beobachten ist allerdings allgemein in den letzten Jahren eine Auseinandersetzung mit der Frage, „wie unter gegebenen institutionellen Rahmenbedingungen und in einem bestimmten historischen Kontext eine Berufsgruppe mit den komplexen Anforderungen umgeht und welche typischen Handlungsmuster sie zur Bewältigung der beruflichen Situation ausgebildet hat“ (Dewe & Otto

2018, 1203). Der Professionalitätsblick fokussiert demnach die Qualität beruflichen Handelns unter Berücksichtigung der kontextuellen Voraussetzungen.

Sozialarbeiterisches, professionelles Handeln wird unter Berücksichtigung der Mehrdimensionalität situativ immer wieder neu hergestellt. Das Verständnis und die Deklaration von angemessenem, professionellem Handeln divergieren in unterschiedlichen Kontexten. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter entscheiden dementsprechend in verschiedenen Situationen neu, welche Praktiken und Handlungen sie als professionell ansehen. Das gelingt laut Dewe und Otto durch eine „aufgabenspezifische Reflexivität“ (Dewe & Otto 2018, S. 1211). Professionalität bzw. professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit kann in diesem Sinne als ein reflexives, Interdependenzen integrierendes, situativ angemessenes Handeln unter Berücksichtigung der professionsimmanenten Grundlagen verstanden werden.

Hinzu kommt eine Besonderheit der Sozialen Arbeit, der in der Begegnung mit rechtsextremen Einstellungen eine hohe Relevanz beigemessen werden kann: Soziale Arbeit ist immer Arbeit von Menschen mit Menschen und durch Menschen. Hiltrud von Spiegel spricht in diesem Zusammenhang von der Person der Fachkraft als sozialarbeiterisches Werkzeug (von Spiegel 2018, 93). Die Person der Fachkraft prägt das sozialarbeiterische Handeln maßgeblich mit. Die eigene Biographie, die eigenen Werte und das eigene Professions- und Professionalitätsverständnis beeinflussen die individuelle Sicht auf die Welt. Durch bewusste und unbewusste Filter beeinflusst die sozialarbeiterische Fachkraft ihr Fallverstehen, ihre Auswahl der Interventionen und die weitere Zusammenarbeit.

Das hat Auswirkungen auf die professionelle Arbeit der Studierenden im Fallbeispiel. Möglicherweise würde sie im privaten Umfeld den Kontakt meiden und nicht unterstützend tätig werden, so dass ihre Handlungsoptionen klar umrissen wären. Im professionellen Kontext erfordert das Abwägen möglicher Handlungsoptionen mehrdimensionale Reflexionsprozesse auf persönlicher, fachlicher und institutioneller Ebene. Sie entscheidet, wie sie auf die generalisierten Diffamierungen des jungen Mannes reagiert und welche Bedeutung sie ihnen mit ihrer eigenen Lebensgeschichte beimessen möchte. Sie wägt ab, welche Handlungsoptionen aus professioneller Sicht auf Basis ihres situativen Fallverstehens für sie in Betracht kommen. Und sie bezieht als Vertreterin des Trägers die institutionellen Rahmenbedingungen und trägerspezifischen Aspekte in ihre Überlegungen ein. Vergleichbare hochkomplexe Abwägungsprozesse erwarten Studierende nach dem Studium in ihrer Berufspraxis in verschiedenen Handlungsfeldern. In der Verbindung von Rechtsextremismus und Sozialer Arbeit potenzieren die entgegengesetzten Grundwerte die Entscheidungsprozesse der Fachkräfte. Sie sollten dementsprechend schon im Studium entsprechend sensibilisiert und vorbereitet werden.

Anforderungen an das Studium der Sozialen Arbeit

Das Studium der Sozialen Arbeit steht vor der Herausforderung, Studierende nicht nur bestmöglich mit (wissenschaftlichem) Wissen auszustatten, sondern sie auch zum Agieren in Spannungsfeldern zu befähigen. Dazu benötigen sie personale und fachliche Kompetenzen und die Fähigkeit zur situativen, in der Handlung vollzogenen Reflexion „in-action“ und zur zeitlich nachfolgenden Reflexion der Situation „on-action“ (Schön 1983, 21-75). Der Einbezug der Reflexionsprozesse und

-erkenntnisse in das eigene Handeln stellt die Grundlage des skizzierten Professionalitätsverständnisses in der Sozialen Arbeit dar. Zur Förderung entsprechender Fähigkeiten und Kompetenzen benötigt es geeignete Lernorte.

Harmsen identifiziert in seiner Studie besonders geeignete Lernorte im Studium der Sozialen Arbeit. Er kennzeichnet Professionalisierungsorte als Module und Lehrveranstaltungen, die es ermöglichen, „reflexiv unterschiedliche Wissens- und Handlungsformen Sozialer Arbeit zueinander in Bezug zu setzen, zu relationieren, ohne dabei auf ein subjektivistisch verkürztes Selbstverständnis Sozialer Arbeit zurückzufallen“ (Harmsen 2012, 130). Er plädiert neben klassischen Formen wie Vorlesungen und Seminare für zusätzliche didaktische Lehr- und Lernformate, die für Studierende erfahrbar sind (ebd., 140).

Ausbildungssupervision im Studium der Sozialen Arbeit

Ein Beispiel für die Möglichkeit der reflexiven Relationierung verschiedener Wissens- und Handlungsformen, der Verbindung von Theorie und Praxis und des erfahrungsbasierten Lernens stellt sogenannte Ausbildungssupervision dar. Sie wird an der Hälfte der staatlichen und kirchlichen Hochschulen in Deutschland in Vollzeitstudiengängen der Sozialen Arbeit als curricular verankerte, praxisbegleitende Gruppensupervision angeboten (Middendorf 2020, i.E.). Bei Ausbildungssupervision handelt es sich um Supervision, also berufliche Beratung, die begleitend in der Ausbildung oder im Studium stattfindet. Sie hat den Weg der Professionalisierung und die Verberuflichung der Supervisorinnen und Supervisorinnen im Fokus (Ziemons 2010, 10). Die Reflexion des beruflichen Handelns und der eigenen Person stehen im Mittelpunkt der fachlichen Aus-

einandersetzung in studienintegrierter Ausbildungssupervision (Ostertag 2010, 27). Studierende haben in Ausbildungssupervision die Möglichkeit, an beruflichen und inkorporierten persönlichen Fragestellungen sinnlich-reflexive Erfahrungen zu sammeln (Effinger 2005, 14; Kleve 2005, 28). Sie werden in die Lage versetzt, Zusammenhänge nachzuspüren, sie emotional und körperlich zu spüren und individuell zu verorten. Ausbildungssupervision stellt dabei eine Form expliziter Metakommunikation zur Verfügung, sie ist „sozusagen professioneller Tratsch und ein zirkulärer Filter und Ordnungsversuch, der beispielsweise Allgemeines von Besonderem und Persönliches von Strukturellem unterscheidet und wieder neu zusammenfügt“ (Effinger 2005, 15). Studienintegrierte Supervision während eines Praxiseinsatzes trägt dazu bei, „Überblick zu gewinnen, das eigene Handeln mit Abstand zu betrachten und den individuellen Handlungsspielraum zu erweitern“ (Ostertag 2010, 27). Sie verbindet die Ebenen Persönlichkeit, Wissensbestände und konkrete Handlungserfahrungen auf Basis persönlich-beruflicher Fragestellungen.

Weiterführung des Fallbeispiels

Die Studentin aus dem Fallbeispiel wird sowohl in ihrer beruflichen Rolle wie implizit in personal-biographischen Aspekten angesprochen. Vor allem in der Auseinandersetzung mit Wert- und Normvorstellungen und ihren persönlichen Verstrickungen eignet sich die supervisorische Arbeit, um Handlungs- und Interventionsmöglichkeiten zu entwickeln. Rechtsextremismus ist in diesem Zusammenhang ein Thema, welches die Grundfeste persönlicher und beruflicher Identität gefährden kann. Aus diesen Gründen entschied sich die Studierende dazu, den Austauschraum der Ausbildungssupervision als fallerbringende Person zu nutzen. Sie wählte nach

der einführenden Falldarstellung eine Form der systemischen Fallaufstellung. Ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen übernahmen verschiedene für ihre Fragestellung relevante Rollen (Adressat, Freund des Adressaten, Anleiterin, Trägerleiterin, fallführende Jugendamtsmitarbeiterin, eigene Person). Die Stellung ihrer eigenen Position bereitete der Studierenden Schwierigkeiten, die sie als „hin- und hergerissen“ zwischen Adressat, Anleiterin und Trägerleiterin beschrieb. Die Stellvertreterin der Studierenden äußerte zu Beginn Unbehagen und Unsicherheit, die sich im Laufe der Aufstellungsarbeit verstärkte. Sie gab an, dass sie in der Position der Studierenden den Wunsch verspüre, mit beiden Beinen fest auf dem Boden zu stehen und sich als eigene Person zu verankern. Sie wünschte sich, auf sich selbst und eigene identitätsstiftende Faktoren vertrauen zu können.

Die Studierenden bestärkten in der Reflexionsrunde der Supervision die entwickelte Haltung, dass professionalisiertes Handeln aus ihrer Sicht vor allem in hoher Kongruenz zur eigenen Persönlichkeit der Fachkraft möglich ist. Die fällebringende Studentin nahm sich zur Aufgabe, situativ nachzuspüren und zu entscheiden, welche Interventionen sie aus ihrer eigenen Haltung heraus vertreten möchte, um erst im zweiten Schritt die kontextualen Rahmenbedingungen einzublenden. Das forderte sie in Bezug auf die Positionierung zu Rechtsextremismus in hohem Maße: Einerseits hatte sie im bisherigen Verlauf des Studiums gelernt, sich hermeneutisch und empathisch dem Alltag der Adressatinnen und Adressaten zu nähern. Auf der anderen Seite wurde sie dazu ermutigt, eigene (politische) Stellung zu beziehen und die eigenen Sichtweisen in die Arbeit zu implizieren. Um in dem Spannungsfeld Entscheidungen über angemessenes, kongruentes und professionelles Handeln zu

entwickeln, nutzte die Studierende das Angebot der Ausbildungssupervision.

Die Studentin aus dem Fallbeispiel erhielt die Möglichkeit, das Konglomerat aus divergierenden Gefühlen, Einstellungen und Unsicherheiten nachzuspüren und zu betrachten. Sie ging auf die Suche nach eigenen Anteilen, nach der kongruenten Verbindung ihrer politischen Haltung und ihrem Verständnis von Sozialer Arbeit. Sie kam durch hermeneutisches Fallverstehen und das Erkunden ihr unbekannter Lebenswelten zum Entschluss, dass sie zwar einerseits die Äußerungen und jede Form rechtsextremen Verhaltens des Bewohners nicht akzeptieren und unterstützen würde, ihm als Person und Hilfeempfänger andererseits die grundsätzliche Hilfe nicht verweigern möchte. Sie beschränkte sich fortan auf die Begleitung der Verselbstständigung des jungen Mannes und stellte offen ihre Ablehnung von rechtsextremen Äußerungen zur Verfügung. Für diesen Weg entschied sie sich nach mehrmaliger Fallsupervision im Kontext des Studiums.

Fazit

Den ersten beruflichen Erfahrungen vor, während und nach dem Studium der Sozialen Arbeit kommt eine besondere Bedeutung zu (Effinger 2015, S. 129). Die Konfrontation mit möglicherweise unbekanntem Einstellungen kann mit vergleichsweise geringer Berufs- und/oder Lebenserfahrung besonders irritierend wirken. Daher ist es unerlässlich, fachlich und persönlich fördernde Anleitung in der Praxis und Begleitung durch die Hochschule sicherzustellen. Supervision im Studium der Sozialen Arbeit kann einen Beitrag dazu leisten: Sie fördert in der Verknüpfung von Theorie und Praxis die Entwicklung von (beruflicher) Identität und hilft, sich selbst persönlich und in fachlichen Bezügen besser kennenzulernen. Ein Verständnis von sich

selbst erleichtert die verständnisvolle Arbeit mit Menschen mit divergierenden Wertvorstellungen, ohne selbst von eigenen und berufsethischen Normen und Werten der Sozialen Arbeit abzuweichen. Die Arbeit in und durch studienintegrierte (biografische) Reflexion in Ausbildungssupervision kann zu eigener politischer Positionierung beitragen und zeitgleich ein Verständnis für Andersdenkende schaffen.

Literatur

Dewe, Bernd; Otto, Hans-Uwe (2018): Professionalität. In: Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans; Treptow, Rainer; Ziegler, Holger (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. München: Ernst Reinhardt Verlag: 1203-1214.

Effinger, Herbert (2005): Lernen mit allen Sinnen. Supervision als reflexives Lernen und ihre Bedeutung für die Entwicklung professioneller Handlungskompetenz in der Ausbildung sozialer Berufe. In: Supervision 42 (1): 8-19.

Frindte, Wolfgang; Geschke, Daniel; Haußecker, Nicole; Schmidtke, Franziska (Hrsg.) (2016): Rechtsextremismus und „Nationalistischer Untergrund“. Interdisziplinäre Debatten, Befunde und Bilanzen. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Jaschke, Hans-Gerd (1994): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Kleve, Heiko (2005): Ausbildungssupervision als sozialwissenschaftlicher Praxis. In: Supervision 42 (1): 27-33.

Kreis, Joachim (2007): Zur Messung von rechtsextremer Einstellung: Probleme und Kontroversen am Beispiel zweier Studien. Berlin: Otto-Stammer-Zentrum.

Ostertag, Margit (2010): Kompetent handeln - das will gelehrt sein. Zur Bedeutung von Ausbildungssupervision im Studium der Sozialen Arbeit. In: Sozialmagazin 35 (12): 24.32.

Pühl, Harald (1990): Handbuch der Supervision. Beratung und Reflexion in

Ausbildung, Beruf und Organisation. Berlin: Ed. Marhold.

Salzborn, Samuel (2014): Rechtsextremismus. Erscheinungsformen und Erklärungsansätze. Baden Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

Schäfer, Peter; Bartosch, Ulrich (2016): Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SozArb) Version 6.0. <https://www.fbts-ev.de/qualifikationsrahmen-soziale-arbeit> (zuletzt geprüft am 25.02.2020).

Schön, Donald (1983): The reflective practitioner. How professionals think in action. New York: Basic Books.

Thiersch, (2015): Berufsidealität und Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. In: Becker-Lenz, Roland; Busse, Stefan; Ehlert, Gudrun; Müller-Hermann, Silke: Bedrohte Professionalität. Einschränkungen und aktuelle Herausforderungen für die Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer VS: 43-62.

Virchow, Fabian (2016): Rechtsextremismus: Begriffe - Forschungsfelder - Kontroversen. In: Virchow, Fabian; Langebach, Martin; Häusler, Alexander (Hrsg.): Handbuch Rechtsextremismus. Wiesbaden: Springer VS.

von Spiegel, Hiltrud (2018): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. München: Ernst Reinhardt Verlag.

Ziemons, Michael (2010): Internet basierte Ausbildungssupervision. Opladen: Buderich Verlag.

Autor



Tim Middendorf, Jg. 1981, Dipl.-Sozialpädagoge/Dipl.-Sozialarbeiter und Supervisor (M.A.), ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Münster. Er promoviert an der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster am Institut für Soziologie zu Sozialisations- und Professionalisierungsprozessen in und durch Ausbildungssupervision im Studiengang der Sozialen Arbeit.

Leona Inhülsen

Soziale Arbeit auch für Nazis?

Zivilgesellschaftliche Ausstiegsberatung für extrem rechte Jugendliche und Erwachsene

NinA NRW steht für »Neue Wege in der Ausstiegsberatung für rechtsextreme Jugendliche und Erwachsene«. Das Projekt ist das zivilgesellschaftliche Angebot der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung im Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus des Landes NRW. Es versteht sich dabei - begründet durch sein Aufgabenspektrum und fachliches Selbstverständnis - als sozialpädagogisches Beratungs- und Unterstützungsangebot. Für die sozialarbeiterische Praxis ergibt sich ein besonderes Spannungsfeld zwischen gesellschaftlichem Auftrag und Mandat der Adressat*innen. Das übergeordnete Ziel, rechtsextreme Szenen in NRW zu schwächen, soll erreicht werden durch ein sozialpädagogisches Angebot für Menschen, die eben diesen Szenen zugehörig sind. Die Überlegungen, die angesichts dieser Herausforderungen bezüglich des professionellen Selbstverständnisses und Handelns anzustellen sind, sollen am Beispiel der Beratungsarbeit von NinA NRW dargestellt werden.

Warum Ausstiegsarbeit und für wen?

Zunächst ist die Frage zu beantworten, worin der Auftrag von Ausstiegsarbeit besteht und welche Ziele mit dem Angebot verfolgt werden. Auf struktureller Ebene denkt Ausstiegsarbeit die Eindämmung rechter Gewalt und extrem rechter Einstellungsmuster mit. Diese übergeordnete Zielsetzung verdeutlicht, auf welche gesellschaftlichen Herausforderungen Ausstiegsarbeit als Feld der Sozialen Arbeit reagiert und erteilt ihr zugleich ein Mandat. Dabei führt zivilgesellschaftliche Ausstiegsarbeit weder sicherheitsbehördliche Aufträge noch restriktive Eingriffe in das Leben der Adressat*innen aus. Sie agiert, ebenso wenig wie andere Bereiche der Sozialen Arbeit, nicht losgelöst von einem gesellschaftlichen Auftrag. Diesem versucht sie mit Unterstützungsangeboten, die die Adressat*innen zu eigenverantwortlichen Entscheidungen befähigen, zu entsprechen.

Wer hier als Adressat*in zu verstehen ist, wen Ausstiegsarbeit also mit ihrem An-

gebot anspricht, ist abhängig von ihrem Rechtsextremismus-Begriff. Es geht um den Ausstieg aus dem Rechtsextremismus oder rechtsextremen Szenen. Die Gruppierungen, die heute unter dem Sammelbegriff »rechte Szene« gefasst werden, sind eine Mischung aus unterschiedlichen Zusammenschlüssen, Freundeskreisen, Kameradschaften, Parteien usw., die unterschiedlich stark institutionalisiert und organisiert sind. Sie alle gehören jedoch zur Zielgruppe. In einer stark ausdifferenzierten rechten Szene ist ein Drinnen und Draußen nicht so leicht zuzuordnen, weshalb sich die Bestimmung der Zielgruppe von NinA NRW an ein sozialwissenschaftlich geprägtes Verständnis von Rechtsextremismus anlehnt. Rechtsextremismus ist demnach als Ideologie der Ungleichwertigkeit zu verstehen, die die Verhaltens- wie Einstellungsebene umfasst. Zentrale Ideologiebausteine sind menschenverachtende Einstellungen wie Rassismus, Sexismus, Antisemitismus oder Sozialdarwinismus, die zu einer Ablehnung des Gleichheitsgebots der Menschenrechts-Deklaration führt. Anstelle

einer pluralen Gesellschaft und Demokratie sollen ethnisch homogene Völker und eine autoritäre Staatsform stehen (vgl. Jaschke 2001: 30). Dabei handelt es sich bei den vertretenen Einstellungsmustern nicht um Randphänomene, sondern um gesamtgesellschaftliche Erscheinungen. Empirisch nachgewiesen wurde die Zustimmung zu menschenverachtenden Einstellungen in der Gesamtgesellschaft in der aktuellen Mitte-Studie¹. Zur Verdeutlichung dieser Anschlussfähigkeit der Einstellungen und zur Vermeidung des Extremismusbegriffs mit seinen Implikationen wird im zivilgesellschaftlichen Kontext auch der Begriff der »extremen Rechten« anstelle von Rechtsextremismus verwendet. Er verweist auch auf die sozialwissenschaftliche Anlehnung und damit auf die Abgrenzung von einem sicherheitsbehördlichen Verständnis von Rechtsextremismus, das eher die Handlungsebene und rechtliche Dimension in den Blick nimmt.

Aus dem erläuterten Rechtsextremismus-Verständnis leiten sich Schlussfolgerungen für die angesprochene Zielgruppe ab. Die Zuständigkeit zivilgesellschaftlicher Ausstiegsarbeit ist demnach nicht von einem Begehen einschlägiger Straftaten oder der Mitgliedschaft in einer sicherheitsbehördlich als rechtsextrem eingestuften Gruppierung bzw. Partei abhängig. Sie ergibt sich durch das Auftreten von Einstellungs- oder Verhaltensweisen bei einer Person, die einem oder mehreren der zuvor genannten Merkmale entsprechen und nicht zuletzt durch den Bedarf eben dieser Person, diese Verhaltens- oder Einstellungsmerkmale zu verändern.

Der Bedarf und die Freiwilligkeit der Adressat*in spielen eine entscheidende Rolle in der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit. Entscheidend ist in letzter Konsequenz nicht die Einschät-

zung der Berater*innen, ob eine Person zum Fall für die Ausstiegsberatung wird, sondern die Entscheidung der Person selbst. Dies bedeutet nicht, dass der Erstkontakt mit einem Ausstiegsprojekt nicht initiiert werden kann. Die meisten Aussteiger*innen münden über einen externen Anstoß in das Projekt ein oder sogar über eine Auflage. So passiert die Kontaktaufnahme nicht unbedingt aus einem selbst formulierten Bedarf heraus. Die Weiterführung der Beratung hängt allerdings davon ab, ob der*die Adressat*in sich für sie entscheidet. Lässt sich keine Gesprächsbereitschaft erkennen, wird die Beratung abgebrochen. Im Falle von Auflagen werden diese dann in eine andere Form, wie etwa Sozialstunden, umgewandelt. An dieser Stelle stellt das doppelte Mandat der Sozialen Arbeit auch die Ausstiegsarbeit vor Herausforderungen. Die Erfüllung des gesellschaftlichen Auftrags der Eindämmung rechter Gewalt und menschenverachtender Einstellungen ist abhängig von der Annahme des Unterstützungsangebots auf individueller Ebene. Ist ein*e Adressat*in nicht gewillt, sich auf das Beratungsangebot und die damit verbundene Reflexion der eigenen Einstellungen und Verhaltensmuster einzulassen, kann der Beratungsprozess nicht ‚erfolgreich‘ (s. nächsten Abschnitt) abgeschlossen werden und in der Folge wird auch der gesellschaftliche Auftrag nicht erfüllt. Dass ein Mandat der*des Adressat*in überhaupt vorliegt ist folglich Voraussetzung für die Aufnahme der Beratung. Hier unterscheidet sich Ausstiegsarbeit von anderen Feldern der Sozialen Arbeit, in denen die Inanspruchnahme einer Hilfe auch ohne expliziten Wunsch weitergeführt wird, wie etwa in der Bewährungshilfe.

Ein ‚gelungener‘ Ausstieg

Nach dieser Verortung von zivilgesellschaftlicher Ausstiegsarbeit im Feld der Sozialen Arbeit soll nun der Beratungs-

prozess näher in den Blick genommen werden. Wenn wir von Ausstieg sprechen, stellt sich zunächst die Frage, was darunter zu verstehen und wann dieser abgeschlossen ist. Daran angepasst wird der begleitende Beratungsprozess gestaltet. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Ausstieg zum Einstieg e.V. (BAG Ausstieg) der zivilgesellschaftlichen Ausstiegsprojekte aus den verschiedenen Ländern hat hierzu Kriterien formuliert, an denen sich auch NinA NRW orientiert. Sie ermöglichen ein transparentes fachliches Handeln für Ausstiegberater*innen:

„Ein gelungener Ausstieg ist das Ergebnis eines professionell begleiteten Prozesses. Ein solcher Prozess beinhaltet die kritische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und der menschenverachtenden Einstellung, eine gelungene Distanzierung, die Hinwendung zu einer Lebensweise, die mit den Grundwerten von Demokratie und Pluralität vereinbar ist, und den Verzicht auf Gewalt“ (BAG „Ausstieg zum Einstieg“ e.V. 2019: 10).

Die Formulierung verdeutlicht, dass es sich bei einem Ausstieg um eine prozesshafte Entwicklung und nicht um ein punktuell Ereignis handelt. Zu unterscheiden sind an dieser Stelle ein einfacher Rückzug von Aktivitäten mit extrem rechtem Hintergrund und ein Ausstieg, der eine Distanzierung auf verschiedenen Ebenen umfasst (vgl. Rommelspacher 2006: 171 ff.). Diese Ebenen sollen noch einmal in den Blick genommen werden.

1. Der Rückzug von der Szene und ihren Aktivitäten

Einer der ersten Schritte und gleichzeitig Voraussetzung für die Fortführung der Beratung ist die physische Distanzierung von jeglicher Szeneaktivität, wie Demonstrationen und Flyeraktionen, aber auch Stammtische oder gemeinsame Feste. Zum Rückzug gehört

ebenfalls, extrem rechte Einstellungen nicht mehr nach außen zu tragen, etwa durch Kleidung oder Tattoos. Dieser Schritt beinhaltet darüber hinaus den Abbruch von Kontakten, die in Zusammenhang mit dieser Einstellung stehen. Auf welche Weise dieser Abbruch passiert und wie er kommuniziert wird, entscheidet sich im Einzelfall. In manchen Fällen kann es notwendig sein, den Rückzug aus Sicherheitsgründen ‚leise‘ zu gestalten, was bedeutet, dass der Kontaktabbruch schrittweise passiert und mit privaten oder beruflichen Veränderungen begründet wird, anstatt die Ausstiegsabsicht offen zu kommunizieren (vgl. Glaser/ Hohnstein/ Greuel 2014: 59).

2. Der Verzicht auf Gewalt

Gewalt stellt ein zentrales Handlungsmuster in der extremen Rechten dar. Die Auseinandersetzung mit gewaltvollem Verhalten sowie die Erarbeitung alternativer Handlungsmuster ist ebenfalls Teil der Beratung. Dabei geht es auch darum, sich mit der Rolle von Gewalt in der eigenen Biografie zu beschäftigen. Ziel ist dabei immer die vollständige Abkehr von gewaltvollen Handlungen seitens der Adressat*innen.

3. Die Hinwendung zu neuen Lebensweisen

Die Zugehörigkeit zu extrem rechten Strukturen bestimmt einen großen Teil des Lebens der Aussteiger*innen. In der Beratung gilt es, mit ihnen neue Perspektiven für ihren Alltag und/ oder ihr berufliches Leben zu entwickeln. Die Funktion, Struktur und Halt zu geben, die Szenekontexte übernehmen kann, muss anderweitig erfüllt werden. Die Stabilisierung der Lebensumstände führt auch zu einer Stabilisierung des Ausstiegs. Aussteiger*innen können sich so wieder oder vielleicht zum ersten Mal als partizipierendes Mitglied in der Gesellschaft erleben. Ressourcenorientiertes Arbeiten

bietet sich hier an, um Aussteiger*innen zu helfen, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten.

4. Kritische Auseinandersetzung mit Einstellungen

Dieser letzte Aspekt ist elementar im Ausstiegsprozess. Er umfasst nicht nur die Thematisierung von Ideologie, sondern vor allem die Auseinandersetzung mit sich selbst. Es geht darum, die eigenen Werte und Ideale zu identifizieren, wobei nicht selten bereits erste Widersprüche zur vertretenen Ideologie auftreten. Selbstverständlichkeiten werden hinterfragt und Perspektivwechsel vorgenommen. Das Ziel ist, die Hinwendung zu pluralistisch demokratischen Grundwerten zu erreichen.

Die Kriterien eines gelungenen Ausstiegs sind idealtypisch und werden nicht in jedem Fall vollständig umgesetzt. Sie bieten aber eine Orientierung, welche Entwicklungen im Laufe eines Ausstiegsprozesses angestrebt werden. Werden nicht alle Kriterien erfüllt, handelt es sich nicht automatisch um einen Misserfolg. Ein Ausstiegsprozess ist ergebnisoffen, daher werden in diesem Prozess in manchen Fällen nur Teilerfolge erzielt. Beispielsweise kann am Ende eines Beratungsprozesses stehen, dass sich Aussteiger*innen von allen extrem rechten Aktivitäten und Kontakten distanzieren und die Existenz einer pluralistischen Gesellschaft akzeptieren, gleichzeitig aber Teile extrem rechter Einstellungsmuster wie Rassismus oder Sexismus beibehalten. In diesen Fällen ist der Ausstiegsprozess weder Erfolg noch Misserfolg, sondern hinsichtlich der einzelnen Ebenen unterschiedlich einzuordnen. Die Frage der Bewertung des Erfolgs ist hier besonders schwierig, wenn die beibehaltenen Einstellungsmuster auch in der sogenannten Mitte der Gesellschaft zu finden sind (vgl. Zick/ Küpper/ Berg-

han 2019). Dieser Umstand legitimiert die Beibehaltung menschenfeindlicher Einstellungen bei Aussteiger*innen in keinstere Weise, verdeutlicht aber eine weitere Schwierigkeit. Ausstiegsarbeit wird gestaltet in einem sich zunehmend nach rechts verschiebenden Diskurs. Es stellt sich die Frage, ob an Aussteiger*innen bei der Bewertung ihrer Einstellung andere Maßstäbe angelegt werden können als an andere Bürger*innen. An dieser Stelle vermag auch Ausstiegsarbeit keine abschließende Antwort zu geben, vielmehr zeigt sich die Notwendigkeit, die Normalisierung rechter und rassistischer Einstellungen auf gesamtgesellschaftlicher Ebene immer wieder zu problematisieren. Bezogen auf den Ausstiegsprozess obliegt die Entscheidung, rechte Einstellungen beizubehalten oder abzulegen, dem*der jeweiligen Aussteiger*in - durch die Beratung vorgegeben ist allerdings eben diese Problematisierung in Form einer kritischen Auseinandersetzung. Solange die Einstellungen nicht handlungsleitend und andere Ansichten und Lebensweisen akzeptiert werden, ist der Ausstieg zwar nicht in jeder Hinsicht erfolgreich, aber dennoch nicht gescheitert.

Standards in die Praxis umsetzen

Doch was bedeuten die formulierten Standards nun für die Praxis von Ausstiegsarbeit? Die Beratungspraxis bewegt sich zwischen dem, was die genannten Kriterien für einen erfolgreichen Ausstieg vorgeben und dem, was im individuellen Fall erreichbar ist. Abgesehen von der Distanzierung von szenespezifischen Aktivitäten, sind die Kriterien nicht absolut, sondern müssen in jedem Fall mit Bedeutung gefüllt werden. An dieser Stelle lässt sich ein Bezug zum Konzept der Lebensweltorientierung herstellen (vgl. Thiersch/ Grunwald/ Königeter 2010). Das Ergebnis eines sozialarbeiterischen Prozesses ist zwar normativ gerahmt und in gesellschaftliche Anliegen eingebettet,

es orientiert sich aber trotzdem an den Lebenswelten der Adressat*innen. Das bedeutet, die Soziale Arbeit „[...] richtet ihre Unterstützungen - in Bezug auf Zeit, Raum, soziale Bezüge und pragmatische Erledigung - an den hilfsbedürftigen Menschen so aus, dass diese sich dennoch als Subjekte ihrer Verhältnisse erfahren können“ (ebd.: 187). Auch für die Ausstiegsarbeit bedeutet dies, die Beratungsziele an die Lebenswelten anzupassen, in denen sich die Aussteiger*innen bewegen, ohne aber die von der BAG Ausstieg erarbeitenden Ziele des Ausstiegsprozesses aus dem Blick zu verlieren. Für seine praktische Gestaltung lassen sich in der Folge Elemente ableiten, die die Umsetzung der Zielsetzung für den Ausstieg, angepasst an unterschiedlichste Lebenswelten, ermöglichen. So lässt sich ein erfolgreicher Ausstiegsprozess für NinA NRW in der pädagogischen Praxis auch daran festmachen, dass neben dem Rückzug an realistischen Perspektiven für eine alternative Lebensweise gearbeitet wurde, die auch die Integration in nicht-rechte soziale Kontexte beinhalten. Dieser Anspruch kann schon damit erfüllt sein, dass eine Person es schafft, regelmäßig ihre Sozialstunden zu absolvieren und ein gutes Verhältnis zu Nachbar*innen aufzubauen. Auf diesen niedrigschwelligen ersten Schritt kann in der Folge aufgebaut werden.

Ein Ausstiegsprozess umfasst außerdem die Verantwortungsübernahme durch die Adressat*innen für getroffene Entscheidungen und begangene Taten. Sie werden im Rahmen biografieorientierten Arbeitens thematisiert, das Bestandteil jeder langfristigen Beratung ist. Mit der Verantwortungsübernahme für die Vergangenheit kann die Entscheidung getroffen werden, in der Zukunft anders zu handeln. In diesem Zusammenhang spielt auch die Gewalttätigkeit eine große Rolle, da Gewalt ein zentrales Element rechter

Strukturen darstellt und im Leben vieler Aussteiger*innen eine große Bedeutung hat. Wenn die Affinität zu Gewalt nicht überwunden werden kann, muss zumindest ein Umgang mit Gewalt gefunden werden, der sicherstellt, dass keine unbeteiligten Personen in Mitleidenschaft gezogen werden. Für Situationen, die gewaltvolles Handeln auslösen können, müssen alternative Bewältigungsstrategien gefunden werden. Wenn ein kompletter Verzicht auf Gewalt in der Anfangsphase schwer durchzuhalten ist, kann beispielsweise eine Extremsportart einen Platzhalter darstellen, der das Bedürfnis nach dem ‚Kick‘ befriedigt. Gleichzeitig wird der oder die Betreffende in ein therapeutisches Angebot überwiesen, mit dem die Ursachen von Gewalt und Aggression bearbeitet werden.

Das Kriterium der Einstellungsänderung zur Bewertung eines erfolgreichen Ausstiegs stellt Berater*innen vor besondere Herausforderungen. Es wurde bereits problematisiert, dass die Bewertung, inwiefern die Hinwendung zu pluralistisch demokratischen Grundwerten erfolgt ist, für Berater*innen schwierig ist. Auch wenn am Anfang einer Beratung das Ergebnis der ideologischen Auseinandersetzung noch nicht feststehen kann, gibt es für den Beratungsprozess vorausgesetzte Inhalte, die an den individuellen Beratungsprozess angepasst werden. Um die Beratung weiter in Anspruch nehmen zu können, müssen Aussteiger*innen bereit sein, die eigenen Einstellungen zu hinterfragen. Sie müssen es aushalten, mit Widersprüchen in ihren Überzeugungen und mit anderen Perspektiven, die die Berater*innen zur Verfügung stellen, konfrontiert zu werden. Die Erfahrung von Ambiguität hat zur Folge, dass Selbstverständlichkeiten und Eindeutigkeiten zumindest von ihrem Anspruch, absolute Wahrheit zu sein, gelöst werden. Nach Abschluss dieses Reflexionsprozesses

treffen die Ausgestiegenen selbst die Entscheidung, welche Einstellungen sie überdenken und welches Menschen- und Gesellschaftsbild sie entwickeln.

Die Umsetzung der entwickelten Standards für einen erfolgreichen Ausstieg in der professionellen Praxis verdeutlicht einen weiteren Unterschied der Ausstiegsarbeit zu anderen Feldern der Sozialen Arbeit. Auf der einen Seite ist die Beratung auf die Freiwilligkeit der Adressat*innen angewiesen. Sie hat keine Instrumente, bestimmte Veränderungen per Zwang herbeizuführen. Andererseits gibt es vonseiten der Berater*innen Voraussetzungen, die an Ausstiegswillige gestellt werden und deren Einhaltung entscheidend für die Fortführung der Beratung ist. Diese Voraussetzungen ergeben sich aus den thematisierten Standards von zivilgesellschaftlicher Ausstiegsarbeit, die den Ausstiegsprozess zwar in der individuellen Umsetzung, nicht aber in der inhaltlichen Ausgestaltung offenlassen. Die Vorgabe, bestimmte Beratungsinhalte an das sozialpädagogische Unterstützungsangebot zur Begleitung des Ausstiegs zu koppeln, ist in Hinblick auf die Zielgruppe und die damit verbundene gesellschaftliche Verantwortung von Ausstiegsarbeit notwendig und damit legitimiert.

Pädagogische Haltung

Die Herausforderung, den gesellschaftlichen Auftrag mit der Erstellung eines passenden Unterstützungsangebots für Ausstiegswillige in Einklang zu bringen, hat auch Einfluss auf die Gestaltung der Beziehungsebene im Beratungsprozess. Auch wenn Ausstiegsarbeit auf struktureller Ebene das Ziel der Eindämmung extrem rechter Tendenzen mitdenkt, kann sie auf beraterischer Ebene nicht gegen ihre Adressat*innen ankämpfen. Wie in der Arbeit mit Täter*innen allgemein, gilt es hier, die Beziehungsebene als ele-

mentaren Bestandteil eines gelingenden Beratungsprozesses besonders differenziert zu betrachten.

Im Beratungsprozess selbst darf jede Meinung angesprochen werden, die Berater*innen stehen ihr aber nicht neutral gegenüber. Essenziell ist ihre eigene demokratische menschenrechtsorientierte Grundhaltung, die sie im Beratungsprozess zur Verfügung stellen. Das bedeutet, sie machen ihre eigene Haltung als eine andere Perspektive deutlich und bieten sie als Auseinandersetzungsfläche an. Die Haltung der Ausstiegswilligen darf danebenstehen, wenn auch bei allen antidemokratischen menschenverachtenden Äußerungen deutlich gemacht werden muss, dass der*die Berater*in diese Position nicht teilt. Viele Ausstiegswillige erleben es zum ersten Mal, dass sich eine Person mit ihnen auseinandersetzt, die andere Ansichten hat als sie selbst. Voraussetzung für diese Auseinandersetzung ist eine stabile professionelle Beziehung zwischen Fachkräften und Aussteiger*innen. Sie muss in den ersten Gesprächen aufgebaut werden, bevor die kritische Auseinandersetzung mit Einstellungen aufgenommen werden kann. Hier hilft es, die Adressat*innen als Person mit einem ressourcenorientierten Ansatz kennenzulernen, um ihr als Person mit ihrem Ausstiegsvorhaben mit Wertschätzung begegnen zu können. Auf der Grundlage einer stabilen Beziehung besteht höhere Bereitschaft, die eigene Meinung zu hinterfragen und Perspektivwechsel anzunehmen, wie es sich in der Beratungsarbeit von NinA NRW immer wieder bestätigt. Es ist wichtig, die Beziehungsgestaltung, etwa in kollegialen Fallberatungen, stetig zu reflektieren, um trotz der entstehenden Nähe professionelle Distanz zu wahren. Johanna Sigl beschreibt in ihrer Studie zu biografischen Wandlungen ehemals organisierter Rechtsextremer (vgl. Sigl 2016), wie

diese ihre Erzählungen anpassen, so dass sie mit ihrem aktuellen Selbstbild vereinbar sind. Die eigene Rolle im Einstieg und der aktiven Zeit wird als eher passiv beschrieben, sodass die eigene Verantwortung für Entscheidungen und Taten in den Hintergrund rückt. Um sich in der Zukunft als selbstwirksame und selbstbestimmte Akteur*innen zu verstehen, ist eine vorangehende Verantwortungsübernahme für Entscheidungen in der Vergangenheit allerdings elementar. Identifizieren sich Berater*innen zu sehr mit Aussteiger*innen, verlieren sie die Distanz zu deren Narrativen oder übernehmen diese, in der Folge gelingt die Anleitung einer selbstkritischen Auseinandersetzung mit biografischen Verläufen nur schwer. Eine Beziehungsebene, die trotz nötiger Distanz und Ablehnung extrem rechter Einstellungen Wertschätzung gegenüber der Person vermitteln kann, ermöglicht es, Widerstände abzubauen und in einen Dialog zu treten, der nicht überzeugen will, sondern Raum schafft, vertretene Einstellungen zu hinterfragen.

Fazit

Festzuhalten bleibt, dass es in der Ausstiegsarbeit transparenter Standards bedarf, deren Umsetzung stetig fallspezifisch reflektiert und angepasst wird. Aufgrund der Zielgruppe und der damit verbundenen gesellschaftlichen Verantwortung geht es immer wieder darum, das eigene professionelle Handeln zu hinterfragen und anzupassen. Der gesellschaftliche Auftrag, eine Säule in der Prävention von Rechtsextremismus und rechter Gewalt darzustellen, ist Teil des fachlichen Selbstverständnisses und handlungsleitend. Es geht nicht darum, Nazis zu unterstützen, sondern Menschen, die sich zu einer Veränderung entschieden haben und bereit sind, sich mit ihrem Verhalten und ihren Überzeugungen auseinanderzusetzen. Dabei stellt sich auch an Berater*innen der Anspruch,

die eigene Haltung zu reflektieren, um diese im Beratungsprozess zur Verfügung stellen zu können. Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Menschenbild und sich daraus ableitenden gesellschaftspolitischen Fragen kann nicht in einem neutralen Raum stattfinden. Zum einen, weil die Vorgabe von Neutralität die eigene Haltung als Standard setzt und einen ergebnisoffenen Prozess verhindert, zum anderen ist Soziale Arbeit nicht neutral, sondern orientiert sich an der Würde des Menschen. Der Auftrag der Ausstiegsarbeit umfasst also auch, Ideologien der Ungleichheit und sich daraus ergebene Diskriminierungen im Beratungsprozess sichtbar zu machen, zu thematisieren und zu kritisieren.

Anmerkung

¹ Die Mitte-Studie untersucht alle zwei Jahre, inwiefern antidemokratische und menschenfeindliche Einstellungen in der Mehrheitsgesellschaft verhaftet sind. Für 2019 wird insbesondere eine Verfestigung von antimuslimischen Rassismus, Rassismus gegenüber Asylsuchenden und Antiziganismus festgestellt (vgl.: Zick/Küpper/Berghan 2019).

Literatur

Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e.V. (2019): Qualitätsstandards in der Ausstiegsarbeit. 1. Auflage.

Glaser, Michaela/Hohnstein, Sally/Greuel, Frank (2014): Ausstiegshilfen in Deutschland. Ein vergleichender Überblick über Akteure und Vorgehensweisen. In: Peter Rieker (Hrsg.): Hilfe zum Ausstieg? Ansätze und Erfahrungen professioneller Angebote zum Ausstieg aus rechtsextremen Szenen. Weinheim/ Basel: Beltz Juventa.

Jaschke, Hans-Gerd (2001): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Begriffe, Positionen, Praxisfelder. 2. Auflage. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Rommelspacher, Birgit (2006): »Der Hass hat uns geeint«: Junge Rechtsextreme und ihr Ausstieg aus der Szene. Frankfurt/Main: Campus Verlag.

Sigl, Johanna (2016): Biografische Wandlungen ehemals organisierter Rechtsextremer. Eine biografieanalytische und geschlechterreflektierende Untersuchung. Wiesbaden: Springer VS.

Thiersch, Hans/Grunwald, Klaus/Königter, Stefan (2010): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. In: Werner Thole (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. 3. Überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Zick, Andreas/Küpper, Beate/Berghan, Wilhelm (2019): Verlorene Mitte - Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19. Bonn: Verlag J.H.W. Dietz.

Autorin

Leona Inhülsen, Jg. 1988, M.A. Erziehungswissenschaft, Multiplikatorin für Rechtsextremismusprävention und -intervention, ist seit 2018 Ausstiegsberaterin bei NinA NRW in Trägerschaft von RE/init e.V.



Ideen für Schwerpunktthemen 2021:

**Forschungsmethoden in der Sozialen Arbeit
„Über den Tellerrand hinaus“. Internationale Soziale Arbeit**

‘Call for Papers‘

Es wird um Einsendung von Themenvorschlägen für die kommenden Schwerpunkte von SI:SO gebeten. Außerdem können Sie jederzeit Manuskripte zu weiteren aktuellen Themen aus Forschung, Studium und Praxis der Sozialen Arbeit einsenden.

Wir freuen uns ebenfalls über einschlägige Buchrezensionen und Leser_innenbriefe.

Soweit möglich sind wir bei der Beschaffung von Rezensionsexemplaren behilflich.

Entsprechende Anfragen richten Sie bitte an die folgende Adresse: michael.mayerle@uni-siegen.de